

Sozialleistungen

Angaben zur Krankenversicherung (Ergebnisse des Mikrozensus)



2011

Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 25. Juli 2012, Revidierte Fassung aufgrund geänderter Datenbasis
(siehe Methodischer Hinweis) sowie einer teilweise geänderten Tabellenstruktur am 09.03.2015
Artikelnummer: 2130110119004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228/99643-89 55

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Allgemeine Informationen

Textteil

Vorbemerkung

Methodischer Hinweis

Qualitätsbericht des Mikrozensus

Grundlegende Begriffe und Definitionen

Erhebungstermine und -tatbestände, Mikrozensus 2005 - 2012

Tabellenteil

Tabellenübersicht nach Gliederungsmerkmalen

Krankenversicherung

- 1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen
 - 1.1 Insgesamt
 - 1.2 Erwerbstätige
 - 1.3 Deutsche
 - 1.4 Ausländer/-innen
 - 1.5 Personen ohne Migrationshintergrund
 - 1.6 Personen mit Migrationshintergrund
- 2 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht und Beteiligung am Erwerbsleben
- 3 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Alter und Geschlecht sowie Art des Versicherungsverhältnisses
 - 3.1 Insgesamt
 - 3.2 Männlich
 - 3.3 Weiblich
- 4 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf
 - 4.1 Insgesamt
 - 4.2 Männlich
 - 4.3 Weiblich
 - 4.4 Deutsche
 - 4.5 Ausländer/-innen
 - 4.6 Personen ohne Migrationshintergrund
 - 4.7 Personen mit Migrationshintergrund
- 5 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Alter sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf
- 6 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Geschlecht, Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses sowie monatlichem Nettoeinkommen
 - 6.1 Insgesamt
 - 6.2 Männlich
 - 6.3 Weiblich
- 7 Krankenversicherte Bevölkerung im Jahr 2011 nach Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung und ausgewählten Merkmalen
 - 7.1 Insgesamt
 - 7.2 In einer gesetzlichen Krankenkasse Versicherte
 - 7.3 Privat Krankenversicherte

Anhang

Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004

Fragebogen des Mikrozensus 2011

Informationen zum Mikrozensus

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das „Frühere Bundesgebiet (ohne Berlin)“ beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990 ohne Berlin-West.

Die Angaben für die „Neuen Länder (einschließlich Berlin)“ beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin (Berlin-West und Berlin-Ost).

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **u n d z w a r** gebraucht worden. Auf die Bezeichnung "**davon**" bzw. "**darunter**" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Rundungsdifferenzen

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen. Prozentangaben basieren üblicherweise auf Zahlen mit einer höheren Genauigkeit als im Text angegeben; insofern kann es bei der Berechnung von Prozentangaben auf der Grundlage gerundeter Zahlen zu Abweichungen kommen.

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- Abs. = Absatz
- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- GG = Grundgesetz
- GKV = Gesetzliche Krankenversicherung
- Mill. = Million
- NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
- PKV = Private Krankenversicherung
- s. = siehe
- SGB IV = Sozialgesetzbuch, Viertes Buch Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- SGB V = Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch Gesetzliche Krankenversicherung
- WiSta = Wirtschaft und Statistik
- z.B. = zum Beispiel

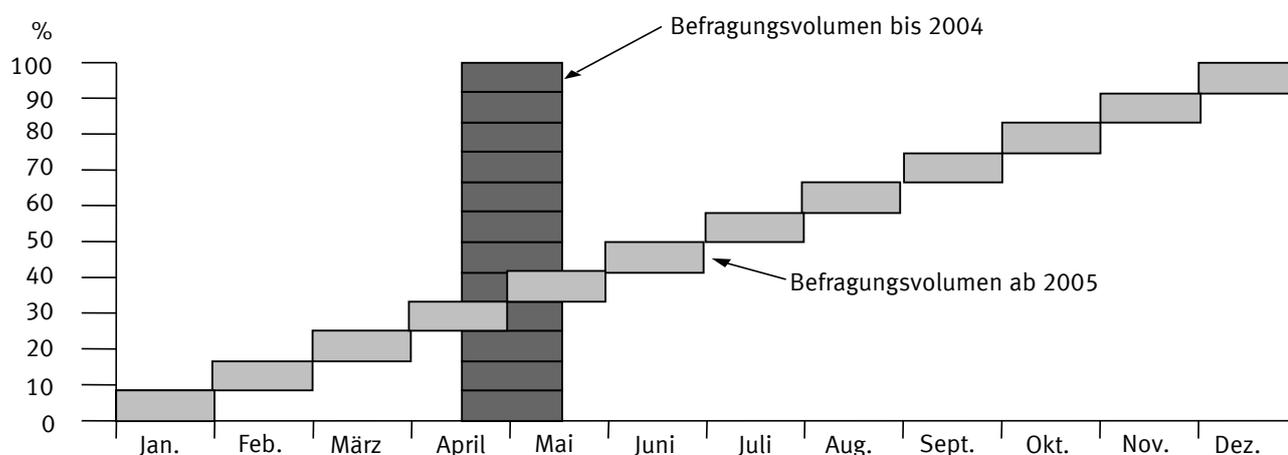
Vorbemerkung

In der vorliegenden Fachserie werden die Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung für das Jahr 2011 in tabellarischer Form dargestellt.

Der Mikrozensus basiert auf einem zeitlich befristeten Gesetz, dem so genannten Mikrozensusgesetz. Im Jahr 2004 wurde das bis dahin gültige „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ vom 17. Januar 1996 (Mikrozensusgesetz 1996 – MZG 1996, BGBl. I S. 34) durch das gleich lautende Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (MZG 2005, BGBl. I S. 1350, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781)) abgelöst. Durch die neue Rechtsgrundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 methodisch und inhaltlich neu gestaltet.

Kennzeichnend für die Erhebungsform des Mikrozensus bis 2004 war das Konzept der festen Berichtswoche, d. h. die meisten Fragen bezogen sich auf die Gegebenheiten in einer einzelnen Berichtswoche im Jahr. In der Regel handelte es sich um die letzte feiertagsfreie Woche im April. Die Mikrozensusergebnisse bis 2004 lieferten somit eine Momentaufnahme der Verhältnisse im Frühjahr und waren – je nach Merkmal mehr oder weniger stark – durch saisonale Schwankungen beeinflusst.

Zeitliche Verteilung des Befragungsvolumens



Das neue Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 ordnet in § 3 eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung an. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der Befragung die Berichtswoche darstellt (sog. gleitende Berichtswoche). Damit ist es grundsätzlich möglich, neben jährlichen auch vierteljährliche Durchschnittsergebnisse zu ermitteln. Bei den hier vorliegenden Ergebnissen des Mikrozensus handelt es sich somit um echte Jahresdurchschnitte.

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände, der unterschiedlichen Periodizitäten und Auswahlätze in § 4 des Mikrozensusgesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) festgelegt. Im Gegensatz zu dem bis 2004 gültigen Gesetz sind keine Unterstichproben mehr vorgesehen, d. h. der Auswahlatz liegt für alle Merkmale einheitlich bei 1% der Bevölkerung.

Seit der ersten Erhebung im Jahr 1957 enthält der Mikrozensus Fragen zur Krankenversicherung. Ab dem Jahr 1995 wird die Bevölkerung zu den Merkmalen dieses Bereichs im Abstand von vier Jahren befragt. Das Wesentliche der Ergebnisse des Mikrozensus liegt dabei in der Gewinnung eines differenzierten Strukturbildes. Die Daten des Mikrozensus ermöglichen sachlich andersartige und tiefere Gliederungen der Ergebnisse, als die Geschäftsstatistiken der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). Die Ergebnisse des Mikrozensus und die der Geschäftsstatistiken der GKV ergänzen sich somit. Die gemeinsame Analyse beider Statistiken liefert einen Gesamtüberblick über die GKV, und zwar sowohl über die Struktur ihrer Mitglieder als auch über die Inanspruchnahme und finanziellen Leistungen der Krankenkassen. Die erkennbaren Abweichungen beim Vergleich der Ergebnisse der Geschäftsstatistiken der GKV mit denen des Mikrozensus kommen aufgrund methodischer Unterschiede bei der Erhebung zustande.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse in der Gliederung nach der Beteiligung am Erwerbsleben ist zu berücksichtigen, dass das für die Erhebung verwendete Erwerbskonzept alle erwerbstätigen Personen erfasst. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit. Dabei ist es gleichgültig, ob die Erwerbstätigkeit für sie die überwiegende Unterhaltsquelle darstellt. So können beispielsweise Schüler, Studenten und Rentner erwerbstätig sein. Nicht alle abhängig erwerbstätigen Personen sind daher pflicht- oder freiwillig versichert, sondern können auch als Familienangehöriger mitversichert sein.

Für die Auskunftspflichtigen, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (sogenannte Jahresüberhänge), liegen erhebungsbedingt keine Angaben zur Krankenversicherung vor.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund 1% der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Um die ermittelten Befragungsergebnisse auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands hochzurechnen, werden Bevölkerungseckzahlen aus einer Bestandserhebung benötigt.

Bei den vorliegenden Ergebnissen des Mikrozensus 2011 handelt es sich um revidierte Ergebnisse, bei welchen ein neuer Hochrechnungsrahmen zugrunde gelegt wurde. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren.

Glossar

Das nachfolgende Glossar ist thematisch und alphabetisch sortiert. Über das Stichwortverzeichnis am Ende des Dokuments können ausgewählte Definitionen direkt angezeigt werden.

[Allgemeine Methodik](#)

[Bildung](#)

[Demographie und Sozioökonomie](#)

[Erwerbstätigkeit](#)

[Krankenversicherung](#)

[Stichwortverzeichnis](#)

Glossar

Allgemeine Methodik

Jahresdurchschnittsergebnisse: Siehe unterjähriger Mikrozensus.

Unterjähriger Mikrozensus: Im Jahr 2004 wurde der Mikrozensus letztmals zu einer festen Berichtswoche – im März 2004 – erhoben. Der Mikrozensus bis einschließlich 2004 lieferte damit eine „Momentaufnahme“ einer bestimmten Kalenderwoche des Jahres. Das über Jahrzehnte benutzte Erhebungskonzept einer festen Berichtswoche war allerdings nur bedingt in der Lage, unterjährige bzw. konjunkturelle Veränderungen (insbesondere bei der Erwerbstätigkeit) in Deutschland abzubilden.

Das derzeit geltende Mikrozensusgesetz 2005 („Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1350) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781 – sieht deshalb vor, dass der Mikrozensus ab dem 1. Januar 2005 als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt wird. Bei dieser Erhebungsform verteilt sich das gesamte Befragungsvolumen der 1% Stichprobe gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres. Die Berichtswoche ist dabei die jeweils letzte Woche vor der Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 liefern damit nicht mehr nur eine „Momentaufnahme“ einer bestimmten Kalenderwoche eines Jahres, sondern geben Aufschluss über die gesamte Entwicklung im Durchschnitt des Erhebungsjahres.

Bildung

Die Ergebnisse der Bildungsabschlüsse des Mikrozensus 2011 sind mit den Jahresergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar. So werden seit 2011 Abschlüsse an Schulen des Gesundheitswesens zusätzlich erfragt und das Merkmal Berufsakademie wurde um die Duale Hochschule erweitert. Die Ergebnisse für 2011 weisen im Vergleich zum Vorjahr mehr Personen in der Kategorie Fachschulabschluss nach. Bisher wurden diese Personen teilweise in der Berufsausbildung im dualen System sowie bei Hochschulabschlüssen erfasst.

Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR: Abschlusszeugnis der 8., 9. oder 10. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule in der DDR.

Abschluss einer Fachschule in der DDR: Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

Den **Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule** haben Personen, die eine verwaltungsinterne Fachhochschule für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgeschlossen haben.

Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen **Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch** erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht, werden den Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zugeordnet.

Anlernausbildung und berufliches Praktikum: Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Unterweisung am Arbeitsplatz. Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsqualifizierende Abschlüsse umfassen 1) den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System in einem anerkannten Ausbildungsberuf, 2) einen Nachweis einer Berufsausbildung an einer staatlich anerkannten Fach- oder Berufsfachschule, 3) eine abgeschlossene Ausbildung im einfachen, mittleren oder gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung oder 4) einer nach Art. 37 Abs. 1 oder 3 des Einigungsvertrages gleichzustellenden Berufsausbildung. Über diese Ausbildungsabschlüsse hinausgehende berufliche Abschlüsse wie bspw. Meister-/Technikerausbildung, Abschlüsse an Berufs- oder Fachakademien oder akademische Grade werden in der Statistik ebenfalls als berufsqualifizierende Abschlüsse betrachtet.

Mit einem beruflichen Praktikum oder dem Berufsvorbereitungsjahr wird kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Ebenso wird mit einer Anlernausbildung **kein** berufsqualifizierender Abschluss erworben. Bis zur Einsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gab es aber einen entsprechenden Arbeitsmarkt, der solche beruflichen Ausbildungsabschlüsse anerkannte.

Im Mikrozensus werden die Anlernausbildung und das berufliche Praktikum in einer Kategorie erhoben. Eine (künftige) Aufteilung wird seitens der amtlichen Statistik als nicht sinnvoll erachtet, da die Anlernausbildung im Sinne einer anerkannten Ausbildung nur ältere Personen betreffen kann. Ab den Publikationen mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2010 werden die Personen mit einer "Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum" in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Personen mit einer Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die 1953 oder früher geboren wurden, werden der Kategorie "Lehrausbildung" zugeordnet und verfügen somit über einen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss, wohingegen Personen, die 1954 oder später geboren wurden weiterhin der Kategorie "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" zugeordnet werden und somit über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss) haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen nachgewiesen.

Fachhochschulreife: Sie kann durch Abschluss an einer beruflichen Schule (z. B. Fachschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch mit erfolgreichem ersten Jahr der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe und einem, in der Regel einjährigen, gelenkten beruflichem Praktikum erworben werden. Die Praktikumsbestimmungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt und variieren zwischen den Bundesländern.

Haupt-(Volks-)schulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- (Volks-)schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Realschulen, Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bis 9. bzw. 10 Klassenstufe), integrierten Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Lehrausbildung und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung voraus. Ein gleichwertiger Berufsfachschulabschluss wird erworben durch das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule, oder einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. Darüber hinaus waren die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

Unter **Meister-/Technikerausbildung** oder gleichwertiger Fachschulabschluss fällt neben beruflicher Fortbildung u. a. auch die Ausbildung zum/-r Erzieher/-in an Fachschulen. Der Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens befähigt z. B. zu Berufen wie Medizinisch-Technischer Assistent oder Krankenschwester/-pfleger. Weiterhin ist hier auch der Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie nachgewiesen.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Universitätsabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Demographie und Sozioökonomie

Alter: Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der sogenannten Altersjahrmethode. Das bedeutet, die Angaben beziehen sich auf das Alter in der Berichtswoche. Berichtswoche ist die Woche, die der Befragungswoche vorangeht.

Persönliches Nettoeinkommen: Im Mikrozensus wird für jedes Haushaltsmitglied die Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) erfragt. Hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge). Dazu stufen sich die Befragten in ein Raster vorgegebener Einkommensklassen ein. Da die Einkommensermittlung aufgrund der Bewertung der entnommenen eigenproduzierten Güter in der Landwirtschaft schwierig ist, verzichtet der Mikrozensus auf die Erhebung der Einkommen von selbstständigen Landwirten/Landwirtinnen in der Haupttätigkeit.

Erwerbstätigkeit

Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung und des Mikrozensus 2011 zur Zahl der Erwerbstätigen sind mit den Jahres-ergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar. Die Änderungen zielen auf eine (befragtenfreundlichere) Verbesserung der Umsetzung des Labour-Force-Konzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Fragebogen des Mikrozensus und der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung ab. Diese Änderungen führen neben dem realen Anstieg auch zu einem methodisch bedingten Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Hintergrundinformationen hierzu finden Sie unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Methodenpapiere/Download/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf?__blob=publicationFile

Abhängig Beschäftigte sind Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Auszubildende. Abhängig Beschäftigte üben ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis aus und erhalten hierfür eine Vergütung (Arbeitnehmerentgelt: Lohn bzw. Gehalt). Ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gegeben, wenn zwischen beiden ein förmlicher oder auch formloser Vertrag besteht, der normalerweise von beiden Parteien freiwillig abgeschlossen worden ist und demzufolge der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber gegen eine Geld- oder Sachvergütung arbeitet. Als abhängig Beschäftigte gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauber, Schlechtwettergeldempfänger usw.).

Zu den **Angestellten** zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger/-innen, einschl. sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job neben Schule, Studium oder Ruhestand. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind. Den Angestellten werden – sofern kein getrennter Ausweis erfolgt – auch die Zivildienstleistenden zugeordnet.

Arbeiter/-innen: Alle Lohnempfänger/-innen, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfen und Hausgehilfinnen.

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Praktikantinnen sowie Volontäre und Volontärinnen). Normalerweise führen kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf. Die Auszubildenden sind, sofern nicht gesondert ausgewiesen, in den Zahlen der Angestellten bzw. Arbeiter/-innen enthalten. Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren zählen in der Bildungsstatistik zwar nicht zu den Auszubildenden, werden aber in den Mikrozensuserhebungen diesen zugeordnet.

Beamte und Beamtinnen: Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst), Richter/-innen sowie Soldaten und Soldatinnen. Ferner zählen im Mikrozensus auch Wehrdienstleistende, Pfarrer, Priester, kirchliche Würdenträger sowie Beamte und Beamtinnen in den Sicherheitsdiensten dazu.

Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept): Nach dem im Mikrozensus zu Grunde liegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO - International Labour Organization) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbs- und Nichterwerbspersonen.

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitsuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Zu beachten ist, dass das Verfügbarkeitskriterium bei den veröffentlichten Erwerbslosenzahlen der Mikrozensusen bis einschließlich 2004 nicht berücksichtigt wurde. Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO - International Labour Organization) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

Erwerbspersonen: Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose.

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie unbezahlt mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit.

Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet). Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. April 2003 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 400 EUR festgeschrieben.

Als erwerbstätig gelten zudem Personen mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante nach § 16 Satz 2 SGB II (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, „Aktivjobs“ oder „Zusatzjobs“).

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, das von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Nichterwerbspersonen stellen nach dem ILO-Konzept neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos, werden aber im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitsuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

Arbeitsuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen,

- jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben,
- nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder
- die die Arbeitssuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.

Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 oder 75 Jahre oder älter

Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister/-innen.

Nach der **Stellung im Beruf** werden Erwerbstätige in Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte gegliedert.

Krankenversicherung

Die **Allgemeinen Ortskrankenkassen** (AOK) gehören zu den Primär- oder Pflichtkassen. Sie waren ursprünglich regional organisiert. Bei ihnen wurden alle Arbeiternehmer/innen, die der Krankenversicherungspflicht unterlagen und nicht das Recht hatten sich in einer anderen Primärkassen zu versichern, pflichtversichert. Diese Primärzuständigkeit endete 1996 mit der Einführung der freien Kassenwahl.

Die **Betriebskrankenkassen** (BKK) waren ursprünglich die Krankenversicherungsträger einzelner Unternehmen. Voraussetzung für die Gründung einer Betriebskrankenkasse war, dass in dem Unternehmen regelmäßig mindestens 1 000 Versicherungspflichtige beschäftigt waren und die Leistungsfähigkeit der Betriebskrankenkasse auf Dauer gesichert war.

Der Betriebsbezug, den die Betriebskrankenkassen ursprünglich alle durch ihre direkte Bindung an einen Betrieb hatten, ist seit Mitte der 1990er Jahre schrittweise gelockert worden. Betriebskrankenkassen durften sich daraufhin auch für Nicht-Betriebsangehörige öffnen. Betriebskrankenkassen verschiedener Betriebe, die nicht zum gleichen Unternehmen gehörten, konnten sich nach den Gesetzesänderungen auch freiwillig zusammenschließen. Außerdem konnten Betriebskrankenkassen auch dann weiterbestehen, wenn der Betrieb, zu dem die Betriebskrankenkasse ursprünglich gehörte, nicht mehr weiterexistierte.

Die **Ersatzkassen** gehören ebenfalls zu den gesetzlichen Krankenkassen. Der Begriff „Ersatzkasse“ ist aus der Situation entstanden, dass zunächst nach Gründung der Sozialversicherung durch Bismarck jeder versicherungspflichtige Bürger einer berufsständischen Pflichtversicherung zugeordnet wurde (z. B. Handwerker den Innungskrankenkassen), er aber als Ersatz für die Pflichtzuweisung eine der bisher schon freiwillig organisierten, eingeschriebenen Hilfskassen wählen konnte, sofern eine solche Kasse für ihn berufsständisch zuständig war. Mit der Einführung der freien Kassenwahl im Jahr 1996 sind die Ersatzkassen für alle Versicherungspflichtigen als gesetzliche Krankenversicherung frei wählbar.

Die im Jahr 2010 zu den Ersatzkassen zugehörigen Krankenkassen sind im Fragebogen des Mikrozensus abschließend aufgelistet. Es sind dies die Barmer GEK, die DAK-Gesundheit, die Techniker Krankenkasse (TK), die KKH Allianz, die Hanseatische Krankenkasse (HEK) sowie die Handelskrankenkasse (hkk).

Als **Familienmitversicherte** gelten Ehepartner, eingetragene Lebenspartner/innen und Kinder von pflicht oder freiwillig versicherten Mitgliedern in einer gesetzlichen Krankenversicherung, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Familienangehörigen müssen a) ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, b) dürfen nicht selbst Mitglied einer Krankenkasse sein, c) dürfen nicht von der Versicherungspflicht befreit sein, d) dürfen nicht hauptberuflich selbstständig sein, e) dürfen kein Gesamteinkommen haben, dass die Grenze von 400 Euro im Monat bei einer geringfügigen Beschäftigung oder 375 Euro im Monat bei allen anderen Einkommen überschreitet. Die Familienmitversicherung ist beitragsfrei.

Als **freiwillig versichert in einer gesetzlichen Krankenversicherung** gelten Personen, deren Bruttojahreseinkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze liegt. Eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist in der Regel jedoch nur für Personen möglich, die ihr bereits zuvor angehört haben.

Die **Innungskrankenkassen** (IKK) waren ursprünglich den in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerkern als Krankenversicherung vorbehalten. Wie bei den Betriebskrankenkassen mussten die Handwerksbetriebe der Mitglieder der Handwerksinnung regelmäßig mindestens 1 000 Versicherungspflichtige umfassen und die Leistungsfähigkeit der Innungskrankenkasse musste auf Dauer gesichert sein. Infolge der Lockerungen bezüglich der Primärzuständigkeit einer gesetzlichen Krankenkasse sind auch die Innungskrankenkassen für alle Versicherungspflichtigen als gesetzliche Krankenversicherung frei wählbar.

Die **Knappschaft-Bahn-See** (KBS) ist aus dem Zusammenschluss der ehemals selbstständigen berufsständischen Krankenkassen der Bundesknappschaft, der Deutschen Bahn sowie der See-Krankenkasse entstanden. Erst seit dem 1. April 2007 (kurz vor dem Zusammenschluss mit der Seemannskrankenkasse) wurde die Knappschaft für alle gesetzlich Krankenversicherten geöffnet.

Eine **Krankenversicherung, die im Ausland abgeschlossen wurde**, haben in der Regel nur ausländische Personen. Auslandsreise-Krankenversicherungen im Rahmen einer Zusatz-Krankenversicherung sind hier nicht gemeint.

In den regional organisierten **Landwirtschaftlichen Krankenkassen** (LKK) sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft und deren mitarbeitende Familienangehörige Pflichtmitglieder. Die Landwirtschaftlichen Krankenkassen sind die einzigen berufsständischen Krankenkassen, die sich noch nicht für alle Versicherungspflichtigen geöffnet hat.

Als **nicht krankenversichert** gelten im Mikrozensus Personen, die die Frage zum Krankenversicherungsschutz (Sind Sie krankenversichert?) und die Frage zu einem sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung verneint haben.

Pflicht versichert in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildenden), die eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt ausüben und deren Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung mehr als 400 Euro monatlich beträgt, jedoch nicht die allgemeine Versicherungspflichtgrenze übersteigt. Die Versicherungspflichtgrenze orientiert sich am Bruttojahreseinkommen und wird jährlich angepasst.

Als **privat Krankenversicherte** gelten abhängig Beschäftigte, deren Bruttojahreseinkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze liegt und die sich bei einem privatrechtlich organisierten Krankenversicherungsunternehmen versichert haben. Darüber hinaus können sich auch Selbstständige, Freiberufler/innen und Beamte sowie Beamtinnen bei privaten Krankenversicherungsunternehmen versichern.

Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung können Familienangehörige von privat Krankenversicherten nicht beitragsfrei mitversichert werden, sondern müssen sich jeweils separat – mit zusätzlichen Versicherungsprämien – versichern.

Aus Untersuchungen früherer Erhebungen zum Krankenversicherungsschutz im Mikrozensus konnte festgestellt werden, dass die Befragten, die bei privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, offenbar aufgrund identischer Versicherungsvertragsnummern der versicherten Familienangehörigen, die Familienangehörigen als Familienmitversicherte betrachteten. Diesem Alltagsverständnis wurde in der Abfrage zum Krankenversicherungsschutz Rechnung getragen und eine entsprechende Ausdifferenzierung bei den privat Krankenversicherten vorgenommen. Im Nachweis zum Krankenversicherungsschutz wird diese Ausdifferenzierung aufgehoben und die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen als Familienangehörige mitversicherten als privat Krankenversicherte dargestellt.

Ein **sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung** besteht, wenn unabhängig von einer bestehenden gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gesundheitsbezogene Leistungen von einem anderen Kostenträger in Anspruch genommen werden können. Dies ist zum Beispiel bei Beamten und Beamtinnen mit Beihilfeanspruch oder bei Polizisten mit Anspruch auf Heilfürsorge der Fall.

Personen, die Leistungen nach Hartz IV (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II), Sozialhilfe (SGB XII) oder Asylbewerberleistungen erhalten, können bei Bedarf zusätzliche Leistungen zur Krankenversorgung erhalten; z. B. im Rahmen eines Mehraufwands für kostenaufwendige Ernährung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt usw.

Durch **Zusatz-Krankenversicherungen** kann der Grundversicherungsschutz ergänzt oder verbessert werden. Bei diesen Zusatz-Krankenversicherungen kann es sich um Wahltarife in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder um eine zusätzliche Absicherung mit einem privaten Krankenversicherungsunternehmen handeln. Zusatz-Krankenversicherungen als Wahltarife in einer gesetzlichen Krankenversicherung können nur von Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden, wohingegen Zusatz-Krankenversicherungen mit einem privaten Krankenversicherungsunternehmen allen Personenkreisen offen stehen.

Die meisten im Mikrozensus erfragten Zusatzleistungen werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen mit Partnern eines privaten Krankenversicherungsunternehmens angeboten. Formal sind diese Zusatz-Krankenversicherungen einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung zuzuordnen. Bei der Aufbereitung der Daten zeigte sich jedoch, dass viele der Befragten offenbar Schwierigkeiten in der Unterscheidung zwischen den Zusatzleistungen aus einem Wahltarif der gesetzlichen Krankenversicherung und den Zusatzleistungen aus einer zusätzlichen privaten Zusatz-Krankenversicherung hatten. In den Ergebnisdarstellungen wird daher auf eine entsprechende Untergliederung von Ansprüchen von Zusatzleistungen aus einem Wahltarif einer gesetzlichen Krankenversicherung und einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung verzichtet.

Stichwortverzeichnis (alphabetische Sortierung)

A

[Abhängig Beschäftigte](#)
[Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen
Oberschule in der DDR](#)
[Abschluss einer Fachschule in der DDR](#)
[Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule](#)
[Abschluss nach höchsten 7 Jahren Schulbesuch](#)
[Allgemeine Methodik](#)
[Allgemeine Ortskrankenkasse](#)
[Alter](#)
[Angestellte](#)

[Anlernausbildung und berufliches Praktikum](#)
[Arbeiter/-innen](#)
[Arbeitsuchende Nichterwerbspersonen](#)

[Auszubildende](#)

B

[Beamte und Beamtinnen](#)
[Berufsqualifizierende Abschlüsse](#)
[Berufsvorbereitungsjahr](#)
[Beteiligung am Erwerbsleben \(Erwerbskonzept\)](#)
[Betriebskrankenkassen](#)
[Bildung](#)

D

[Demographie und Sozioökonomie](#)

E

[Ersatzkassen](#)
[Erwerbslose](#)
[Erwerbspersonen](#)

[Erwerbstätige](#)
[Erwerbstätigkeit](#)

F

[Fachhochschulabschluss \(auch Ingenieurschulabschluss\)](#)
[Fachhochschulreife](#)
[Freiwillig versichert in einer gesetzlichen
Krankenversicherung](#)

H

[Haupt-\(Volks-\)schulabschluss](#)
[Hochschulreife](#)

I

[Innungskrankenkasse](#)

J

[Jahresdurchschnittsergebnisse](#)

K

[Knappschaft-Bahn-See](#)
[Krankenversicherung, die im Ausland abgeschlossen wurde](#)

L

[Landwirtschaftliche Krankenkassen](#)
[Lehrausbildung und berufsqualifizierender Abschluss an
einer Berufsfachschule](#)

M

[Meister-/Technikerausbildung](#)
[Mithelfende Familienangehörige, unbezahlt](#)

N

[Nettoeinkommen](#)
[Nicht aktive Nichterwerbspersonen](#)
[Nichterwerbspersonen](#)
[Nicht Krankenversicherte](#)

P

[Persönliches Nettoeinkommen](#)
[Pflicht versichert in einer gesetzlichen Krankenversicherung](#)

[Privat Krankenversicherte](#)

R

[Realschulabschluss \(Mittlere Reife\) oder gleichwertiger
Abschluss](#)

S

[Selbstständige](#)
[Sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung](#)
[Stellung im Beruf](#)

U

[Universitätsabschluss \(wissenschaftliche Hochschule, auch
Kunsthochschule\)/Promotion](#)
[Unterjähriger Mikrozensus](#)

Z

[Zusatz-Krankenversicherungen](#)

Übersicht 1: Erhebungstermine und -tatbestände
Mikrozensus 2005 – 2012

Tatbestand	Gemäß § 4 MZG 2005 ¹⁾	Erhebungsjahr							
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1 GRUNDPROGRAMM									
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushaltszusammenhang, Haupt- und Nebenwohnung, Aufenthaltsdauer, Staatsangehörigkeit	Abs. 1 Nr. 1 ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
1.2 Fragen für eingebürgerte Personen	Abs. 1 Nr. 2a	x	x	x	x	x	x	x	x
1.3 Fragen für Ausländer	Abs. 1 Nr. 2b ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
1.4 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens	Abs. 1 Nr. 3	x	x	x	x	x	x	x	x
1.5 Angaben zur Pflegeversicherung (Leistungen aus der Pflegeversicherung nach Pflegestufen)	Abs. 1 Nr. 3	x	x	x	x	x	x	x	x
1.6 Angaben zur Rentenversicherung	Abs. 1 Nr. 4	x	x	x	x	x	x	x	x
1.7 Besuch von Schule und Hochschule, allgemeiner Schul- und beruflicher Ausbildungsabschluss, allgemeine und berufliche Weiterbildung	Abs. 1 Nr. 5-7	x	x	x	x	x	x	x	x
1.8 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche, frühere Erwerbstätigkeit, Nichterwerbstätige, Nichterwerbspersonen	Abs. 1 Nr. 8-13	x	x	x	x	x	x	x	x
1.9 Situation ein Jahr vor der Erhebung	Abs. 1 Nr. 14 ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
2 ZUSATZPROGRAMM									
2.1 Private und betriebliche Altersvorsorge	Abs. 2 Nr. 1-2 ⁴⁾	x	-	-	-	x	-	-	-
2.2 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit (I)	Abs. 2 Nr. 2	x	-	-	-	x	-	-	-
2.3 Angaben zur Gesundheit	Abs. 2 Nr. 3 ³⁾	x	-	-	-	x	-	-	-
2.4 Zusatzfragen zur Migration	Abs. 2 Nr. 4	x	-	-	-	x	-	-	-
2.5 Fragen zur Wohnsituation	Abs. 3	-	x	-	-	-	x	-	-
2.6 Angaben zur Krankenversicherung	Abs. 4 Nr. 1	-	-	x	-	-	-	x	-
2.7 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit (II)	Abs. 4 Nr. 2	-	-	x	-	-	-	x	-
2.8 Pendlereigenschaft, -merkmale (für Schüler, Studenten und Erwerbstätige)	Abs. 5 ³⁾	-	-	-	x	-	-	-	x

1) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I Nr. 31, S. 1350 - 1353).

2) Die Auskünfte über das Merkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft sind freiwillig.

3) Die Auskünfte sind freiwillig.

4) Die Auskünfte über die Merkmale zur Lebensversicherung (Abs. 2 Nr. 1) sowie zu den vermögenswirksamen Leistungen und dem angelegten Gesamtbetrag (Abs. 2 Nr. 3) sind freiwillig.

Übersicht 2: Tabellenübersicht nach Gliederungsmerkmalen

Auszahlgruppe ----- Merkmal	Ergebnisse 2011																							
	Angaben zur Krankenversicherung																							
	Tabellennummer																							
	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	2	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7	5	6.1	6.2	6.3	7.1	7.2	7.3
Bevölkerung	X	X	X	X	X	X																		
Zur Krankenversicherung befragte Personen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Krankenversicherte																								
Erwerbstätige		X					X											X	X	X				
Erwerbslose							X											X						
Nicht-erwerbspersonen							X											X						
Deutsche			X										X											
Ausländer/-innen				X										X										
Personen ohne Migrationshintergrund					X											X								
Personen mit Migrationshintergrund						X											X							
Männlich									X			X								X				
Weiblich										X		X									X			
Krankenversicherte	X	X	X	X	X	X																		
In einer gesetzlichen Krankenkasse Versicherte																								
Privat Krankenversicherte																							X	
Nicht-Krankenversicherte	X	X	X	X	X	X																		X
Alter	X	X	X	X	X	X		X										X				X	X	X
Art des Versicherungsverhältnisses							X	X			X							X	X	X	X	X	X	X
Beteiligung am Erwerbsleben	X	X	X	X	X	X					X							X				X	X	X
Bundesgebiete	X	X	X	X	X	X					X											X	X	X
Geschlecht	X	X	X	X	X	X	X	X			X								X	X	X	X	X	X
Höchster allgemeiner Schulabschluss	X	X	X	X	X	X																X	X	X
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	X	X	X	X	X	X																X	X	X
Krankenkasse/-versicherung							X				X							X	X	X	X			
Krankenversicherungsschutz	X	X	X	X	X	X	X	X			X							X	X	X	X			
Monatliches Nettoeinkommen	X	X	X	X	X	X					X							X	X	X	X	X	X	X
Stellung im Beruf	X	X	X	X	X	X					X							X				X	X	X

KRANKENVERSICHERUNG

1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen *)

1.1 Insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt 1)			Krankenversicherte			Nicht - Krankenversicherte 2)		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin
	1.000								
Insgesamt	80 249	64 353	15 895	X	X	X	X	X	X
Jahresüberhänge 3)	1 091	821	269	X	X	X	X	X	X
Zur Krankenversicherung befragte Personen	79 158	63 532	15 626	79 031	63 419	15 612	128	113	15
Geschlecht									
Männlich	38 622	30 984	7 638	38 543	30 915	7 629	79	69	10
Weiblich	40 536	32 548	7 988	40 487	32 504	7 983	49	44	5
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 15	10 631	8 795	1 836	10 631	8 795	1 836	-	-	-
15 - 20	3 960	3 452	509	3 958	3 449	509	/	/	/
20 - 30	9 365	7 433	1 932	9 341	7 412	1 929	24	21	/
30 - 40	9 415	7 601	1 813	9 393	7 581	1 811	22	20	/
40 - 50	13 046	10 534	2 511	13 018	10 511	2 508	27	24	/
50 - 60	11 347	8 902	2 445	11 323	8 881	2 442	24	21	/
60 - 65	4 702	3 728	974	4 693	3 721	973	8	8	/
65 und mehr	16 693	13 086	3 607	16 674	13 069	3 605	19	17	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	40 708	32 474	8 234	40 635	32 410	8 225	73	64	9
Erwerbstätige	38 353	30 909	7 444	38 297	30 860	7 437	56	49	7
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4 433	3 561	872	4 400	3 532	868	32	29	/
Abhängig Beschäftigte	33 920	27 348	6 572	33 897	27 327	6 569	23	21	/
Erwerbslose	2 355	1 565	790	2 338	1 551	787	18	15	/
Nichterwerbspersonen	38 450	31 058	7 392	38 396	31 009	7 387	54	49	5
Stellung im Beruf									
Selbstständige ohne Beschäftigte	2 392	1 868	524	2 366	1 845	521	26	23	/
Selbstständige mit Beschäftigten	1 813	1 480	332	1 807	1 476	331	6	/	/
Mithelfende Familienangehörige	228	212	16	227	211	16	/	/	/
Beamtete	1 832	1 565	267	1 832	1 565	267	x	x	x
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	30 318	24 351	5 966	30 295	24 331	5 963	23	20	/
kaufm./techn. Auszubildende	821	675	146	821	675	146	/	/	-
gewerbl. Auszubildende	724	583	140	723	583	140	/	/	/
Zeit-/Berufssoldaten	184	139	45	184	139	45	x	x	x
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	42	35	8	42	35	8	x	x	x
Höchster allgemeiner Schulabschluss									
Ohne Schulabschluss	2 424	2 104	320	2 412	2 093	319	12	11	/
Mit Schulabschluss	63 143	50 041	13 102	63 030	49 941	13 089	113	100	13
Haupt-(Volks)-, Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	44 881	35 260	9 621	44 805	35 192	9 613	76	68	8
Fachhoch-/Hochschulreife	18 122	14 652	3 470	18 086	14 621	3 466	36	31	/
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	140	129	11	139	128	11	/	/	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	276	257	19	275	257	19	/	/	-
Entfällt 4)	13 315	11 130	2 185	13 314	11 129	2 185	/	/	/
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss									
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss darunter: Anlemausbildung, berufliches Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr	18 220	15 802	2 418	18 173	15 759	2 413	48	43	/
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	418	360	58	416	358	58	/	/	-
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	49 929	38 586	11 343	49 850	38 517	11 333	79	69	10
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	34 688	27 116	7 572	34 636	27 071	7 565	52	45	6
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	6 066	4 229	1 837	6 055	4 220	1 835	11	10	/
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	9 048	7 132	1 916	9 032	7 118	1 914	16	13	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	128	109	19	128	109	19	/	/	-
Entfällt 5)	378	349	29	377	348	29	/	/	-
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	10 631	8 795	1 836	10 631	8 795	1 836	-	-	-
Monatliches Nettoeinkommen									
unter 500	8 850	7 214	1 636	8 822	7 188	1 634	28	26	/
500 - 900	11 327	7 895	3 432	11 306	7 878	3 428	21	17	/
900 - 1 300	12 354	8 619	3 735	12 337	8 604	3 733	17	15	/
1 300 - 1 500	5 527	4 260	1 267	5 522	4 255	1 267	5	/	/
1 500 - 1 700	4 555	3 690	864	4 550	3 686	864	5	/	/
1 700 - 2 000	4 900	4 140	760	4 895	4 136	760	/	/	/
2 000 - 2 600	6 165	5 357	808	6 161	5 353	808	/	/	/
2 600 - 3 200	2 664	2 363	301	2 661	2 360	301	/	/	/
3 200 - 4 500	2 368	2 142	227	2 366	2 139	227	/	/	/
4 500 und mehr	1 192	1 089	104	1 190	1 087	103	/	/	/
Sonstige 6)	19 255	16 763	2 491	19 221	16 732	2 488	34	31	/

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

1) Einschl. Personen ohne Angaben zur Krankenversicherung.

2) Hierzu zählen Personen, welche die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vermeint haben und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Auskunftspflichtige, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (sog. Jahresüberhänge). Diesem Personenkreis wurden demnach erhebungsbedingt die im 4-jährigen Turnus erhobenen Fragen zur Krankenversicherung nicht gestellt.

4) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

5) Personen unter 15 Jahren.

6) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen *)

1.2 Erwerbstätige

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt 1)			Krankenversicherte			Nicht - Krankenversicherte 2)		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin
	1.000								
Insgesamt	38 916	31 345	7 570	X	X	X	X	X	X
Jahresüberhänge 3)	563	437	126	X	X	X	X	X	X
Zur Krankenversicherung befragte Personen	38 353	30 909	7 444	38 297	30 860	7 437	56	49	7
Geschlecht									
Männlich	20 586	16 653	3 933	20 548	16 619	3 929	38	34	/
Weiblich	17 767	14 256	3 511	17 749	14 241	3 509	17	15	/
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 15	x	x	x	x	x	x	x	x	x
15 - 20	1 093	963	130	1 092	962	130	/	/	-
20 - 30	6 688	5 344	1 344	6 679	5 336	1 344	9	8	/
30 - 40	7 760	6 266	1 494	7 748	6 255	1 493	12	10	/
40 - 50	11 152	9 038	2 114	11 135	9 024	2 112	16	14	/
50 - 60	8 852	6 993	1 858	8 839	6 982	1 857	13	11	/
60 - 65	2 072	1 668	404	2 069	1 666	403	/	/	/
65 und mehr	737	637	100	735	635	100	/	/	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	38 353	30 909	7 444	38 297	30 860	7 437	56	49	7
Erwerbstätige	38 353	30 909	7 444	38 297	30 860	7 437	56	49	7
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4 433	3 561	872	4 400	3 532	868	32	29	/
Abhängig Beschäftigte	33 920	27 348	6 572	33 897	27 327	6 569	23	21	/
Erwerbslose	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Nichterwerbspersonen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stellung im Beruf									
Selbstständige ohne Beschäftigte	2 392	1 868	524	2 366	1 845	521	26	23	/
Selbstständige mit Beschäftigten	1 813	1 480	332	1 807	1 476	331	6	/	/
Mithelfende Familienangehörige	228	212	16	227	211	16	/	/	/
Beamte	1 832	1 565	267	1 832	1 565	267	x	x	x
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	30 318	24 351	5 966	30 295	24 331	5 963	23	20	/
kaufm./techn. Auszubildende	821	675	146	821	675	146	/	/	-
gewerbl. Auszubildende	724	583	140	723	583	140	/	/	/
Zeit-/Berufssoldaten	184	139	45	184	139	45	x	x	x
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	42	35	8	42	35	8	x	x	x
Höchster allgemeiner Schulabschluss									
Ohne Schulabschluss	850	765	85	846	761	85	/	/	/
Mit Schulabschluss	37 199	29 866	7 333	37 148	29 821	7 327	51	45	6
Haupt-(Volks-), Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	24 146	19 161	4 986	24 114	19 133	4 982	32	28	/
Fachhoch-/Hochschulreife	12 991	10 650	2 342	12 973	10 633	2 339	19	16	/
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	61	56	5	60	55	5	/	/	-
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	40	37	/	40	36	/	/	/	-
Entfällt 4)	264	241	23	264	241	23	/	/	-
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss									
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss oder Berufsvorbereitungsjahr	6 450	5 693	757	6 436	5 680	756	14	13	/
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	284	252	33	284	251	33	/	/	-
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	31 843	25 161	6 682	31 802	25 125	6 677	41	36	5
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	20 835	16 613	4 222	20 810	16 591	4 219	25	22	/
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	4 207	3 103	1 105	4 200	3 096	1 104	7	6	/
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	6 729	5 385	1 344	6 720	5 378	1 343	9	8	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	72	60	12	72	60	12	/	/	-
Entfällt 5)	60	55	/	59	54	/	/	/	-
Monatliches Nettoeinkommen									
unter 500	3 582	3 059	523	3 573	3 050	523	9	9	/
500 - 900	4 846	3 643	1 204	4 836	3 634	1 202	10	8	/
900 - 1 300	6 868	4 762	2 105	6 857	4 753	2 104	10	9	/
1 300 - 1 500	3 592	2 741	851	3 588	2 738	851	/	/	/
1 500 - 1 700	3 283	2 635	649	3 279	2 631	648	/	/	/
1 700 - 2 000	3 809	3 180	629	3 805	3 177	628	/	/	/
2 000 - 2 600	4 984	4 286	698	4 981	4 283	697	/	/	/
2 600 - 3 200	2 175	1 909	266	2 172	1 906	266	/	/	/
3 200 - 4 500	2 045	1 835	210	2 043	1 833	210	/	/	/
4 500 und mehr	1 082	983	99	1 080	981	99	/	/	/
Sonstige 6)	2 087	1 877	210	2 082	1 872	210	5	5	/

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

1) Einschl. Personen ohne Angaben zur Krankenversicherung.

2) Hierzu zählen Personen, welche die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vereint haben und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Auskunftspflichtige, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (sog. Jahresüberhänge). Diesem Personenkreis wurden demnach erhebungsbedingt die im 4-jährigen Turnus erhobenen Fragen zur Krankenversicherung nicht gestellt.

4) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

5) Personen unter 15 Jahren.

6) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen *)
1.3 Deutsche

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt 1)			Krankenversicherte			Nicht - Krankenversicherte 2)		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin
	1.000								
Insgesamt	74 020	58 726	15 294	X	X	X	X	X	X
Jahresüberhänge 3)	956	711	245	X	X	X	X	X	X
Zur Krankenversicherung befragte Personen	73 064	58 015	15 049	72 982	57 943	15 039	82	72	10
Geschlecht									
Männlich	35 566	28 221	7 344	35 513	28 176	7 338	52	46	7
Weiblich	37 498	29 794	7 704	37 468	29 767	7 701	30	27	/
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 15	10 038	8 260	1 778	10 038	8 260	1 778	-	-	-
15 - 20	3 606	3 126	480	3 605	3 125	480	/	/	/
20 - 30	8 425	6 583	1 841	8 412	6 573	1 839	12	10	/
30 - 40	8 020	6 347	1 673	8 008	6 336	1 671	12	11	/
40 - 50	11 892	9 505	2 387	11 875	9 491	2 384	17	14	/
50 - 60	10 583	8 208	2 375	10 566	8 193	2 373	16	15	/
60 - 65	4 341	3 393	948	4 334	3 387	947	7	6	/
65 und mehr	16 159	12 592	3 567	16 143	12 577	3 566	16	15	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	37 289	29 390	7 899	37 243	29 351	7 892	46	39	7
Erwerbstätige	35 307	28 129	7 178	35 273	28 100	7 173	34	29	5
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4 031	3 223	807	4 012	3 207	805	19	16	/
Abhängig Beschäftigte	31 277	24 906	6 371	31 261	24 893	6 369	15	13	/
Erwerbslose	1 982	1 261	721	1 969	1 251	719	12	10	/
Nichterwerbspersonen	35 775	28 625	7 150	35 739	28 592	7 147	36	33	/
Stellung im Beruf									
Selbstständige ohne Beschäftigte	2 145	1 664	481	2 132	1 652	479	13	12	/
Selbstständige mit Beschäftigten	1 678	1 365	312	1 673	1 362	311	/	/	/
Mithelfende Familienangehörige	208	194	14	207	193	14	/	/	/
Beamte	1 813	1 547	265	1 813	1 547	265	x	x	x
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	27 800	22 025	5 775	27 785	22 013	5 773	15	13	/
kaufm./techn. Auszubildende	766	625	141	766	625	141	/	/	-
gewerbl. Auszubildende	671	535	137	671	535	137	/	-	/
Zeit-/Berufssoldaten	184	139	45	184	139	45	x	x	x
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	42	35	8	42	35	8	x	x	x
Höchster allgemeiner Schulabschluss									
Ohne Schulabschluss	1 414	1 184	230	1 409	1 179	230	5	/	/
Mit Schulabschluss	58 919	46 221	12 698	58 843	46 155	12 688	76	67	10
Haupt-(Volks-), Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	42 210	32 786	9 424	42 154	32 737	9 417	56	49	7
Fachhoch-/Hochschulreife	16 590	13 325	3 264	16 570	13 309	3 262	19	17	/
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	120	110	10	119	109	10	/	/	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	248	230	18	248	230	18	/	/	-
Entfällt 4)	12 482	10 380	2 103	12 482	10 379	2 102	/	/	/
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss									
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss oder Berufsvorbereitungsjahr	15 304	13 130	2 175	15 279	13 106	2 172	26	23	/
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	47 382	36 314	11 068	47 326	36 266	11 060	56	48	8
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	33 137	25 692	7 445	33 098	25 658	7 439	40	34	5
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	5 824	4 015	1 809	5 816	4 009	1 808	8	7	/
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	8 306	6 508	1 797	8 297	6 501	1 796	8	7	/
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	115	97	17	115	97	17	/	/	-
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	340	312	28	339	311	28	/	/	-
Entfällt 5)	10 038	8 260	1 778	10 038	8 260	1 778	-	-	-
Monatliches Nettoeinkommen									
unter 500	7 892	6 368	1 524	7 872	6 350	1 523	20	18	/
500 - 900	10 306	7 028	3 278	10 292	7 017	3 275	14	11	/
900 - 1 300	11 514	7 873	3 641	11 503	7 863	3 640	11	10	/
1 300 - 1 500	5 180	3 942	1 239	5 177	3 939	1 239	/	/	/
1 500 - 1 700	4 253	3 408	845	4 250	3 406	844	/	/	/
1 700 - 2 000	4 580	3 837	744	4 577	3 834	743	/	/	/
2 000 - 2 600	5 814	5 028	786	5 811	5 025	785	/	/	/
2 600 - 3 200	2 539	2 246	292	2 537	2 245	292	/	/	/
3 200 - 4 500	2 275	2 057	218	2 274	2 056	218	/	/	/
4 500 und mehr	1 131	1 031	100	1 130	1 030	100	/	/	/
Sonstige 6)	17 579	15 197	2 382	17 559	15 179	2 380	20	18	/

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

1) Einschl. Personen ohne Angaben zur Krankenversicherung.

2) Hierzu zählen Personen, welche die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vereint haben und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Auskunftspflichtige, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (sog. Jahresüberhänge). Diesem Personenkreis wurden demnach erhebungsbedingt die im 4-jährigen Turnus erhobenen Fragen zur Krankenversicherung nicht gestellt.

4) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

5) Personen unter 15 Jahren.

6) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen *)
 1.4 Ausländer/-innen

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt 1)			Krankenversicherte			Nicht - Krankenversicherte 2)		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin
	1.000								
Insgesamt	6 229	5 627	601	X	X	X	X	X	X
Jahresüberhänge 3)	135	111	24	X	X	X	X	X	X
Zur Krankenversicherung befragte Personen	6 094	5 517	577	6 049	5 476	573	45	41	/
Geschlecht									
Männlich	3 056	2 762	294	3 030	2 739	291	26	24	/
Weiblich	3 038	2 754	283	3 019	2 737	282	19	17	/
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 15	593	534	58	593	534	58	-	-	-
15 - 20	354	325	29	352	324	29	/	/	-
20 - 30	940	850	90	929	839	89	12	11	/
30 - 40	1 395	1 254	140	1 385	1 245	140	10	9	/
40 - 50	1 153	1 029	124	1 143	1 020	123	10	10	/
50 - 60	764	694	70	757	688	69	8	6	/
60 - 65	361	335	25	359	334	25	/	/	/
65 und mehr	534	494	40	531	492	39	/	/	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	3 419	3 084	335	3 392	3 059	333	27	25	/
Erwerbstätige	3 046	2 780	266	3 024	2 759	264	22	20	/
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	402	337	65	388	325	63	14	13	/
Abhängig Beschäftigte	2 644	2 442	201	2 635	2 435	201	8	8	/
Erwerbslose	374	305	69	368	300	69	5	/	/
Nichterwerbspersonen	2 675	2 433	242	2 657	2 417	240	18	16	/
Stellung im Beruf									
Selbstständige ohne Beschäftigte	247	204	43	235	192	42	12	11	/
Selbstständige mit Beschäftigten	135	115	20	134	114	20	/	/	/
Mithelfende Familienangehörige	20	18	/	20	18	/	/	/	-
Beamte	19	17	/	19	17	/	x	x	x
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	2 517	2 326	191	2 509	2 319	191	8	8	/
kaufm./techn. Auszubildende	55	50	5	55	50	5	/	/	-
gewerbl. Auszubildende	52	49	/	52	49	/	/	/	-
Zeit-/Berufssoldaten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Höchster allgemeiner Schulabschluss									
Ohne Schulabschluss	1 010	920	90	1 003	914	89	7	6	/
Mit Schulabschluss	4 224	3 819	404	4 187	3 786	401	37	33	/
Haupt-(Volks-), Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	2 671	2 473	198	2 651	2 455	196	20	19	/
Fachhoch-/Hochschulreife	1 532	1 326	206	1 516	1 312	204	16	15	/
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	20	20	/	20	19	/	/	/	-
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	28	27	/	27	27	/	/	/	-
Entfällt 4)	833	750	82	832	750	82	/	/	-
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss									
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss oder Berufsvorbereitungsjahr	2 916	2 673	243	2 894	2 653	241	22	20	/
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	78	72	6	78	72	6	/	/	-
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	2 547	2 272	275	2 524	2 252	273	23	21	/
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	1 550	1 424	127	1 538	1 412	126	12	11	/
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	242	214	28	239	211	28	/	/	/
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	742	623	119	734	617	118	7	6	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	13	12	/	13	12	/	/	/	-
Entfällt 5)	38	37	/	38	37	/	/	/	-
Monatliches Nettoeinkommen	593	534	58	593	534	58	-	-	-
unter 500	958	846	112	949	838	111	9	8	/
500 - 900	1 021	867	153	1 014	862	153	7	6	/
900 - 1 300	840	746	94	834	741	93	6	5	/
1 300 - 1 500	347	318	28	345	317	28	/	/	/
1 500 - 1 700	302	282	20	299	280	20	/	/	/
1 700 - 2 000	320	303	17	319	302	17	/	/	/
2 000 - 2 600	352	329	22	350	328	22	/	/	-
2 600 - 3 200	125	116	9	124	115	9	/	/	-
3 200 - 4 500	93	85	9	92	83	9	/	/	-
4 500 und mehr	61	58	/	61	57	/	/	/	/
Sonstige 6)	1 676	1 566	110	1 661	1 553	108	14	13	/

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

1) Einschl. Personen ohne Angaben zur Krankenversicherung.

2) Hierzu zählen Personen, welche die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vereint haben und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Auskunftspflichtige, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (sog. Jahresüberhänge). Diesem Personenkreis wurden demnach erhebungsbedingt die im 4-jährigen Turnus erhobenen Fragen zur Krankenversicherung nicht gestellt.

4) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

5) Personen unter 15 Jahren.

6) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen *)
 1.5 Personen ohne Migrationshintergrund

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt 1)			Krankenversicherte			Nicht - Krankenversicherte 2)		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin
	1.000								
Insgesamt	65 395	50 752	14 643	X	X	X	X	X	X
Jahresüberhänge 3)	828	597	231	X	X	X	X	X	X
Zur Krankenversicherung befragte Personen	64 567	50 155	14 412	64 494	50 092	14 402	73	63	10
Geschlecht									
Männlich	31 350	24 326	7 024	31 304	24 286	7 018	46	40	6
Weiblich	33 217	25 829	7 388	33 190	25 806	7 384	27	23	/
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 15	7 366	5 805	1 561	7 366	5 805	1 561	-	-	-
15 - 20	2 942	2 515	427	2 941	2 515	427	/	/	/
20 - 30	7 318	5 548	1 770	7 308	5 540	1 768	10	8	/
30 - 40	7 019	5 408	1 612	7 009	5 399	1 610	10	9	/
40 - 50	10 897	8 576	2 321	10 881	8 563	2 318	16	13	/
50 - 60	9 646	7 341	2 305	9 631	7 328	2 303	14	12	/
60 - 65	4 044	3 119	925	4 038	3 114	924	6	6	/
65 und mehr	15 335	11 843	3 492	15 319	11 828	3 491	16	14	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	33 642	25 973	7 668	33 601	25 940	7 662	41	34	7
Erwerbstätige	31 938	24 946	6 992	31 909	24 921	6 988	29	25	/
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	3 763	2 986	777	3 746	2 972	775	16	14	/
Abhängig Beschäftigte	28 176	21 960	6 215	28 163	21 950	6 213	13	11	/
Erwerbslose	1 704	1 027	676	1 692	1 018	674	11	9	/
Nichterwerbspersonen	30 925	24 182	6 743	30 893	24 153	6 740	32	29	/
Stellung im Beruf									
Selbstständige ohne Beschäftigte	1 993	1 531	462	1 981	1 520	461	12	11	/
Selbstständige mit Beschäftigten	1 570	1 269	301	1 566	1 266	300	/	/	/
Mithelfende Familienangehörige	199	186	13	199	186	13	/	/	/
Beamte	1 772	1 509	264	1 772	1 509	264	x	x	x
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	24 971	19 334	5 636	24 958	19 324	5 634	13	11	/
kaufm./techn. Auszubildende	652	517	135	652	517	135	/	/	-
gewerbl. Auszubildende	575	446	130	575	446	129	/	-	/
Zeit-/Berufssoldaten	169	126	44	169	126	44	x	x	x
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	36	29	7	36	29	7	x	x	x
Höchster allgemeiner Schulabschluss									
Ohne Schulabschluss	979	780	200	975	776	199	/	/	/
Mit Schulabschluss	54 022	41 670	12 352	53 954	41 611	12 343	68	59	9
Haupt-(Volks-), Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	38 888	29 672	9 216	38 838	29 629	9 210	50	44	6
Fachhoch-/Hochschulreife	15 027	11 900	3 126	15 010	11 886	3 124	17	14	/
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	107	98	10	106	97	10	/	/	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	238	220	18	237	220	18	/	/	-
Entfällt 4)	9 328	7 486	1 842	9 327	7 485	1 842	/	/	/
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss									
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss oder Berufsvorbereitungsjahr	12 822	10 822	2 000	12 800	10 802	1 997	22	19	/
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	266	217	48	265	217	48	/	/	-
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	44 056	33 232	10 823	44 006	33 190	10 816	50	43	7
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	30 797	23 498	7 299	30 762	23 468	7 294	35	30	5
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	5 480	3 701	1 779	5 473	3 695	1 778	7	6	/
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	7 677	5 949	1 728	7 669	5 943	1 727	7	6	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	102	85	17	101	84	17	/	/	-
Entfällt 5)	324	296	28	323	295	28	/	/	-
Monatliches Nettoeinkommen	7 366	5 805	1 561	7 366	5 805	1 561	-	-	-
unter 500	6 845	5 423	1 422	6 827	5 407	1 421	18	16	/
500 - 900	9 248	6 079	3 169	9 235	6 069	3 166	13	10	/
900 - 1 300	10 582	7 019	3 563	10 573	7 011	3 562	9	8	/
1 300 - 1 500	4 762	3 551	1 211	4 759	3 548	1 211	/	/	/
1 500 - 1 700	3 895	3 067	828	3 892	3 065	827	/	/	/
1 700 - 2 000	4 202	3 475	727	4 199	3 473	727	/	/	/
2 000 - 2 600	5 373	4 604	769	5 371	4 602	768	/	/	/
2 600 - 3 200	2 393	2 109	285	2 392	2 107	285	/	/	/
3 200 - 4 500	2 172	1 960	213	2 171	1 959	212	/	/	/
4 500 und mehr	1 083	986	96	1 081	985	96	/	/	/
Sonstige 6)	14 012	11 882	2 129	13 994	11 867	2 128	17	16	/

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

1) Einschl. Personen ohne Angaben zur Krankenversicherung.

2) Hierzu zählen Personen, welche die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint haben und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Auskunftspflichtige, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (sog. Jahresüberhänge). Diesem Personenkreis wurden demnach erhebungsbedingt die im 4-jährigen Turnus erhobenen Fragen zur Krankenversicherung nicht gestellt.

4) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

5) Personen unter 15 Jahren.

6) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen *)
 1.6 Personen mit Migrationshintergrund

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt 1)			Krankenversicherte			Nicht - Krankenversicherte 2)		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin
	1.000								
Insgesamt	14 853	13 601	1 252	X	X	X	X	X	X
Jahresüberhänge 3)	262	224	38	X	X	X	X	X	X
Zur Krankenversicherung befragte Personen	14 591	13 377	1 214	14 536	13 327	1 210	55	50	/
Geschlecht									
Männlich	7 272	6 658	614	7 240	6 628	611	33	29	/
Weiblich	7 319	6 719	600	7 297	6 698	599	22	21	/
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 15	3 264	2 989	275	3 264	2 989	275	-	-	-
15 - 20	1 018	936	82	1 016	934	82	/	/	-
20 - 30	2 047	1 885	162	2 033	1 872	161	14	13	/
30 - 40	2 395	2 193	202	2 384	2 183	201	11	11	/
40 - 50	2 149	1 958	190	2 137	1 948	190	11	11	/
50 - 60	1 702	1 562	140	1 692	1 553	139	10	9	/
60 - 65	658	609	48	655	607	48	/	/	/
65 und mehr	1 358	1 244	115	1 355	1 241	114	/	/	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	7 066	6 501	565	7 033	6 471	563	33	30	/
Erwerbstätige	6 415	5 963	452	6 388	5 938	450	27	25	/
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	670	575	95	654	560	93	16	15	/
Abhängig Beschäftigte	5 745	5 388	357	5 734	5 378	356	10	10	/
Erwerbslose	652	538	114	645	532	113	6	6	/
Nichterwerbspersonen	7 525	6 876	649	7 503	6 856	647	22	20	/
Stellung im Beruf									
Selbstständige ohne Beschäftigte	398	337	62	385	324	60	14	12	/
Selbstständige mit Beschäftigten	243	212	31	241	210	31	/	/	/
Mithelfende Familienangehörige	29	26	/	29	26	/	/	/	-
Beamte	59	56	/	59	56	/	x	x	x
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	5 347	5 017	330	5 337	5 008	329	10	10	/
kaufm./techn. Auszubildende	169	158	11	169	158	11	/	/	-
gewerbl. Auszubildende	148	138	11	148	137	11	/	/	-
Zeit-/Berufssoldaten	14	13	/	14	13	/	x	x	x
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	7	6	/	7	6	/	x	x	x
Höchster allgemeiner Schulabschluss									
Ohne Schulabschluss	1 445	1 324	121	1 436	1 317	120	9	7	/
Mit Schulabschluss	9 121	8 371	750	9 076	8 329	746	45	41	/
Haupt-(Volks-), Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	5 992	5 587	405	5 966	5 563	403	26	24	/
Fachhoch-/Hochschulreife	3 095	2 752	344	3 077	2 735	342	19	17	/
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	33	32	/	33	31	/	/	/	-
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	38	37	/	38	37	/	/	/	-
Entfällt 4)	3 987	3 645	343	3 987	3 644	343	/	/	-
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss									
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss oder Berufsvorbereitungsjahr	5 399	4 981	418	5 373	4 957	416	26	24	/
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	152	142	9	151	142	9	/	/	-
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	5 873	5 353	520	5 845	5 327	517	29	26	/
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	3 891	3 618	273	3 874	3 603	271	16	15	/
586	528	58	582	524	57	/	/	/	
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	1 371	1 183	188	1 362	1 175	187	8	7	/
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	26	25	/	26	25	/	/	/	-
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	55	53	/	54	53	/	/	/	-
Entfällt 5)	3 264	2 989	275	3 264	2 989	275	-	-	-
Monatliches Nettoeinkommen									
unter 500	2 005	1 791	214	1 994	1 781	213	11	10	/
500 - 900	2 079	1 817	262	2 071	1 810	261	8	7	/
900 - 1 300	1 772	1 600	172	1 764	1 593	171	8	7	/
1 300 - 1 500	766	709	57	763	707	57	/	/	/
1 500 - 1 700	660	623	37	658	621	37	/	/	/
1 700 - 2 000	698	664	33	696	663	33	/	/	/
2 000 - 2 600	792	753	39	790	751	39	/	/	-
2 600 - 3 200	271	254	16	269	253	16	/	/	-
3 200 - 4 500	196	182	14	194	180	14	/	/	-
4 500 und mehr	110	103	7	109	102	7	/	/	/
Sonstige 6)	5 243	4 881	362	5 226	4 865	361	17	16	/

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

1) Einschl. Personen ohne Angaben zur Krankenversicherung.

2) Hierzu zählen Personen, welche die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vereint haben und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Auskunftspflichtige, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (sog. Jahresüberhänge). Diesem Personenkreis wurden demnach erhebungsbedingt die im 4-jährigen Turnus erhobenen Fragen zur Krankenversicherung nicht gestellt.

4) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

5) Personen unter 15 Jahren.

6) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

2 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses und Beteiligung am Erwerbsleben *)

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Insgesamt			Erwerbstätige		
	insgesamt	davon		zusammen	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
	1.000					
Insgesamt	79 158	38 622	40 536	38 353	20 586	17 767
Insgesamt 1)	79 031	38 543	40 487	38 297	20 548	17 749
Krankenversicherte						
gesetzlich krankenversichert	69 295	32 772	36 523	32 895	16 942	15 953
selbst versichert	51 663	25 865	25 798	30 846	16 578	14 268
pflichtversichert	48 411	23 734	24 678	28 326	14 828	13 498
freiwillig versichert in der GKV	3 252	2 131	1 120	2 519	1 750	770
als Familienangehörige(r) mitversichert	17 633	6 908	10 725	2 049	364	1 685
privat versichert	9 280	5 477	3 803	5 150	3 406	1 744
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	210	174	36	171	150	21
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	244	120	124	81	49	32
Nicht - Krankenversicherte 3)	128	79	49	56	38	17
Nachrichtlich:						
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	13 923	6 381	7 542	8 586	4 151	4 435
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	4 863	2 594	2 270	2 804	1 578	1 226
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)						
Ortskrankenkasse 6)						
Zusammen	24 738	11 802	12 937	10 229	5 510	4 718
selbst versichert	18 553	9 393	9 160	9 548	5 398	4 150
pflichtversichert	17 886	8 970	8 916	9 083	5 079	4 003
freiwillig versichert in der GKV	667	423	244	466	319	147
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 185	2 408	3 777	680	112	568
Betriebskrankenkasse 7)						
Zusammen	11 242	5 610	5 632	5 925	3 204	2 720
selbst versichert	8 068	4 413	3 654	5 535	3 145	2 390
pflichtversichert	7 475	4 010	3 465	5 048	2 796	2 251
freiwillig versichert in der GKV	592	403	189	488	349	139
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 174	1 196	1 978	389	59	330
Innungskrankenkasse						
Zusammen	4 445	2 386	2 059	2 407	1 407	1 000
selbst versichert	3 274	1 924	1 350	2 270	1 387	883
pflichtversichert	3 084	1 789	1 295	2 117	1 274	843
freiwillig versichert in der GKV	190	135	55	153	113	40
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 171	462	709	137	20	117
Landwirtschaftliche Krankenkasse						
Zusammen	805	426	379	354	226	127
selbst versichert	564	358	206	282	217	65
pflichtversichert	527	332	195	253	196	57
freiwillig versichert in der GKV	37	27	11	29	22	7
als Familienangehörige(r) mitversichert	241	68	173	71	9	62
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse						
Zusammen	1 678	827	851	518	298	220
selbst versichert	1 343	740	603	477	293	184
pflichtversichert	1 307	716	591	456	277	178
freiwillig versichert in der GKV	36	24	12	21	16	6
als Familienangehörige(r) mitversichert	335	87	248	41	/	36
Ersatzkasse						
Zusammen	25 677	11 363	14 314	13 086	6 085	7 001
selbst versichert	19 287	8 736	10 551	12 362	5 928	6 434
pflichtversichert	17 583	7 634	9 950	11 018	5 010	6 008
freiwillig versichert in der GKV	1 704	1 102	602	1 344	918	426
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 390	2 627	3 763	723	157	567

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vermeint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

noch 2 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses und Beteiligung am Erwerbsleben *)

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Erwerbslose			Nichterwerbspersonen		
	insgesamt	davon		zusammen	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
1.000						
Insgesamt	2 355	1 309	1 047	38 450	16 727	21 723
Insgesamt 1)						
Krankenversicherte	2 338	1 297	1 041	38 396	16 699	21 697
gesetzlich krankenversichert	2 285	1 267	1 018	34 115	14 563	19 552
selbst versichert	1 844	1 096	748	18 973	8 190	10 782
pflichtversichert	1 786	1 065	721	18 298	7 840	10 458
freiwillig versichert in der GKV	58	31	27	674	351	324
als Familienangehörige(r) mitversichert	441	171	270	15 143	6 373	8 770
privat versichert	44	24	20	4 087	2 047	2 039
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	/	/	/	37	22	15
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	7	/	/	156	66	90
Nicht - Krankenversicherte 3)	18	12	6	54	28	26
Nachrichtlich:						
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	192	89	103	5 145	2 142	3 004
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	29	15	15	2 030	1 001	1 030
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)						
Ortskrankenkasse 6)						
Zusammen	1 149	668	481	13 361	5 624	7 738
selbst versichert	954	589	365	8 051	3 406	4 644
pflichtversichert	937	579	358	7 867	3 312	4 555
freiwillig versichert in der GKV	17	10	7	184	94	90
als Familienangehörige(r) mitversichert	194	79	116	5 311	2 217	3 093
Betriebskrankenkasse 7)						
Zusammen	271	141	130	5 046	2 265	2 782
selbst versichert	201	117	83	2 332	1 151	1 181
pflichtversichert	191	113	78	2 237	1 101	1 136
freiwillig versichert in der GKV	10	/	5	95	50	45
als Familienangehörige(r) mitversichert	70	24	47	2 715	1 114	1 601
Innungskrankenkasse						
Zusammen	163	100	64	1 874	879	995
selbst versichert	131	88	44	873	449	424
pflichtversichert	128	86	42	839	429	410
freiwillig versichert in der GKV	/	/	/	34	20	13
als Familienangehörige(r) mitversichert	32	12	20	1 001	430	572
Landwirtschaftliche Krankenkasse						
Zusammen	/	/	/	450	199	251
selbst versichert	/	/	/	281	140	141
pflichtversichert	/	/	/	273	136	137
freiwillig versichert in der GKV	/	/	-	8	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	/	/	/	169	59	110
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse						
Zusammen	39	22	17	1 122	508	614
selbst versichert	29	19	10	837	428	409
pflichtversichert	28	19	9	823	420	403
freiwillig versichert in der GKV	/	/	/	14	8	6
als Familienangehörige(r) mitversichert	10	/	8	285	79	205
Ersatzkasse						
Zusammen	635	319	316	11 956	4 959	6 997
selbst versichert	504	266	239	6 420	2 542	3 878
pflichtversichert	478	252	226	6 087	2 372	3 715
freiwillig versichert in der GKV	26	14	12	334	170	163
als Familienangehörige(r) mitversichert	131	53	78	5 536	2 417	3 119

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vemeint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

3 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Alter und Geschlecht sowie Art des Versicherungsverhältnisses *)

3.1 Insgesamt

Alter in Jahren	Zur Krankenversicherung befragte Personen													
	Insgesamt	davon										Nachrichtlich:		
		Zusammen	Krankenversicherte							Nicht - Krankenversicherte 3)	GKV Versicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung insgesamt 3)		
			zusammen	gesetzlich krankenversichert					privat krankenversichert				ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung 2)	keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses
				selbst versichert		als Familienangehörige(r) mitversichert								
	zusammen	davon												
			pflichtversichert	freiwillig versichert										
1.000														
Insgesamt	79 158	79 031	69 295	51 663	48 411	3 252	17 633	9 280	210	244	128	13 923	4 863	
unter 5	3 296	3 296	2 864	89	79	10	2 775	425	/	6	-	363	132	
5 bis unter 10	3 476	3 476	3 003	86	72	14	2 917	466	/	6	-	502	146	
10 bis unter 15	3 858	3 858	3 402	111	89	21	3 292	448	/	7	-	599	153	
zusammen	10 631	10 631	9 269	286	240	45	8 983	1 338	6	18	-	1 464	430	
15	795	795	706	32	27	/	674	88	/	/	/	128	34	
16	750	750	665	75	72	/	589	84	/	/	/	120	29	
17	767	767	686	166	162	/	520	77	/	/	/	116	30	
18	816	815	740	283	277	6	457	71	/	/	/	124	31	
19	832	831	760	393	385	7	368	65	/	/	/	119	41	
zusammen	3 960	3 958	3 557	949	923	25	2 608	384	6	10	/	607	167	
20	896	895	816	495	484	10	322	68	7	/	/	121	51	
21	928	926	844	566	552	14	278	72	6	/	/	137	48	
22	947	944	863	604	588	15	259	68	10	/	/	146	51	
23	963	959	870	641	622	18	230	76	8	/	/	142	51	
24	956	953	868	683	659	24	185	75	7	/	/	153	49	
zusammen	4 690	4 677	4 261	2 987	2 905	82	1 274	359	39	18	13	698	250	
25	920	917	840	745	710	35	95	66	8	/	/	153	49	
26	918	916	836	763	730	34	73	70	6	/	/	175	49	
27	917	914	838	764	727	37	74	66	7	/	/	177	49	
28	974	972	888	815	773	42	72	73	8	/	/	200	54	
29	947	945	857	786	746	40	70	80	5	/	/	196	57	
zusammen	4 675	4 664	4 259	3 874	3 686	188	385	355	34	15	11	901	257	
30	984	982	885	808	757	51	77	87	6	/	/	209	56	
31	949	947	850	771	722	49	78	90	/	/	/	215	56	
32	925	923	824	740	688	52	84	92	/	/	/	207	53	
33	926	925	815	733	683	50	83	102	5	/	/	207	57	
34	915	913	800	711	660	51	89	107	/	/	/	199	58	
zusammen	4 699	4 690	4 174	3 763	3 511	252	411	478	25	13	8	1 036	280	
35	896	893	773	682	632	49	91	113	/	/	/	192	62	
36	885	881	750	661	611	50	89	125	/	/	/	180	66	
37	914	912	782	687	629	58	95	124	/	/	/	192	59	
38	948	945	804	703	647	56	101	134	/	/	/	190	64	
39	1 073	1 070	918	812	738	75	105	147	/	/	/	227	68	
zusammen	4 716	4 702	4 027	3 545	3 256	289	482	643	17	15	14	981	318	
40	1 178	1 176	1 000	885	801	85	115	166	/	5	/	251	79	
41	1 198	1 195	1 019	907	824	83	112	171	/	/	/	266	78	
42	1 264	1 262	1 073	950	858	93	123	180	5	/	/	279	84	
43	1 318	1 315	1 119	1 000	902	98	119	189	/	/	/	286	84	
44	1 390	1 386	1 179	1 060	954	107	119	200	/	/	/	305	91	
zusammen	6 348	6 334	5 390	4 802	4 337	465	588	906	21	16	14	1 388	416	
45	1 357	1 354	1 166	1 037	933	104	130	182	/	/	/	305	83	
46	1 356	1 353	1 158	1 030	923	107	128	188	/	/	/	284	84	
47	1 378	1 375	1 177	1 054	950	104	123	192	/	/	/	294	89	
48	1 316	1 313	1 134	1 015	917	98	119	173	/	/	/	272	79	
49	1 290	1 289	1 105	988	891	97	118	178	/	/	/	271	91	
zusammen	6 698	6 684	5 740	5 123	4 614	509	617	913	16	15	13	1 427	427	
50	1 293	1 291	1 116	1 003	908	96	113	168	/	/	/	275	88	
51	1 245	1 242	1 073	959	870	89	114	163	/	/	/	273	89	
52	1 197	1 194	1 039	927	838	89	111	147	5	/	/	249	80	
53	1 166	1 164	1 006	892	808	84	114	153	/	/	/	252	86	
54	1 135	1 132	962	858	778	80	104	163	/	/	/	238	96	
zusammen	6 036	6 023	5 196	4 640	4 202	438	556	794	19	14	13	1 287	440	
55	1 110	1 109	939	830	753	77	108	164	/	/	/	225	97	
56	1 076	1 074	916	811	734	77	106	152	/	/	/	217	92	
57	1 054	1 051	889	776	706	70	114	156	/	/	/	201	96	
58	1 050	1 048	895	781	712	70	113	148	/	/	/	208	91	
59	1 021	1 018	869	754	693	61	115	144	/	/	/	205	93	
zusammen	5 311	5 300	4 508	3 952	3 598	355	556	766	14	12	11	1 057	469	
60	1 014	1 012	858	763	706	58	95	151	/	/	/	197	90	
61	1 004	1 002	856	763	710	53	93	143	/	/	/	185	90	
62	967	965	805	711	661	49	94	158	/	/	/	178	92	
63	877	875	743	661	618	42	82	129	/	/	/	161	77	
64	841	840	708	636	601	35	72	129	/	/	/	157	72	
zusammen	4 702	4 693	3 971	3 534	3 297	237	437	710	/	9	8	879	420	
65 und mehr	16 693	16 674	14 943	14 208	13 842	365	735	1 635	8	88	19	2 200	990	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

2) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vermeint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversicherung.

KRANKENVERSICHERUNG

3 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Alter und Geschlecht sowie Art des Versicherungsverhältnisses *)

3.2 Männlich

Alter in Jahren	Zur Krankenversicherung befragte Personen													
	Insgesamt	davon										Nachrichtlich:		
		Zusammen	Krankenversicherte							Nicht - Krankenversicherte 3)	GKV Versicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung insgesamt 3)		
			zusammen	gesetzlich krankenversichert					privat krankenversichert				ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung 2)	keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses
				selbst versichert		als Familienangehörige(r) mitversichert								
zusammen	davon													
			pflichtversichert	freiwillig versichert										
1.000														
Männlich	38 622	38 543	32 772	25 865	23 734	2 131	6 908	5 477	174	120	79	6 381	2 594	
Insgesamt	1 691	1 691	1 472	44	40	/	1 428	214	/	/	-	188	67	
unter 5	1 782	1 782	1 540	45	38	7	1 495	238	/	/	-	259	75	
5 bis unter 10	1 982	1 982	1 757	61	48	13	1 696	221	/	/	-	306	77	
10 bis unter 15	5 455	5 455	4 769	150	126	24	4 619	674	/	10	-	753	219	
zusammen	410	410	364	17	15	/	347	45	/	/	-	65	17	
15	388	388	344	45	43	/	299	43	-	/	/	61	14	
16	393	393	351	98	96	/	253	40	/	/	/	56	15	
17	423	423	385	165	162	/	220	35	/	/	/	64	18	
18	422	422	385	213	210	/	172	32	/	/	/	58	25	
19	2 037	2 036	1 830	539	526	12	1 291	195	5	6	/	305	89	
zusammen	466	465	421	272	266	6	149	35	7	/	/	63	35	
20	474	473	426	302	294	8	124	39	6	/	/	65	31	
21	483	481	432	309	301	8	123	39	9	/	/	70	34	
22	487	485	432	325	314	10	107	43	8	/	/	63	33	
23	486	484	434	348	337	11	86	42	6	/	/	70	30	
24	2 395	2 388	2 145	1 556	1 512	43	589	198	35	10	7	331	163	
zusammen	466	464	419	376	358	18	43	36	7	/	/	70	27	
25	461	460	413	390	371	20	23	40	/	/	/	77	26	
26	465	464	419	400	380	20	19	37	6	/	/	86	27	
27	485	484	438	425	401	24	13	38	6	/	/	90	25	
28	476	474	427	417	394	22	11	41	/	/	/	92	27	
29	2 353	2 346	2 116	2 008	1 904	104	107	191	29	10	7	415	133	
zusammen	496	495	436	427	401	25	9	52	5	/	/	99	29	
30	468	467	408	401	373	27	7	54	/	/	/	97	26	
31	462	461	399	392	362	30	7	57	/	/	/	100	27	
32	467	467	401	395	364	31	6	61	/	/	/	95	26	
33	457	456	387	382	351	31	6	64	/	/	/	96	27	
34	2 350	2 346	2 031	1 996	1 851	145	35	288	20	6	/	486	135	
zusammen	443	441	369	364	334	30	5	65	/	/	/	91	29	
35	439	437	356	350	318	32	6	77	/	/	/	79	31	
36	450	449	370	363	327	36	6	75	/	/	/	84	25	
37	475	473	385	379	342	37	6	83	/	/	/	86	31	
38	542	541	445	439	389	51	6	91	/	/	/	102	32	
39	2 350	2 341	1 925	1 896	1 710	185	29	391	15	10	9	442	148	
zusammen	603	602	487	482	425	57	5	108	/	/	/	115	38	
40	603	600	486	480	423	58	6	110	/	/	/	126	38	
41	641	639	517	510	447	63	7	115	/	/	/	128	45	
42	669	667	536	529	462	67	7	126	/	/	/	129	45	
43	708	706	569	562	491	71	6	132	/	/	/	140	46	
44	3 224	3 215	2 594	2 564	2 248	316	31	591	18	10	10	638	212	
zusammen	688	686	567	560	487	73	8	115	/	/	/	142	43	
45	693	691	562	554	482	72	8	124	/	/	/	127	45	
46	692	689	558	549	480	69	9	126	/	/	/	126	48	
47	659	657	538	529	463	66	8	116	/	/	/	119	42	
48	660	659	540	532	464	68	9	115	/	/	/	133	49	
49	3 392	3 383	2 765	2 724	2 376	348	41	595	15	7	9	646	227	
zusammen	644	643	531	524	458	66	7	107	/	/	/	122	46	
50	622	620	512	502	439	63	11	103	/	/	/	117	49	
51	597	595	493	484	425	60	9	95	/	/	/	112	47	
52	578	576	478	467	409	58	11	94	/	/	/	109	46	
53	557	556	449	440	385	55	9	102	/	/	/	103	54	
54	2 998	2 990	2 463	2 417	2 115	302	46	502	16	9	8	563	242	
zusammen	547	546	443	431	377	54	12	99	/	/	/	100	55	
55	530	528	433	425	371	54	9	91	/	/	/	97	49	
56	517	516	420	408	357	51	12	91	/	/	/	93	50	
57	516	514	419	407	360	46	13	91	/	/	/	94	50	
58	490	489	399	386	344	42	13	85	/	/	/	91	49	
59	2 600	2 592	2 116	2 057	1 809	248	59	457	12	8	8	475	252	
zusammen	502	501	404	391	349	41	13	95	/	/	/	88	52	
60	491	490	398	390	353	37	8	90	/	/	/	82	51	
61	477	476	374	365	328	37	10	101	/	/	/	77	54	
62	431	430	349	343	313	30	6	79	/	/	/	71	43	
63	409	409	327	322	298	24	/	80	/	/	/	66	42	
64	2 310	2 305	1 853	1 811	1 641	169	42	445	/	/	/	385	243	
zusammen	7 158	7 148	6 166	6 149	5 914	234	18	950	/	28	10	944	532	
65 und mehr														

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

2) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vermeint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversicherung.

KRANKENVERSICHERUNG

3 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Alter und Geschlecht sowie Art des Versicherungsverhältnisses *)

3.3 Weiblich

Alter in Jahren	Zur Krankenversicherung befragte Personen													
	Insgesamt	davon										Nachrichtlich:		
		Zusammen	Krankenversicherte							Nicht - Krankenversicherte 3)	GKV Versicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung insgesamt 3)		
			zusammen	gesetzlich krankenversichert					privat krankenversichert				ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses
				selbst versichert		als Familienangehörige(r) mitversichert								
			davon											
				pfllichtver-sichert	freiwillig versichert									
	1.000													
Weiblich	40 536	40 487	36 523	25 798	24 678	1 120	10 725	3 803	36	124	49	7 542	2 270	
Insgesamt	40 536	40 487	36 523	25 798	24 678	1 120	10 725	3 803	36	124	49	7 542	2 270	
unter 5	1 605	1 605	1 392	45	39	6	1 347	210	/	/	-	175	65	
5 bis unter 10	1 694	1 694	1 463	41	34	7	1 422	227	/	/	-	244	71	
10 bis unter 15	1 876	1 876	1 645	50	41	8	1 595	227	/	/	-	293	75	
zusammen	5 176	5 176	4 500	136	114	21	4 365	665	/	8	-	711	212	
15	384	384	341	14	13	/	327	42	/	/	/	62	17	
16	362	362	320	30	28	/	290	41	/	/	-	59	16	
17	374	374	335	68	66	/	267	37	/	/	/	60	16	
18	393	392	355	118	115	/	237	36	-	/	/	60	14	
19	410	410	375	179	175	/	196	33	/	/	/	61	16	
zusammen	1 923	1 922	1 727	410	397	13	1 317	189	/	/	/	302	78	
20	430	430	395	222	218	/	173	33	/	/	/	58	16	
21	454	454	418	264	258	6	154	33	/	/	/	71	16	
22	464	463	431	295	288	7	136	29	/	/	/	76	18	
23	476	474	438	316	308	8	123	33	/	/	/	78	18	
24	470	469	434	335	322	13	99	32	/	/	/	83	19	
zusammen	2 294	2 289	2 116	1 432	1 393	39	685	161	/	8	5	367	87	
25	454	453	421	369	352	18	52	30	/	/	/	83	21	
26	456	456	424	373	359	14	51	30	/	/	/	98	22	
27	452	450	420	364	347	17	56	29	/	/	/	91	22	
28	489	488	450	390	372	18	60	35	/	/	/	110	29	
29	472	471	430	370	352	18	60	39	/	/	/	104	29	
zusammen	2 322	2 318	2 144	1 866	1 782	84	278	164	6	5	/	486	124	
30	488	487	450	381	356	26	68	35	/	/	/	110	27	
31	481	481	442	371	349	21	71	36	/	/	/	117	30	
32	463	462	424	348	326	21	76	35	/	/	/	107	26	
33	459	458	415	338	319	19	77	41	/	/	/	113	31	
34	458	457	413	329	309	20	84	43	/	/	/	103	31	
zusammen	2 349	2 345	2 143	1 767	1 659	108	376	190	/	7	/	550	145	
35	453	452	403	318	298	20	86	48	/	/	/	101	32	
36	446	444	395	312	293	19	83	47	/	/	/	101	34	
37	464	463	412	323	302	21	89	49	/	/	/	108	33	
38	473	472	419	324	304	20	95	51	/	/	/	104	34	
39	530	530	473	373	349	24	100	56	/	/	/	125	36	
zusammen	2 366	2 362	2 102	1 649	1 546	103	453	251	/	5	/	539	170	
40	575	574	513	404	376	28	110	58	/	/	/	136	41	
41	595	595	533	426	401	25	106	61	/	/	/	139	40	
42	623	622	556	440	411	30	116	65	/	/	/	152	38	
43	649	648	583	471	440	31	113	63	/	/	/	157	40	
44	682	680	610	498	462	35	113	68	/	/	/	165	46	
zusammen	3 124	3 119	2 796	2 239	2 090	149	557	315	/	6	/	750	204	
45	669	668	599	477	446	31	122	67	/	/	/	163	40	
46	663	662	596	476	441	35	120	64	/	/	/	158	40	
47	687	686	619	504	470	34	114	66	/	/	/	169	40	
48	657	656	596	485	454	31	111	58	/	/	/	153	37	
49	630	630	565	456	427	29	109	63	/	/	/	138	42	
zusammen	3 305	3 301	2 975	2 399	2 238	161	576	318	/	7	/	781	200	
50	649	648	585	479	450	29	106	61	/	/	/	153	41	
51	623	622	560	457	431	26	103	60	/	/	/	156	40	
52	600	599	546	443	414	30	103	51	/	/	/	137	33	
53	589	588	529	425	399	26	103	58	/	/	/	143	41	
54	578	577	513	418	393	26	95	62	/	/	/	135	42	
zusammen	3 038	3 033	2 733	2 223	2 087	137	510	292	/	5	/	724	197	
55	563	563	496	399	376	23	96	65	/	/	/	126	43	
56	547	546	483	386	363	23	97	62	/	/	/	120	43	
57	536	535	469	368	349	18	101	65	/	/	/	108	46	
58	534	534	475	375	352	23	100	57	/	/	/	114	42	
59	530	530	470	368	349	19	102	59	/	/	/	114	44	
zusammen	2 711	2 708	2 393	1 896	1 788	107	497	308	/	/	/	582	218	
60	512	511	454	373	356	16	82	56	/	/	/	109	38	
61	513	512	458	373	358	15	85	53	/	/	/	103	38	
62	490	489	431	346	333	13	85	57	-	/	/	101	37	
63	446	445	394	318	305	12	76	50	/	/	/	90	34	
64	431	431	381	314	303	11	67	49	/	/	/	91	29	
zusammen	2 392	2 389	2 118	1 723	1 656	67	395	265	/	/	/	494	177	
65 und mehr	9 535	9 526	8 776	8 059	7 928	131	717	685	/	60	9	1 256	459	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

2) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" vermeint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversicherung.

KRANKENVERSICHERUNG

4 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

4.1 Insgesamt

Krankenkasse/-versicherung Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamten/ Beamtinnen	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
1.000								
Insgesamt 1)	79 158	38 353	4 433	1 832	32 089	2 355	38 450	
Krankenversicherte	79 031	38 297	4 400	1 832	32 065	2 338	38 396	
gesetzlich krankenversichert	69 295	32 895	2 467	77	30 350	2 285	34 115	
selbst versichert	51 663	30 846	2 187	77	28 581	1 844	18 973	
pflichtversichert	48 411	28 326	995	28	27 304	1 786	18 298	
freiwillig versichert in der GKV	3 252	2 519	1 193	49	1 278	58	674	
als Familienangehörige(r) mitversichert	17 633	2 049	280	/	1 768	441	15 143	
privat versichert	9 280	5 150	1 921	1 683	1 546	44	4 087	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	210	171	/	68	103	/	37	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	244	81	11	/	67	7	156	
Nicht - Krankenversicherte 3)	128	56	32	X	23	18	54	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	13 923	8 586	728	28	7 830	192	5 145	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	4 863	2 804	120	1 832	852	29	2 030	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	24 738	10 229	601	15	9 612	1 149	13 361	
selbst versichert	18 553	9 548	534	15	8 999	954	8 051	
pflichtversichert	17 886	9 083	239	5	8 839	937	7 867	
freiwillig versichert in der GKV	667	466	295	10	161	17	184	
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 185	680	67	X	613	194	5 311	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	11 242	5 925	266	18	5 641	271	5 046	
selbst versichert	8 068	5 535	221	18	5 296	201	2 332	
pflichtversichert	7 475	5 048	86	7	4 955	191	2 237	
freiwillig versichert in der GKV	592	488	135	11	342	10	95	
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 174	389	45	X	345	70	2 715	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	4 445	2 407	182	/	2 223	163	1 874	
selbst versichert	3 274	2 270	168	/	2 100	131	873	
pflichtversichert	3 084	2 117	60	/	2 056	128	839	
freiwillig versichert in der GKV	190	153	108	/	44	/	34	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 171	137	14	X	123	32	1 001	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	805	354	295	/	58	/	450	
selbst versichert	564	282	240	/	42	/	281	
pflichtversichert	527	253	214	-	39	/	273	
freiwillig versichert in der GKV	37	29	26	/	/	/	8	
als Familienangehörige(r) mitversichert	241	71	55	X	16	/	169	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	1 678	518	20	/	497	39	1 122	
selbst versichert	1 343	477	18	/	459	29	837	
pflichtversichert	1 307	456	9	/	446	28	823	
freiwillig versichert in der GKV	36	21	8	/	13	/	14	
als Familienangehörige(r) mitversichert	335	41	/	X	38	10	285	
Ersatzkasse								
Zusammen	25 677	13 086	1 083	36	11 967	635	11 956	
selbst versichert	19 287	12 362	988	36	11 339	504	6 420	
pflichtversichert	17 583	11 018	376	11	10 631	478	6 087	
freiwillig versichert in der GKV	1 704	1 344	612	24	708	26	334	
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 390	723	95	X	628	131	5 536	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

4 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

4.2 Männlich

Krankenkasse/-versicherung Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamten/ Beamtinnen	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
1.000								
Männlich								
Insgesamt 1)	38 622	20 586	2 933	992	16 661	1 309	16 727	
Krankenversicherte	38 543	20 548	2 908	992	16 648	1 297	16 699	
gesetzlich krankenversichert	32 772	16 942	1 463	39	15 440	1 267	14 563	
selbst versichert	25 865	16 578	1 414	39	15 124	1 096	8 190	
pflichtversichert	23 734	14 828	631	14	14 183	1 065	7 840	
freiwillig versichert in der GKV	2 131	1 750	784	25	941	31	351	
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 908	364	48	-	316	171	6 373	
privat versichert	5 477	3 406	1 438	893	1 075	24	2 047	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	174	150	/	57	93	/	22	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	120	49	7	/	40	/	66	
Nicht - Krankenversicherte 3)	79	38	25	X	13	12	28	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	6 381	4 151	428	15	3 708	89	2 142	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	2 594	1 578	73	992	514	15	1 001	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	11 802	5 510	366	8	5 137	668	5 624	
selbst versichert	9 393	5 398	353	8	5 038	589	3 406	
pflichtversichert	8 970	5 079	146	/	4 931	579	3 312	
freiwillig versichert in der GKV	423	319	207	5	107	10	94	
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 408	112	13	X	99	79	2 217	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	5 610	3 204	134	11	3 060	141	2 265	
selbst versichert	4 413	3 145	128	11	3 007	117	1 151	
pflichtversichert	4 010	2 796	48	/	2 744	113	1 101	
freiwillig versichert in der GKV	403	349	80	6	263	/	50	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 196	59	6	X	53	24	1 114	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	2 386	1 407	125	/	1 282	100	879	
selbst versichert	1 924	1 387	123	/	1 263	88	449	
pflichtversichert	1 789	1 274	41	/	1 232	86	429	
freiwillig versichert in der GKV	135	113	82	/	30	/	20	
als Familienangehörige(r) mitversichert	462	20	/	X	19	12	430	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	426	226	198	-	29	/	199	
selbst versichert	358	217	192	-	25	/	140	
pflichtversichert	332	196	172	-	23	/	136	
freiwillig versichert in der GKV	27	22	20	-	/	/	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	68	9	6	X	/	/	59	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	827	298	12	/	286	22	508	
selbst versichert	740	293	11	/	282	19	428	
pflichtversichert	716	277	6	/	271	19	420	
freiwillig versichert in der GKV	24	16	5	/	10	/	8	
als Familienangehörige(r) mitversichert	87	/	/	X	/	/	79	
Ersatzkasse								
Zusammen	11 363	6 085	616	16	5 452	319	4 959	
selbst versichert	8 736	5 928	595	16	5 317	266	2 542	
pflichtversichert	7 634	5 010	211	5	4 794	252	2 372	
freiwillig versichert in der GKV	1 102	918	384	11	523	14	170	
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 627	157	21	X	135	53	2 417	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

4 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

4.3 Weiblich

Krankenkasse/-versicherung Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		zusammen	Erwerbstätige					
			Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige	Beamten/ Beamtinnen	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)			
1.000								
Weiblich								
Insgesamt 1)	40 536	17 767	1 499	840	15 428	1 047	21 723	
Krankenversicherte	40 487	17 749	1 492	840	15 418	1 041	21 697	
gesetzlich krankenversichert	36 523	15 953	1 005	38	14 910	1 018	19 552	
selbst versichert	25 798	14 268	773	38	13 457	748	10 782	
pflichtversichert	24 678	13 498	364	14	13 120	721	10 458	
freiwillig versichert in der GKV	1 120	770	409	24	337	27	324	
als Familienangehörige(r) mitversichert	10 725	1 685	232	/	1 453	270	8 770	
privat versichert	3 803	1 744	483	790	471	20	2 039	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	36	21	/	11	10	/	15	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	124	32	/	/	27	/	90	
Nicht - Krankenversicherte 3)	49	17	7	X	10	6	26	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	7 542	4 435	300	13	4 122	103	3 004	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	2 270	1 226	48	840	338	15	1 030	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	12 937	4 718	235	7	4 476	481	7 738	
selbst versichert	9 160	4 150	181	7	3 961	365	4 644	
pflichtversichert	8 916	4 003	93	/	3 908	358	4 555	
freiwillig versichert in der GKV	244	147	88	/	54	7	90	
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 777	568	54	X	514	116	3 093	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	5 632	2 720	132	7	2 581	130	2 782	
selbst versichert	3 654	2 390	93	7	2 290	83	1 181	
pflichtversichert	3 465	2 251	38	/	2 211	78	1 136	
freiwillig versichert in der GKV	189	139	55	/	79	5	45	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 978	330	39	X	292	47	1 601	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	2 059	1 000	58	/	941	64	995	
selbst versichert	1 350	883	45	/	837	44	424	
pflichtversichert	1 295	843	18	/	824	42	410	
freiwillig versichert in der GKV	55	40	26	/	14	/	13	
als Familienangehörige(r) mitversichert	709	117	13	X	104	20	572	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	379	127	98	/	29	/	251	
selbst versichert	206	65	48	/	16	/	141	
pflichtversichert	195	57	42	-	15	/	137	
freiwillig versichert in der GKV	11	7	6	/	/	-	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	173	62	49	X	13	/	110	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	851	220	9	/	211	17	614	
selbst versichert	603	184	6	/	177	10	409	
pflichtversichert	591	178	/	/	175	9	403	
freiwillig versichert in der GKV	12	6	/	-	/	/	6	
als Familienangehörige(r) mitversichert	248	36	/	X	34	8	205	
Ersatzkasse								
Zusammen	14 314	7 001	467	19	6 515	316	6 997	
selbst versichert	10 551	6 434	393	19	6 022	239	3 878	
pflichtversichert	9 950	6 008	165	6	5 838	226	3 715	
freiwillig versichert in der GKV	602	426	228	13	185	12	163	
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 763	567	74	X	493	78	3 119	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

4 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

4.4 Deutsche

Krankenkasse/-versicherung Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamten/ Beamtinnen	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
1.000								
Deutsche								
Insgesamt 1)	73 064	35 307	4 031	1 813	29 464	1 982	35 775	
Krankenversicherte	72 982	35 273	4 012	1 813	29 449	1 969	35 739	
gesetzlich krankenversichert	63 722	30 144	2 232	73	27 839	1 926	31 652	
selbst versichert	47 867	28 336	1 982	73	26 281	1 573	17 958	
pflichtversichert	44 849	25 998	904	25	25 069	1 521	17 330	
freiwillig versichert in der GKV	3 019	2 338	1 078	48	1 212	52	629	
als Familienangehörige(r) mitversichert	15 854	1 808	250	/	1 558	353	13 693	
privat versichert	8 880	4 903	1 771	1 669	1 463	37	3 939	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	183	167	/	67	99	/	15	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	197	60	9	/	47	5	132	
Nicht - Krankenversicherte 3)	82	34	19	X	15	12	36	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	13 395	8 237	689	27	7 521	177	4 982	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	4 718	2 741	111	1 813	817	24	1 953	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	21 465	8 722	480	13	8 230	906	11 837	
selbst versichert	16 339	8 173	427	12	7 734	765	7 402	
pflichtversichert	15 774	7 783	188	/	7 592	750	7 241	
freiwillig versichert in der GKV	566	390	239	9	142	15	161	
als Familienangehörige(r) mitversichert	5 126	549	53	X	496	141	4 436	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	10 505	5 545	242	18	5 285	237	4 723	
selbst versichert	7 579	5 193	202	18	4 974	178	2 207	
pflichtversichert	7 019	4 732	78	7	4 647	170	2 118	
freiwillig versichert in der GKV	559	462	124	11	327	9	89	
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 926	351	41	X	311	59	2 516	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	4 155	2 255	171	/	2 082	145	1 755	
selbst versichert	3 086	2 134	158	/	1 974	118	833	
pflichtversichert	2 904	1 988	56	/	1 931	115	801	
freiwillig versichert in der GKV	182	146	102	/	43	/	33	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 070	121	12	X	108	27	922	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	798	349	292	/	57	/	447	
selbst versichert	560	279	238	/	41	/	280	
pflichtversichert	523	250	212	-	38	/	272	
freiwillig versichert in der GKV	37	29	25	/	/	/	8	
als Familienangehörige(r) mitversichert	238	70	54	X	16	/	167	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	1 595	489	19	/	469	34	1 072	
selbst versichert	1 292	453	17	/	436	26	813	
pflichtversichert	1 258	433	9	/	424	26	800	
freiwillig versichert in der GKV	34	20	8	/	12	/	14	
als Familienangehörige(r) mitversichert	303	36	/	X	34	8	259	
Ersatzkasse								
Zusammen	24 586	12 468	1 011	35	11 423	579	11 538	
selbst versichert	18 517	11 794	925	34	10 834	464	6 259	
pflichtversichert	16 899	10 519	351	11	10 156	440	5 940	
freiwillig versichert in der GKV	1 618	1 275	574	23	677	24	319	
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 068	674	86	X	588	115	5 279	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

4 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

4.6 Personen ohne Migrationshintergrund

Krankenkasse/-versicherung Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamten/ Beamtinnen	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
1.000								
Personen ohne Migrationshintergrund								
Insgesamt 1)	64 567	31 938	3 763	1 772	26 403	1 704	30 925	
Krankenversicherte	64 494	31 909	3 746	1 772	26 390	1 692	30 893	
gesetzlich krankenversichert	55 778	27 006	2 071	70	24 865	1 653	27 120	
selbst versichert	43 574	25 472	1 843	70	23 559	1 372	16 730	
pflichtversichert	40 761	23 287	848	24	22 416	1 326	16 147	
freiwillig versichert in der GKV	2 813	2 184	995	46	1 143	46	583	
als Familienangehörige(r) mitversichert	12 204	1 534	228	/	1 306	281	10 389	
privat versichert	8 363	4 694	1 667	1 634	1 393	34	3 635	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	172	157	/	65	91	/	15	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	180	53	8	/	42	/	123	
Nicht - Krankenversicherte 3)	73	29	16	X	13	11	32	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	12 480	7 765	659	26	7 080	161	4 554	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	4 505	2 639	106	1 772	760	22	1 844	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	17 356	7 146	409	12	6 725	736	9 473	
selbst versichert	14 067	6 739	365	12	6 363	638	6 690	
pflichtversichert	13 578	6 403	162	/	6 238	626	6 549	
freiwillig versichert in der GKV	489	336	202	9	125	12	141	
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 289	407	45	X	362	98	2 783	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	9 271	5 021	224	17	4 780	206	4 045	
selbst versichert	6 937	4 713	186	17	4 510	159	2 065	
pflichtversichert	6 414	4 280	72	7	4 202	151	1 983	
freiwillig versichert in der GKV	523	433	115	10	308	8	82	
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 334	308	37	X	271	47	1 980	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	3 703	2 067	159	/	1 906	130	1 506	
selbst versichert	2 854	1 966	149	/	1 815	107	781	
pflichtversichert	2 684	1 828	52	/	1 775	105	751	
freiwillig versichert in der GKV	170	138	96	/	40	/	30	
als Familienangehörige(r) mitversichert	850	101	10	X	91	23	725	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	786	347	291	/	56	/	438	
selbst versichert	556	278	237	/	41	/	278	
pflichtversichert	520	249	212	-	38	/	270	
freiwillig versichert in der GKV	37	29	25	/	/	/	8	
als Familienangehörige(r) mitversichert	230	69	54	X	15	/	160	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	1 415	434	18	/	415	30	951	
selbst versichert	1 170	403	16	/	387	23	744	
pflichtversichert	1 138	384	9	/	376	23	731	
freiwillig versichert in der GKV	32	19	7	/	11	/	13	
als Familienangehörige(r) mitversichert	245	31	/	X	29	7	207	
Ersatzkasse								
Zusammen	22 711	11 712	954	33	10 724	527	10 471	
selbst versichert	17 544	11 098	876	33	10 190	425	6 021	
pflichtversichert	16 004	9 884	332	10	9 541	403	5 717	
freiwillig versichert in der GKV	1 541	1 215	543	23	649	23	303	
als Familienangehörige(r) mitversichert	5 166	613	79	X	534	102	4 450	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

4 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

4.7 Personen mit Migrationshintergrund

Krankenkasse/-versicherung Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamten/ Beamtinnen	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
1.000								
Personen mit Migrationshintergrund								
Insgesamt 1)	14 591	6 415	670	59	5 686	652	7 525	
Krankenversicherte	14 536	6 388	654	59	5 675	645	7 503	
gesetzlich krankenversichert	13 517	5 889	397	7	5 485	632	6 996	
selbst versichert	8 089	5 374	344	7	5 023	472	2 242	
pflichtversichert	7 651	5 039	147	/	4 887	461	2 151	
freiwillig versichert in der GKV	438	335	197	/	135	12	91	
als Familienangehörige(r) mitversichert	5 428	515	52	-	462	160	4 754	
privat versichert	917	456	254	49	153	10	451	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	38	15	/	/	11	/	23	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	64	29	/	/	25	/	33	
Nicht - Krankenversicherte 3)	55	27	16	X	10	6	22	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	1 443	821	69	/	750	30	591	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	358	165	15	59	91	7	186	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	7 383	3 082	192	/	2 887	412	3 888	
selbst versichert	4 486	2 809	169	/	2 637	316	1 361	
pflichtversichert	4 308	2 679	77	/	2 600	311	1 318	
freiwillig versichert in der GKV	178	130	93	/	36	5	43	
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 896	273	22	X	250	96	2 528	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	1 970	903	42	/	861	65	1 002	
selbst versichert	1 130	822	35	/	786	41	267	
pflichtversichert	1 061	767	14	/	753	39	255	
freiwillig versichert in der GKV	69	55	21	/	34	/	13	
als Familienangehörige(r) mitversichert	840	81	7	X	74	24	735	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	741	340	23	/	317	33	368	
selbst versichert	420	304	19	/	285	24	92	
pflichtversichert	401	289	7	/	281	23	89	
freiwillig versichert in der GKV	20	15	12	/	/	/	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	321	36	/	X	32	9	276	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	19	7	/	-	/	-	12	
selbst versichert	8	/	/	-	/	-	/	
pflichtversichert	7	/	/	-	/	-	/	
freiwillig versichert in der GKV	/	/	/	-	-	-	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	11	/	/	X	/	-	8	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	263	84	/	-	82	8	171	
selbst versichert	173	74	/	-	72	6	94	
pflichtversichert	169	71	/	-	71	6	92	
freiwillig versichert in der GKV	/	/	/	-	/	/	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	90	10	/	X	9	/	77	
Ersatzkasse								
Zusammen	2 967	1 374	128	/	1 243	108	1 485	
selbst versichert	1 743	1 264	112	/	1 149	79	399	
pflichtversichert	1 579	1 135	43	/	1 090	75	369	
freiwillig versichert in der GKV	163	129	69	/	59	/	30	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 224	110	16	X	94	29	1 085	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

5 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Alter sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

Krankenkasse/-versicherung Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
							1.000	
unter 15 Jahren								
Insgesamt 1)	10 631	X	X	X	X	X	10 631	
Krankenversicherte	10 630	X	X	X	X	X	10 630	
gesetzlich krankenversichert	9 268	X	X	X	X	X	9 268	
selbst versichert	285	X	X	X	X	X	285	
pflichtversichert	240	X	X	X	X	X	240	
freiwillig versichert in der GKV	45	X	X	X	X	X	45	
als Familienangehörige(r) mitversichert	8 983	X	X	X	X	X	8 983	
privat versichert	1 338	X	X	X	X	X	1 338	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	6	X	X	X	X	X	6	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	18	X	X	X	X	X	18	
Nicht - Krankenversicherte 3)	-	X	X	X	X	X	-	
Nachrichtlich:		X	X	X	X	X		
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	1 464	X	X	X	X	X	1 464	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	430	X	X	X	X	X	430	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	3 243	X	X	X	X	X	3 243	
selbst versichert	98	X	X	X	X	X	98	
pflichtversichert	86	X	X	X	X	X	86	
freiwillig versichert in der GKV	12	X	X	X	X	X	12	
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 144	X	X	X	X	X	3 144	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	1 660	X	X	X	X	X	1 660	
selbst versichert	41	X	X	X	X	X	41	
pflichtversichert	33	X	X	X	X	X	33	
freiwillig versichert in der GKV	9	X	X	X	X	X	9	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 619	X	X	X	X	X	1 619	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	678	X	X	X	X	X	678	
selbst versichert	31	X	X	X	X	X	31	
pflichtversichert	27	X	X	X	X	X	27	
freiwillig versichert in der GKV	/	X	X	X	X	X	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	647	X	X	X	X	X	647	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	84	X	X	X	X	X	84	
selbst versichert	/	X	X	X	X	X	/	
pflichtversichert	/	X	X	X	X	X	/	
freiwillig versichert in der GKV	-	X	X	X	X	X	-	
als Familienangehörige(r) mitversichert	80	X	X	X	X	X	80	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	112	X	X	X	X	X	112	
selbst versichert	/	X	X	X	X	X	/	
pflichtversichert	/	X	X	X	X	X	/	
freiwillig versichert in der GKV	/	X	X	X	X	X	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	109	X	X	X	X	X	109	
Ersatzkasse								
Zusammen	3 406	X	X	X	X	X	3 406	
selbst versichert	100	X	X	X	X	X	100	
pflichtversichert	80	X	X	X	X	X	80	
freiwillig versichert in der GKV	20	X	X	X	X	X	20	
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 307	X	X	X	X	X	3 307	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

noch 5 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Alter sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamten/ Beamte	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
	1.000							
15 bis unter 25 Jahren								
Insgesamt 1)	8 650	4 161	81	44	4 036	383	4 106	
Krankenversicherte	8 635	4 157	79	44	4 033	378	4 100	
gesetzlich krankenversichert	7 818	3 891	52	/	3 838	365	3 562	
selbst versichert	3 936	3 339	27	/	3 310	182	415	
pflichtversichert	3 829	3 286	16	/	3 270	175	368	
freiwillig versichert in der GKV	108	53	12	/	40	8	47	
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 882	553	25	X	528	183	3 147	
privat versichert	743	213	27	39	146	12	518	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	45	40	-	/	36	/	5	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	29	13	/	/	13	/	15	
Nicht - Krankenversicherte 3)	15	/	/	X	/	5	6	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	1 304	701	10	/	690	35	569	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	417	227	/	44	180	6	184	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	2 863	1 432	17	/	1 415	178	1 253	
selbst versichert	1 545	1 269	12	/	1 257	97	179	
pflichtversichert	1 512	1 251	6	/	1 244	95	166	
freiwillig versichert in der GKV	33	18	5	-	12	/	13	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 317	163	6	X	158	81	1 073	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	1 259	639	5	/	633	49	571	
selbst versichert	612	546	/	/	543	20	47	
pflichtversichert	597	539	/	-	538	19	39	
freiwillig versichert in der GKV	15	7	/	/	5	/	8	
als Familienangehörige(r) mitversichert	647	93	/	X	90	29	524	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	511	282	/	-	280	26	202	
selbst versichert	287	251	/	-	250	14	22	
pflichtversichert	284	250	/	-	249	13	21	
freiwillig versichert in der GKV	/	/	/	-	/	/	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	223	31	/	X	30	12	180	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	61	20	7	-	13	/	41	
selbst versichert	12	9	/	-	7	/	/	
pflichtversichert	11	9	/	-	7	-	/	
freiwillig versichert in der GKV	/	/	/	-	/	/	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	49	10	/	X	5	/	38	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	122	59	/	-	59	6	56	
selbst versichert	60	51	-	-	51	/	6	
pflichtversichert	59	51	-	-	51	/	6	
freiwillig versichert in der GKV	/	/	-	-	/	-	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	62	9	/	X	9	/	50	
Ersatzkasse								
Zusammen	2 906	1 404	20	/	1 383	99	1 403	
selbst versichert	1 353	1 159	10	/	1 148	45	149	
pflichtversichert	1 303	1 135	6	/	1 129	42	125	
freiwillig versichert in der GKV	51	24	/	/	19	/	24	
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 552	244	10	X	234	54	1 254	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

noch 5 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Alter sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen						
	Insgesamt	davon					
		zusammen	Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
			Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige	Beamten/ Beamte	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)		
1.000							
25 bis unter 45 Jahren							
Insgesamt 1)	20 438	16 829	1 666	777	14 387	998	2 610
Krankenversicherte	20 390	16 804	1 651	777	14 376	990	2 596
gesetzlich krankenversichert	17 851	14 525	865	33	13 626	968	2 359
selbst versichert	15 985	13 825	767	33	13 025	847	1 312
pflichtversichert	14 790	12 798	322	14	12 462	817	1 175
freiwillig versichert in der GKV	1 194	1 027	446	19	563	30	137
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 866	699	98	X	601	120	1 046
privat versichert	2 382	2 157	780	710	667	18	207
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	98	84	/	32	52	/	13
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	60	38	6	/	31	/	18
Nicht - Krankenversicherte 3)	47	26	14	X	11	8	14
Nachrichtlich:							
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	4 306	3 898	237	12	3 649	76	332
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	1 270	1 147	36	777	334	12	111
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)							
Ortskrankenkasse 6)							
Zusammen	5 768	4 318	233	6	4 079	483	966
selbst versichert	5 048	4 066	206	6	3 854	428	554
pflichtversichert	4 796	3 863	86	/	3 775	420	513
freiwillig versichert in der GKV	252	203	120	/	79	8	41
als Familienangehörige(r) mitversichert	720	252	27	X	225	55	412
Betriebskrankenkasse 7)							
Zusammen	3 342	2 847	112	9	2 726	116	379
selbst versichert	2 985	2 702	95	9	2 599	97	186
pflichtversichert	2 726	2 472	36	/	2 432	92	163
freiwillig versichert in der GKV	259	230	58	/	167	6	23
als Familienangehörige(r) mitversichert	357	145	18	X	127	19	193
Innungskrankenkasse							
Zusammen	1 401	1 174	66	/	1 107	71	157
selbst versichert	1 263	1 118	61	/	1 057	62	83
pflichtversichert	1 190	1 054	19	/	1 034	60	76
freiwillig versichert in der GKV	74	64	42	/	22	/	7
als Familienangehörige(r) mitversichert	138	56	6	X	50	9	73
Landwirtschaftliche Krankenkasse							
Zusammen	98	89	70	/	19	/	9
selbst versichert	73	70	55	/	15	/	/
pflichtversichert	64	62	48	-	14	/	/
freiwillig versichert in der GKV	9	8	7	/	/	-	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	25	19	15	X	/	-	6
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse							
Zusammen	231	185	6	/	178	14	32
selbst versichert	201	173	/	/	168	12	15
pflichtversichert	191	165	/	/	163	12	13
freiwillig versichert in der GKV	10	8	/	-	5	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	30	11	/	X	10	/	17
Ersatzkasse							
Zusammen	6 781	5 723	371	14	5 338	271	787
selbst versichert	6 197	5 509	340	14	5 155	236	452
pflichtversichert	5 615	5 002	127	5	4 871	222	391
freiwillig versichert in der GKV	582	506	213	9	284	14	61
als Familienangehörige(r) mitversichert	584	214	31	X	182	35	335

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

noch 5 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Alter sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamten/ Beamtinnen	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter(innen))				
	1.000							
45 bis unter 65 Jahren								
Insgesamt 1)	22 747	16 626	2 326	1 005	13 296	967	5 154	
Krankenversicherte	22 701	16 602	2 310	1 005	13 286	963	5 137	
gesetzlich krankenversichert	19 415	13 918	1 313	42	12 562	946	4 551	
selbst versichert	17 249	13 139	1 165	42	11 932	809	3 301	
pflichtversichert	15 710	11 769	487	13	11 269	789	3 152	
freiwillig versichert in der GKV	1 539	1 370	678	29	663	20	149	
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 166	779	149	X	630	138	1 250	
privat versichert	3 183	2 609	992	928	689	14	560	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	53	46	/	32	13	/	7	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	50	28	/	/	22	/	19	
Nicht - Krankenversicherte 3)	46	24	15	X	9	/	17	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	4 649	3 827	404	16	3 407	80	742	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	1 756	1 386	62	1 005	319	11	359	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	6 607	4 308	297	8	4 003	484	1 815	
selbst versichert	5 864	4 049	264	8	3 777	426	1 389	
pflichtversichert	5 588	3 820	108	/	3 709	420	1 348	
freiwillig versichert in der GKV	276	230	156	6	67	6	41	
als Familienangehörige(r) mitversichert	742	259	33	X	226	58	426	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	3 202	2 392	133	9	2 250	105	706	
selbst versichert	2 780	2 243	110	9	2 124	83	454	
pflichtversichert	2 507	1 996	38	/	1 955	80	431	
freiwillig versichert in der GKV	273	247	72	6	169	/	23	
als Familienangehörige(r) mitversichert	422	149	23	X	126	22	251	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	1 228	917	99	/	817	67	244	
selbst versichert	1 102	868	92	/	775	56	178	
pflichtversichert	1 014	787	30	/	756	55	172	
freiwillig versichert in der GKV	89	82	61	/	19	/	6	
als Familienangehörige(r) mitversichert	126	49	7	X	42	11	66	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	241	200	179	-	21	/	40	
selbst versichert	186	161	146	-	15	/	25	
pflichtversichert	166	143	129	-	13	/	23	
freiwillig versichert in der GKV	20	18	17	-	/	/	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	55	39	33	X	7	/	15	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	456	259	10	/	248	19	179	
selbst versichert	377	238	9	/	229	14	125	
pflichtversichert	362	226	/	-	222	13	123	
freiwillig versichert in der GKV	15	12	5	/	7	/	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	79	20	/	X	19	/	54	
Ersatzkasse								
Zusammen	7 503	5 713	585	21	5 108	262	1 528	
selbst versichert	6 773	5 454	534	21	4 899	221	1 098	
pflichtversichert	5 917	4 681	172	6	4 503	212	1 024	
freiwillig versichert in der GKV	857	773	362	15	396	9	74	
als Familienangehörige(r) mitversichert	730	259	51	X	208	41	429	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

noch 5 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses, Alter sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf *)

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen							
	Insgesamt	davon					Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen		
		zusammen	davon					
	Selbstständige und mithelfende Familienan- gehörige		Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte (Angestellte(r), Arbeiter/innen)				
							1.000	
65 Jahre oder älter								
Insgesamt 1)	16 693	737	361	6	371	7	15 949	
Krankenversicherte	16 674	735	359	6	370	7	15 932	
gesetzlich krankenversichert	14 943	561	237	/	324	7	14 375	
selbst versichert	14 208	543	228	/	315	6	13 658	
pflichtversichert	13 842	474	171	/	303	6	13 363	
freiwillig versichert in der GKV	365	70	58	/	12	/	295	
als Familienangehörige(r) mitversichert	735	18	9	X	9	/	716	
privat versichert	1 635	170	122	5	43	/	1 464	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	8	/	-	-	/	-	7	
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	88	/	/	-	/	-	86	
Nicht - Krankenversicherte 3)	19	/	/	X	/	/	17	
Nachrichtlich:								
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken- versicherung	2 200	160	77	/	83	/	2 038	
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	990	45	20	6	19	/	946	
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)								
Ortskrankenkasse 6)								
Zusammen	6 258	170	54	/	116	/	6 085	
selbst versichert	5 997	164	52	/	112	/	5 830	
pflichtversichert	5 904	149	39	/	110	/	5 753	
freiwillig versichert in der GKV	93	16	14	-	/	/	77	
als Familienangehörige(r) mitversichert	261	6	/	X	/	/	255	
Betriebskrankenkasse 7)								
Zusammen	1 779	47	15	-	33	/	1 731	
selbst versichert	1 650	46	14	-	31	/	1 604	
pflichtversichert	1 613	41	11	-	31	/	1 571	
freiwillig versichert in der GKV	36	/	/	-	/	-	32	
als Familienangehörige(r) mitversichert	130	/	/	X	/	-	128	
Innungskrankenkasse								
Zusammen	627	34	15	-	19	/	593	
selbst versichert	590	32	14	-	18	/	558	
pflichtversichert	570	27	10	-	17	/	543	
freiwillig versichert in der GKV	20	5	/	-	/	-	15	
als Familienangehörige(r) mitversichert	36	/	/	X	/	-	35	
Landwirtschaftliche Krankenkasse								
Zusammen	321	45	40	-	5	-	276	
selbst versichert	289	42	38	-	/	-	246	
pflichtversichert	282	40	36	-	/	-	242	
freiwillig versichert in der GKV	7	/	/	-	/	-	/	
als Familienangehörige(r) mitversichert	32	/	/	X	/	-	29	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse								
Zusammen	758	15	/	-	11	-	743	
selbst versichert	703	15	/	-	11	-	688	
pflichtversichert	693	14	/	-	11	-	679	
freiwillig versichert in der GKV	10	/	/	-	/	-	9	
als Familienangehörige(r) mitversichert	55	/	-	X	/	-	54	
Ersatzkasse								
Zusammen	5 081	246	107	/	139	/	4 832	
selbst versichert	4 864	240	104	/	136	/	4 621	
pflichtversichert	4 669	200	71	/	129	/	4 466	
freiwillig versichert in der GKV	195	41	33	/	7	/	154	
als Familienangehörige(r) mitversichert	217	6	/	X	/	/	211	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

6 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Geschlecht, Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses sowie monatlichem Nettoeinkommen *)

6.1 Insgesamt

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen												Sonstige 1)
	Insgesamt	davon											
		mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens											
		davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
zusammen	unter 500	500 - 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 - 4 500	4 500 oder mehr			
1.000													
Insgesamt	79 158	59 903	8 850	11 327	12 354	5 527	4 555	4 900	6 165	2 664	2 368	1 192	19 255
Insgesamt 1)	79 031	59 810	8 822	11 306	12 337	5 522	4 550	4 895	6 161	2 661	2 366	1 190	19 221
Krankenversicherte	79 031	59 810	8 822	11 306	12 337	5 522	4 550	4 895	6 161	2 661	2 366	1 190	19 221
gesetzlich krankenversichert	69 295	52 671	8 191	10 924	11 786	5 200	4 194	4 314	4 777	1 626	1 181	479	16 624
selbst versichert	51 663	48 086	4 709	10 109	11 623	5 151	4 170	4 299	4 760	1 620	1 170	473	3 577
pflichtversichert	48 411	45 237	4 486	9 835	11 305	5 009	4 030	4 131	4 319	1 229	701	193	3 174
freiwillig versichert in der GKV	3 252	2 849	223	274	318	142	140	169	441	392	470	281	403
als Familienangehörige(r) mitversichert	17 633	4 586	3 482	815	163	49	24	15	17	6	10	5	13 047
privat versichert	9 280	6 800	573	352	522	302	336	548	1 320	992	1 154	702	2 480
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung 2)	210	196	27	8	13	12	14	24	40	31	23	/	14
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	244	142	30	22	16	9	6	9	23	12	8	7	102
Nicht - Krankenversicherte 3)	128	93	28	21	17	5	5	/	/	/	/	/	34
Nachrichtlich:													
gesetzlich krankenversicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	13 923	11 150	1 213	1 530	2 052	1 127	1 079	1 246	1 564	599	493	248	2 773
sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung insgesamt 4)	4 863	3 994	371	266	338	196	233	386	898	622	547	137	869
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)													
Ortskrankenkasse 6)													
Zusammen	24 738	19 106	3 494	4 927	4 787	1 781	1 283	1 197	1 131	298	157	51	5 633
selbst versichert	18 553	17 410	2 172	4 650	4 732	1 763	1 276	1 193	1 126	296	153	50	1 143
pflichtversichert	17 886	16 835	2 098	4 567	4 645	1 724	1 242	1 151	1 045	242	99	22	1 051
freiwillig versichert in der GKV	667	575	74	83	88	39	33	41	81	54	54	28	92
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 185	1 695	1 322	277	55	18	7	/	5	/	/	/	4 490
Betriebskrankenkasse 7)													
Zusammen	11 242	8 380	1 139	1 294	1 579	847	758	870	1 108	389	291	104	2 862
selbst versichert	8 068	7 593	536	1 162	1 550	839	754	867	1 105	387	290	103	475
pflichtversichert	7 475	7 057	507	1 126	1 507	819	730	842	1 015	297	174	40	418
freiwillig versichert in der GKV	592	536	29	36	43	21	24	25	90	90	116	63	57
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 174	787	603	132	30	8	/	/	/	/	/	/	2 387
Innungskrankenkasse													
Zusammen	4 445	3 343	526	717	831	357	270	258	261	68	42	13	1 101
selbst versichert	3 274	3 048	299	665	822	355	268	257	260	68	42	13	226
pflichtversichert	3 084	2 886	288	643	799	344	259	243	232	50	25	/	199
freiwillig versichert in der GKV	190	162	11	22	23	11	10	14	28	18	16	9	28
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 171	295	227	53	9	/	/	/	/	/	/	/	875
Landwirtschaftliche Krankenkasse													
Zusammen	805	421	148	135	72	16	12	13	11	5	6	/	384
selbst versichert	564	349	97	120	67	15	12	12	11	5	5	/	215
pflichtversichert	527	332	94	117	65	14	11	11	9	/	/	/	195
freiwillig versichert in der GKV	37	17	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	21
als Familienangehörige(r) mitversichert	241	73	50	15	/	/	/	/	/	-	/	-	168
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse													
Zusammen	1 678	1 332	177	244	351	155	118	118	113	30	19	6	347
selbst versichert	1 343	1 232	98	229	348	154	118	118	112	30	19	6	111
pflichtversichert	1 307	1 202	96	226	342	153	116	116	109	26	15	/	106
freiwillig versichert in der GKV	36	30	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	5
als Familienangehörige(r) mitversichert	335	100	79	15	/	/	/	/	/	-	/	-	236
Ersatzkasse													
Zusammen	25 677	19 621	2 639	3 527	4 063	1 996	1 717	1 821	2 103	816	648	291	6 057
selbst versichert	19 287	18 012	1 456	3 210	4 002	1 977	1 708	1 816	2 097	813	645	288	1 275
pflichtversichert	17 583	16 502	1 355	3 085	3 847	1 910	1 639	1 731	1 863	590	370	113	1 081
freiwillig versichert in der GKV	1 704	1 510	101	125	154	68	69	85	233	223	275	176	194
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 390	1 608	1 183	317	61	18	9	5	6	/	/	/	4 782

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

4) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversicherung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

 6 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Geschlecht, Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses sowie monatlichem Nettoeinkommen *)
 noch 6.1 Insgesamt

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen												Sonstige 1)
	Insgesamt	davon											
		mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens											
		davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
zusammen	unter 500	500 - 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 - 4 500	4 500 oder mehr			
1.000													
Insgesamt	38 353	36 266	3 582	4 846	6 868	3 592	3 283	3 809	4 984	2 175	2 045	1 082	2 087
darunter: Erwerbstätige													
Insgesamt 1)	38 297	36 215	3 573	4 836	6 857	3 588	3 279	3 805	4 981	2 172	2 043	1 080	2 082
Krankenversicherte	32 895	31 169	3 322	4 649	6 481	3 382	3 054	3 434	4 019	1 380	1 024	423	1 726
gesetzlich krankenversichert	30 846	29 284	1 911	4 308	6 399	3 367	3 044	3 426	4 011	1 377	1 021	421	1 562
selbst versichert	28 326	26 956	1 795	4 151	6 161	3 255	2 934	3 291	3 618	1 014	579	157	1 371
pfllichtversichert	2 519	2 329	116	156	237	112	110	135	393	363	442	264	191
freiwillig versichert in der GKV	2 049	1 885	1 412	341	83	15	10	8	8	/	/	/	164
als Familienangehörige(r) mitversichert	5 150	4 814	234	174	354	190	207	343	915	758	991	648	336
privat versichert	171	166	7	5	12	11	14	23	38	30	23	/	5
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	81	67	9	8	10	6	/	/	9	/	6	6	15
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	56	51	9	10	10	/	/	/	/	/	/	/	5
Nicht - Krankenversicherte 3)													
Nachrichtlich:													
gesetzlich krankenversicherte mit einer Zusatzkranken-	8 586	8 220	639	926	1 414	845	857	1 037	1 342	519	429	213	366
versicherung													
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	2 804	2 692	136	125	222	125	151	262	631	472	450	118	112
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)													
Ortskrankenkasse 6)													
Zusammen	10 229	9 778	1 278	1 766	2 333	1 107	944	983	951	242	127	45	451
selbst versichert	9 548	9 145	799	1 653	2 306	1 103	942	980	949	241	127	45	403
pfllichtversichert	9 083	8 717	763	1 610	2 243	1 074	915	946	878	193	77	18	366
freiwillig versichert in der GKV	466	428	36	43	63	29	27	34	71	49	50	27	37
als Familienangehörige(r) mitversichert	680	633	480	113	27	/	/	/	/	/	/	/	47
Betriebskrankenkasse 7)													
Zusammen	5 925	5 695	529	687	929	574	565	716	978	350	270	97	230
selbst versichert	5 535	5 323	249	621	913	572	563	714	976	349	269	97	212
pfllichtversichert	5 048	4 860	232	600	881	556	546	695	894	263	158	37	188
freiwillig versichert in der GKV	488	463	17	21	32	16	17	19	82	87	112	61	24
als Familienangehörige(r) mitversichert	389	371	279	66	16	/	/	/	/	/	/	/	18
Innungskrankenkasse													
Zusammen	2 407	2 289	239	350	579	291	235	237	245	64	38	12	118
selbst versichert	2 270	2 162	142	328	574	290	234	236	244	64	38	12	108
pfllichtversichert	2 117	2 024	135	314	555	280	226	224	218	47	22	/	93
freiwillig versichert in der GKV	153	138	7	14	19	10	8	12	27	17	15	9	15
als Familienangehörige(r) mitversichert	137	126	97	22	/	/	/	/	/	/	/	/	11
Landwirtschaftliche Krankenkasse													
Zusammen	354	129	43	32	22	5	6	/	6	/	/	/	225
selbst versichert	282	95	21	25	20	/	6	/	5	/	/	/	187
pfllichtversichert	253	85	20	24	19	/	/	/	/	/	/	/	168
freiwillig versichert in der GKV	29	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	19
als Familienangehörige(r) mitversichert	71	34	22	7	/	/	/	/	/	-	-	-	38
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse													
Zusammen	518	488	63	66	96	48	46	62	69	20	13	5	29
selbst versichert	477	450	31	61	95	48	46	62	69	20	13	5	27
pfllichtversichert	456	431	30	60	92	47	46	61	66	17	9	/	25
freiwillig versichert in der GKV	21	19	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	41	38	32	/	/	/	/	-	/	-	-	-	/
Ersatzkasse													
Zusammen	13 086	12 469	1 143	1 707	2 448	1 317	1 228	1 403	1 727	685	557	253	618
selbst versichert	12 362	11 792	645	1 580	2 417	1 310	1 224	1 400	1 724	684	556	252	571
pfllichtversichert	11 018	10 538	592	1 505	2 299	1 256	1 168	1 332	1 518	479	299	89	480
freiwillig versichert in der GKV	1 344	1 254	53	75	118	54	56	68	206	204	257	163	90
als Familienangehörige(r) mitversichert	723	676	498	127	31	7	/	/	/	/	/	/	47

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich,

Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfür-

sorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

6 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Geschlecht, Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses sowie monatlichem Nettoeinkommen *)

6.2 Männlich

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen												
	Insgesamt	davon											Sonstige 1)
		mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens											
		davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
zusammen	unter 500	500 - 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 - 4 500	4 500 oder mehr			
	1.000												
Männlich													
Insgesamt													
Insgesamt 1)	38 622	29 887	2 658	3 756	5 451	2 957	2 677	3 103	4 313	1 994	1 944	1 032	8 735
Krankenversicherte	38 543	29 825	2 642	3 743	5 439	2 954	2 674	3 100	4 310	1 991	1 942	1 030	8 718
gesetzlich krankenversichert	32 772	25 308	2 455	3 578	5 165	2 770	2 458	2 754	3 439	1 267	1 001	420	7 465
selbst versichert	25 865	24 071	1 520	3 359	5 125	2 755	2 451	2 749	3 433	1 265	996	417	1 794
pflichtversichert	23 734	22 166	1 435	3 237	4 967	2 675	2 367	2 644	3 134	959	584	163	1 567
freiwillig versichert in der GKV	2 131	1 905	84	122	158	79	84	106	299	306	412	255	226
als Familienangehörige(r) mitversichert	6 908	1 237	935	219	40	15	7	5	6	/	5	/	5 671
privat versichert	5 477	4 281	155	150	255	170	201	321	825	690	914	601	1 197
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung 2)	174	166	17	6	11	9	12	21	36	28	22	/	8
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	120	71	15	9	8	/	/	/	9	6	6	6	48
Nicht - Krankenversicherte 3)	79	62	16	13	12	/	/	/	/	/	/	/	17
Nachrichtlich:													
gesetzlich krankenversicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	6 381	5 161	264	329	683	497	547	705	1 051	459	410	217	1 220
sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung insgesamt 4)	2 594	2 208	104	91	120	87	119	205	526	412	429	115	385
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)													
Ortskrankenkasse 6)													
Zusammen	11 802	9 306	1 148	1 751	2 345	1 051	852	873	883	232	126	44	2 496
selbst versichert	9 393	8 844	779	1 685	2 331	1 046	850	872	881	231	124	43	550
pflichtversichert	8 970	8 470	748	1 647	2 282	1 021	828	841	821	187	77	17	500
freiwillig versichert in der GKV	423	373	31	38	49	25	22	31	60	45	47	26	50
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 408	462	369	66	13	6	/	/	/	/	/	/	1 946
Betriebskrankenkasse 7)													
Zusammen	5 610	4 347	287	389	651	466	457	582	838	323	260	95	1 262
selbst versichert	4 413	4 169	149	360	644	464	456	581	837	323	260	95	245
pflichtversichert	4 010	3 795	139	346	625	453	442	566	779	252	156	36	215
freiwillig versichert in der GKV	403	374	10	14	20	11	14	15	58	70	104	58	30
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 196	179	137	29	6	/	/	/	/	/	/	/	1 018
Innungskrankenkasse													
Zusammen	2 386	1 872	172	277	478	246	190	194	210	57	36	11	514
selbst versichert	1 924	1 796	113	265	476	245	189	194	210	57	36	11	127
pflichtversichert	1 789	1 679	108	254	462	237	182	184	186	42	21	/	110
freiwillig versichert in der GKV	135	117	/	12	14	8	7	10	23	15	15	8	18
als Familienangehörige(r) mitversichert	462	76	59	12	/	/	/	/	/	/	/	/	386
Landwirtschaftliche Krankenkasse													
Zusammen	426	199	41	65	43	11	9	9	/	/	/	/	227
selbst versichert	358	188	33	63	43	11	9	9	/	/	/	/	170
pflichtversichert	332	177	32	62	41	10	8	8	/	/	/	/	155
freiwillig versichert in der GKV	27	11	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	16
als Familienangehörige(r) mitversichert	68	11	8	/	/	/	/	-	/	-	-	-	57
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse													
Zusammen	827	697	35	73	171	98	86	93	92	25	18	6	130
selbst versichert	740	682	24	70	170	97	86	93	92	25	18	6	59
pflichtversichert	716	661	23	68	167	97	85	92	90	22	14	/	56
freiwillig versichert in der GKV	24	21	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	87	15	11	/	/	/	/	/	/	-	/	-	71
Ersatzkasse													
Zusammen	11 363	8 644	748	990	1 429	872	846	979	1 372	610	543	255	2 719
selbst versichert	8 736	8 160	403	886	1 411	866	843	977	1 370	609	542	253	576
pflichtversichert	7 634	7 164	368	831	1 342	832	804	930	1 218	440	303	95	470
freiwillig versichert in der GKV	1 102	996	35	54	69	34	39	47	152	170	238	158	106
als Familienangehörige(r) mitversichert	2 627	484	345	105	17	6	/	/	/	/	/	/	2 143

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

4) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversicherung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

 6 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Geschlecht, Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses sowie monatlichem Nettoeinkommen *)
 noch 6.2 Männlich

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen												Sonstige 1)
	Insgesamt	davon											
		mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens											
		davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
zusammen	unter 500	500 - 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 - 4 500	4 500 oder mehr			
1.000													
Männlich													
darunter: Erwerbstätige													
Insgesamt 1)	20 586	19 366	1 022	1 482	2 847	1 871	1 893	2 407	3 555	1 651	1 692	946	1 220
Krankenversicherte	20 548	19 331	1 016	1 476	2 839	1 868	1 890	2 404	3 552	1 649	1 691	945	1 216
gesetzlich krankenversichert	16 942	15 973	933	1 386	2 639	1 748	1 757	2 188	2 950	1 107	888	377	969
selbst versichert	16 578	15 640	706	1 321	2 617	1 745	1 753	2 184	2 947	1 105	886	376	938
pflichtversichert	14 828	14 026	662	1 253	2 498	1 682	1 690	2 102	2 684	821	498	135	802
freiwillig versichert in der GKV	1 750	1 614	44	68	119	63	64	82	262	284	388	240	136
als Familienangehörige(r) mitversichert	364	332	228	65	21	/	/	/	/	/	/	/	31
privat versichert	3 406	3 172	74	82	185	108	119	195	562	511	776	560	234
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung 2)	150	146	/	5	10	9	12	19	34	28	22	/	/
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	49	41	/	/	6	/	/	/	6	/	/	5	8
Nicht - Krankenversicherte 3)	38	35	5	6	8	/	/	/	/	/	/	/	/
Nachrichtlich:													
gesetzlich krankenversicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	4 151	3 956	133	180	428	356	422	580	909	399	360	189	195
sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung insgesamt 4)	1 578	1 512	44	47	76	51	71	131	350	297	345	99	66
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)													
Ortskrankenkasse 6)													
Zusammen	5 510	5 257	384	567	1 098	676	649	742	787	205	109	39	253
selbst versichert	5 398	5 157	313	550	1 090	675	648	741	786	205	109	39	242
pflichtversichert	5 079	4 864	298	531	1 054	656	631	716	734	164	66	15	215
freiwillig versichert in der GKV	319	292	15	19	37	19	17	25	51	41	43	25	27
als Familienangehörige(r) mitversichert	112	101	71	16	8	/	/	/	/	/	/	/	11
Betriebskrankenkasse 7)													
Zusammen	3 204	3 075	125	190	326	285	322	468	735	293	243	89	129
selbst versichert	3 145	3 020	85	180	323	284	321	467	734	293	243	89	125
pflichtversichert	2 796	2 688	79	172	309	276	312	456	682	225	143	33	109
freiwillig versichert in der GKV	349	333	6	8	14	8	9	12	52	68	100	56	16
als Familienangehörige(r) mitversichert	59	55	39	10	/	/	/	/	/	/	/	-	/
Innungskrankenkasse													
Zusammen	1 407	1 337	71	113	312	198	166	179	199	55	33	11	70
selbst versichert	1 387	1 318	58	110	311	198	165	178	199	55	33	11	69
pflichtversichert	1 274	1 217	55	103	300	191	159	170	177	40	19	/	57
freiwillig versichert in der GKV	113	101	/	7	12	7	6	8	22	15	14	8	11
als Familienangehörige(r) mitversichert	20	19	13	/	/	/	/	/	/	-	/	-	/
Landwirtschaftliche Krankenkasse													
Zusammen	226	65	13	17	13	/	/	/	/	/	/	/	161
selbst versichert	217	61	10	16	12	/	/	/	/	/	/	/	157
pflichtversichert	196	54	9	15	12	/	/	/	/	/	/	/	142
freiwillig versichert in der GKV	22	7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	15
als Familienangehörige(r) mitversichert	9	/	/	/	/	-	/	-	/	-	-	-	/
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse													
Zusammen	298	279	15	19	45	29	32	48	57	18	12	/	18
selbst versichert	293	275	11	18	45	29	32	48	57	18	12	/	18
pflichtversichert	277	260	11	17	43	29	32	48	55	15	8	/	17
freiwillig versichert in der GKV	16	14	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	/	/	/	/	/	-	-	-	/	-	-	-	/
Ersatzkasse													
Zusammen	6 085	5 779	319	464	808	535	567	728	1 136	521	475	224	306
selbst versichert	5 928	5 632	223	431	799	534	566	727	1 135	521	474	224	296
pflichtversichert	5 010	4 777	204	399	746	506	536	691	1 003	365	251	77	233
freiwillig versichert in der GKV	918	855	19	32	54	27	29	36	132	156	223	147	63
als Familienangehörige(r) mitversichert	157	147	96	34	9	/	/	/	/	/	/	/	10

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

4) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversicherung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

6 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Geschlecht, Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses sowie monatlichem Nettoeinkommen *)

6.3 Weiblich

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen												
	Insgesamt	davon											Sonstige 1)
		mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens											
		davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
zusammen	unter 500	500 900	900 1 300	1 300 1 500	1 500 1 700	1 700 2 000	2 000 2 600	2 600 3 200	3 200 4 500	4 500 oder mehr			
	1.000												
Weiblich													
Insgesamt													
Insgesamt 1)	40 536	30 016	6 192	7 571	6 903	2 570	1 878	1 797	1 852	670	424	160	10 520
Krankenversicherte	40 487	29 985	6 179	7 563	6 898	2 569	1 876	1 796	1 851	670	423	160	10 503
gesetzlich krankenversichert	36 523	27 364	5 736	7 346	6 620	2 430	1 736	1 560	1 338	359	180	58	9 159
selbst versichert	25 798	24 015	3 190	6 750	6 497	2 396	1 719	1 550	1 327	355	174	56	1 783
pflichtversichert	24 678	23 071	3 051	6 598	6 338	2 333	1 663	1 487	1 185	270	117	30	1 607
freiwillig versichert in der GKV	1 120	944	139	152	160	63	56	63	143	86	58	26	177
als Familienangehörige(r) mitversichert	10 725	3 349	2 546	596	123	34	17	10	11	/	5	/	7 376
privat versichert	3 803	2 520	419	202	267	132	135	227	495	302	241	100	1 283
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung 2)	36	30	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/	6
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	124	71	15	13	8	/	/	/	14	6	/	/	54
Nicht - Krankenversicherte 3)	49	32	12	8	/	/	/	/	/	/	/	/	17
Nachrichtlich:													
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkrankenversicherung	7 542	5 989	949	1 202	1 369	631	532	541	513	140	82	31	1 552
sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung insgesamt 4)	2 270	1 786	266	174	218	109	114	182	372	210	118	22	484
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)													
Ortskrankenkasse 6)													
Zusammen	12 937	9 800	2 346	3 176	2 442	729	431	324	248	66	31	8	3 137
selbst versichert	9 160	8 567	1 393	2 964	2 401	717	426	321	245	65	29	7	593
pflichtversichert	8 916	8 365	1 350	2 920	2 363	703	414	310	223	56	22	/	551
freiwillig versichert in der GKV	244	201	43	44	38	14	12	11	21	9	7	/	42
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 777	1 234	953	212	41	12	5	/	/	/	/	/	2 544
Betriebskrankenkasse 7)													
Zusammen	5 632	4 033	852	905	929	381	301	288	270	66	31	9	1 600
selbst versichert	3 654	3 424	387	802	905	375	298	286	268	65	30	8	230
pflichtversichert	3 465	3 262	368	780	882	366	288	277	236	45	18	/	203
freiwillig versichert in der GKV	189	162	19	22	23	10	10	9	32	20	12	/	27
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 978	608	465	103	24	6	/	/	/	/	/	/	1 369
Innungskrankenkasse													
Zusammen	2 059	1 471	354	440	352	111	80	64	51	11	6	/	588
selbst versichert	1 350	1 252	186	399	346	110	79	63	50	11	6	/	99
pflichtversichert	1 295	1 207	179	389	337	107	77	59	45	8	/	/	89
freiwillig versichert in der GKV	55	45	6	10	9	/	/	/	5	/	/	/	10
als Familienangehörige(r) mitversichert	709	220	168	41	7	/	/	/	/	/	/	/	489
Landwirtschaftliche Krankenkasse													
Zusammen	379	223	107	70	29	5	/	/	/	/	/	/	156
selbst versichert	206	161	64	57	25	/	/	/	/	/	/	/	45
pflichtversichert	195	155	62	56	24	/	/	/	/	/	/	/	40
freiwillig versichert in der GKV	11	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	5
als Familienangehörige(r) mitversichert	173	62	43	13	/	/	/	/	/	-	/	-	111
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse													
Zusammen	851	634	142	171	180	57	33	25	20	/	/	/	216
selbst versichert	603	550	74	159	177	56	32	24	20	/	/	/	52
pflichtversichert	591	541	72	157	174	56	32	24	19	/	/	/	50
freiwillig versichert in der GKV	12	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	248	84	68	12	/	/	/	/	/	-	-	-	164
Ersatzkasse													
Zusammen	14 314	10 977	1 890	2 537	2 634	1 124	872	842	731	205	104	37	3 338
selbst versichert	10 551	9 852	1 053	2 325	2 591	1 111	865	839	727	203	103	35	699
pflichtversichert	9 950	9 339	986	2 254	2 505	1 078	835	801	645	150	67	18	611
freiwillig versichert in der GKV	602	514	66	71	85	34	30	39	81	53	36	18	88
als Familienangehörige(r) mitversichert	3 763	1 124	838	212	44	12	7	/	/	/	/	/	2 639

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

4) Anspruch auf Krankenversicherung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversicherung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

 6 Zur Krankenversicherung befragte Personen im Jahr 2011 nach Geschlecht, Krankenkasse/-versicherung, Art des Versicherungsverhältnisses sowie monatlichem Nettoeinkommen *)
 noch 6.3 Weiblich

Krankenkasse/-versicherung ----- Art des Versicherungsverhältnisses	Zur Krankenversicherung befragte Personen												Sonstige 1)
	Insgesamt	davon											
		mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens											
		davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
zusammen	unter 500	500 900	900 1 300	1 300 1 500	1 500 1 700	1 700 2 000	2 000 2 600	2 600 3 200	3 200 4 500	4 500 oder mehr			
1.000													
Weiblich													
darunter: Erwerbstätige													
Insgesamt 1)	17 767	16 900	2 561	3 364	4 020	1 721	1 390	1 402	1 429	524	353	136	867
Krankenversicherte	17 749	16 884	2 557	3 360	4 018	1 720	1 389	1 401	1 428	523	353	136	865
gesetzlich krankenversichert	15 953	15 196	2 389	3 263	3 843	1 634	1 297	1 247	1 069	273	136	46	756
selbst versichert	14 268	13 644	1 205	2 987	3 782	1 622	1 291	1 242	1 065	271	135	45	624
pflichtversichert	13 498	12 929	1 133	2 898	3 664	1 573	1 244	1 189	934	192	82	21	569
freiwillig versichert in der GKV	770	715	72	89	118	49	46	53	131	79	54	24	55
als Familienangehörige(r) mitversichert	1 685	1 552	1 184	276	61	12	7	/	/	/	/	/	133
privat versichert	1 744	1 642	160	92	169	82	87	149	352	247	215	88	102
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung 2)	21	20	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	32	26	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	6
Nicht - Krankenversicherte 3)	17	16	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Nachrichtlich:													
gesetzlich Krankenversicherte mit einer Zusatzkranken-	4 435	4 264	506	746	986	489	434	457	434	120	68	24	171
sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung insgesamt 4)	1 226	1 180	92	78	146	74	80	131	281	175	105	18	46
Gesetzlich Krankenversicherte nach Art der Krankenkasse 5)													
Ortskrankenkasse 6)													
Zusammen	4 718	4 520	894	1 199	1 235	432	295	240	164	37	18	6	198
selbst versichert	4 150	3 988	486	1 102	1 216	428	293	239	163	37	18	6	162
pflichtversichert	4 003	3 852	465	1 078	1 190	418	284	230	144	28	11	/	151
freiwillig versichert in der GKV	147	136	21	24	26	11	9	9	19	8	7	/	11
als Familienangehörige(r) mitversichert	568	532	408	96	20	/	/	/	/	/	/	/	36
Betriebskrankenkasse 7)													
Zusammen	2 720	2 619	404	497	603	290	243	248	243	57	26	8	101
selbst versichert	2 390	2 303	164	441	590	287	242	247	242	56	26	8	87
pflichtversichert	2 251	2 172	153	428	572	280	233	239	212	37	15	/	79
freiwillig versichert in der GKV	139	131	11	13	18	8	8	8	31	19	11	/	8
als Familienangehörige(r) mitversichert	330	316	240	56	13	/	/	/	/	/	/	/	14
Innungskrankenkasse													
Zusammen	1 000	952	168	236	267	93	69	58	46	10	/	/	48
selbst versichert	883	844	84	218	263	92	69	57	46	10	/	/	39
pflichtversichert	843	807	80	211	256	90	66	54	41	7	/	/	35
freiwillig versichert in der GKV	40	37	/	7	7	/	/	/	/	/	/	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	117	108	84	19	/	/	/	/	/	/	/	/	9
Landwirtschaftliche Krankenkasse													
Zusammen	127	63	31	16	10	/	/	/	/	/	/	/	64
selbst versichert	65	34	12	9	7	/	/	/	/	/	/	/	31
pflichtversichert	57	31	11	9	7	/	/	/	/	/	/	/	27
freiwillig versichert in der GKV	7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	62	29	19	6	/	/	/	/	/	/	/	/	33
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse													
Zusammen	220	209	49	47	51	19	14	14	12	/	/	/	11
selbst versichert	184	175	20	43	51	18	14	14	12	/	/	/	9
pflichtversichert	178	170	19	42	49	18	14	14	11	/	/	/	8
freiwillig versichert in der GKV	6	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
als Familienangehörige(r) mitversichert	36	34	29	/	/	/	/	-	-	-	-	-	/
Ersatzkasse													
Zusammen	7 001	6 689	824	1 243	1 639	782	661	675	591	163	82	29	312
selbst versichert	6 434	6 160	423	1 149	1 618	777	658	673	590	163	82	28	274
pflichtversichert	6 008	5 761	388	1 107	1 553	750	632	642	516	114	48	12	247
freiwillig versichert in der GKV	426	399	35	43	64	27	26	32	74	48	34	16	27
als Familienangehörige(r) mitversichert	567	529	401	94	22	/	/	/	/	/	/	/	37

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Zur Krankenversicherung befragte Personen.

2) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden.

3) Hierzu zählen Personen, die die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.

4) Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger(in), Kriegsschadenrentner(in) oder Empfänger(in) von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamte, Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistenden sowie Personen mit gesetzlichem oder privaten Krankenversicherungsschutz und zusätzlichem Anspruch auf Krankenversorgung.

5) Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

6) Einschl. ausländische Krankenkasse.

7) Einschl. Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums, des Bundeseisenbahnvermögens und gemäß Postsozialversicherungsorganisationsgesetz.

KRANKENVERSICHERUNG

7 Krankenversicherte Bevölkerung im Jahr 2011 nach Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung und ausgewählten Merkmalen*)

7.1 Insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Krankenversicherte Bevölkerung												
	Insgesamt	davon											
		mit Anspruch auf Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung										ohne Anspruch auf Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung	ohne Angabe zu Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung
		zusammen	und zwar mit zusätzlicher Krankenversicherung für								Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung		
	Zahnbehandlung, -ersatz, Implantate oder kieferorthopädische Behandlung	Verdienstaufschlag aufgrund von Krankheit (Krankengeld oder Krankentagegeld)	Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung im Krankenhaus	Krankenhausaufenthalt (Krankenhaustagegeld)	Auslandsreisen	Sonstiges							
	1.000												
Zusammen	79 031	18 453	11 961	1 766	7 264	6 270	6 072	2 699	38 250	2,07	59 685	892	
Geschlecht													
Männlich	38 543	9 102	5 818	1 030	3 679	3 380	3 107	1 329	19 624	2,16	29 028	414	
Weiblich	40 487	9 351	6 143	736	3 586	2 890	2 965	1 370	18 626	1,99	30 658	478	
Alter (von ... bis unter ... Jahren)													
unter 15	10 631	1 961	1 220	129	924	672	744	388	4 282	2,18	8 553	117	
15 - 20	3 958	757	503	46	287	241	278	126	1 560	2,06	3 160	40	
20 - 30	9 341	1 884	1 187	196	569	566	668	332	3 730	1,98	7 328	129	
30 - 40	9 393	2 589	1 743	320	883	922	978	411	5 650	2,18	6 706	98	
40 - 50	13 018	3 761	2 552	461	1 317	1 396	1 321	541	8 162	2,17	9 140	117	
50 - 60	11 323	3 198	2 174	351	1 201	1 120	1 010	425	6 709	2,10	8 029	98	
60 - 65	4 693	1 279	860	103	561	430	381	153	2 626	2,05	3 377	38	
65 und mehr	16 674	3 026	1 721	160	1 523	923	692	324	5 532	1,83	13 391	256	
Art des Versicherungsverhältnisses													
gesetzlich krankenversichert	69 295	13 923	8 723	1 164	3 969	3 862	4 301	1 932	25 027	1,80	54 720	652	
selbst versichert	51 663	11 005	6 989	1 012	2 967	3 028	3 292	1 435	19 602	1,78	40 148	510	
pflichtversichert	48 411	9 830	6 299	854	2 498	2 687	2 859	1 285	17 230	1,75	38 089	492	
freiwillig versichert in der GKV	3 252	1 176	690	158	469	340	434	150	2 372	2,02	2 058	18	
als Familienangehörige(!) mitversichert	17 633	2 918	1 734	152	1 002	834	1 008	497	5 426	1,86	14 572	143	
privat krankenversichert	9 280	4 477	3 207	598	3 272	2 388	1 749	755	13 100	2,93	4 725	78	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung bzw. keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	455	53	32	/	23	21	22	12	123	2,33	240	162	
Krankenkasse/-versicherung													
Gesetzliche Krankenversicherung	69 296	13 923	8 723	1 164	3 969	3 862	4 301	1 932	25 028	1,80	54 721	652	
Ortskrankenkasse	24 738	3 080	1 932	265	583	844	915	468	5 223	1,70	21 545	113	
Betriebskrankenkasse	11 242	2 864	1 940	226	758	815	943	454	5 375	1,88	8 342	36	
Innungskrankenkasse	4 444	826	501	85	191	257	252	114	1 470	1,78	3 607	11	
Landwirtschaftliche Krankenkasse	805	125	64	15	54	50	22	17	232	1,85	677	/	
Bundesknappschaft, See - Krankenkasse	1 678	294	139	24	116	80	67	31	472	1,61	1 379	6	
Ersatzkasse	25 677	6 681	4 113	543	2 245	1 796	2 082	839	12 137	1,82	18 900	96	
ohne Angabe zur Krankenkasse	711	52	35	6	22	18	20	9	117	2,24	271	387	
Private Krankenversicherung	9 280	4 477	3 207	598	3 272	2 388	1 749	755	13 100	2,93	4 725	78	
Beteiligung am Erwerbsleben													
Erwerbspersonen	40 635	11 509	7 727	1 375	4 065	4 066	3 965	1 706	24 557	2,13	28 743	382	
Erwerbstätige	38 297	11 302	7 590	1 358	4 017	4 011	3 904	1 675	24 195	2,14	26 641	354	
Selbstständige und mithelfende													
Familienangehörige	4 400	1 652	1 059	351	893	772	602	249	4 345	2,63	2 708	41	
Abhängig Beschäftigte	33 897	9 650	6 531	1 024	3 124	3 240	3 303	1 426	19 850	2,06	23 933	313	
Erwerbslose	2 338	207	138	17	48	55	60	31	362	1,75	2 102	28	
Nichterwerbspersonen	38 396	6 944	4 234	391	3 199	2 204	2 108	993	13 694	1,97	30 942	510	
Stellung im Beruf													
Selbstständige ohne Beschäftigte	2 366	782	504	149	359	318	273	110	1 878	2,40	1 565	19	
Selbstständige mit Beschäftigten	1 807	820	527	199	513	433	318	131	2 369	2,89	966	20	
Mithelfende Familienangehörige	227	49	29	/	22	20	10	9	97	1,98	177	/	
Beamte	1 832	1 009	726	94	704	522	358	158	2 769	2,74	810	13	
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	30 295	8 345	5 615	880	2 345	2 631	2 855	1 213	16 523	1,98	21 670	280	
kaufm./techn. Auszubildende	821	144	96	16	37	38	45	23	269	1,87	670	7	
gewerbl. Auszubildende	723	109	72	11	24	32	28	21	200	1,84	607	8	
Zeit-/Berufssoldaten	184	36	18	5	13	15	13	9	76	2,08	143	/	
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	42	7	/	/	/	/	/	/	13	1,91	34	/	
Höchster allgemeiner Schulabschluss													
Ohne Schulabschluss	2 412	153	90	15	31	37	43	23	249	1,63	2 218	41	
Mit Schulabschluss	63 030	15 767	10 275	1 593	6 071	5 382	5 063	2 201	32 528	2,06	46 652	611	
Haupt-(Volks)-, Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	44 805	9 384	6 159	907	2 923	3 100	2 583	1 300	17 919	1,91	35 023	398	
Fachhoch-/Hochschulreife	18 086	6 367	4 106	684	3 143	2 279	2 476	899	14 580	2,29	11 548	171	
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	139	17	10	/	/	/	/	/	29	1,72	81	41	
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	275	17	11	/	6	/	/	/	29	1,72	164	95	
Entfällt 1)	13 314	2 517	1 585	157	1 156	847	963	474	5 445	2,16	10 652	145	
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss													
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss	18 173	2 498	1 565	188	881	751	766	354	4 732	1,89	15 445	230	
darunter: Anlemausbildung, berufliches Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr	416	77	51	9	20	24	24	13	151	1,96	329	10	
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	49 850	13 967	9 158	1 447	5 449	4 839	4 557	1 953	29 187	2,09	35 467	416	
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	34 636	8 316	5 528	811	2 684	2 748	2 367	1 170	16 199	1,95	26 046	273	
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	6 055	1 992	1 262	228	735	690	728	279	4 187	2,10	4 010	54	
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	9 032	3 631	2 350	405	2 020	1 392	1 454	501	8 746	2,41	5 331	70	
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	128	29	18	/	10	9	8	/	55	1,90	80	19	
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	377	27	18	/	10	7	6	/	50	1,81	220	130	
Entfällt 2)	10 631	1 961	1 220	129	924	672	744	388	4 282	2,18	8 553	117	
Monatliches Nettoeinkommen													
unter 500	8 822	1 474	941	107	545	447	440	218	2 817	1,91	7 264	84	
500 - 900	11 306	1 662	1 065	120	458	449	472	227	2 909	1,75	9 554	90	
900 - 1 300	12 337	2 262	1 437	219	562	624	640	302	3 965	1,75	9 966	108	
1 300 - 1 500	5 522	1 258	818	125	323	359	354	168	2 252	1,79	4 215	50	
1 500 - 1 700	4 550	1 238	809	118	346	384	377	170	2 323	1,88	3 280	32	
1 700 - 2 000	4 895	1 517	1 003	148	488	500	475	211	2 994	1,97	3 340	38	
2 000 - 2 600	6 161	2 287	1 510	233	959	837	780	322	4 952	2,17	3 815	58	
2 600 - 3 200	2 661	1 181	786	129	637	504	433	166	2 866	2,43	1 443	37	
3 200 - 4 500	2 366	1 165	792	163	727	539	480	189	3 153	2,71	1 182	18	
4 500 und mehr	1 190	659	446	125	480	346	318	108	2 022	3,07	519	13	
Sonstige 3)	19 221	3 751	2 354	279	1 742	1 281	1 304	618	7 998	2,13	15 106	364	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

2) Personen unter 15 Jahren.

3) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

7 Krankenversicherte Bevölkerung im Jahr 2011 nach Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung und ausgewählten Merkmalen*)

7.2 In einer gesetzlichen Krankenkasse Versicherte

Gegenstand der Nachweisung	Krankenversicherte Bevölkerung													
	davon											ohne Anspruch auf Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung	ohne Angabe zu Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung	
	mit Anspruch auf Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung										Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung			Durchschnittliche Anzahl von Zusatz-Krankenversicherungen
	Insgesamt	und zwar mit zusätzlicher Krankenversicherung für												
zusammen		Zahnbehandlung, -ersatz, Implantate oder kieferorthopädische Behandlung	Verdienstausfall aufgrund von Krankheit (Krankengeld oder Krankentagegeld)	Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung im Krankenhaus	Krankenhausaufenthalt (Krankenhaustagegeld)	Auslandsreisen	Sonstiges							
1.000												1.000	1.000	
Zusammen	69 295	13 923	8 723	1 164	3 969	3 862	4 301	1 932	25 027	1,80	54 720	652		
Geschlecht														
Männlich	32 772	6 381	3 877	624	1 708	1 881	2 019	866	11 507	1,80	26 092	299		
Weiblich	36 523	7 542	4 846	540	2 261	1 981	2 281	1 066	13 521	1,79	28 628	354		
Alter (von ... bis unter ... Jahren)														
unter 15	9 269	1 464	851	76	554	435	522	291	2 830	1,93	7 711	94		
15 - 20	3 557	607	390	32	179	171	210	102	1 133	1,87	2 921	29		
20 - 30	8 521	1 599	990	163	380	426	553	276	2 936	1,84	6 817	105		
30 - 40	8 201	2 018	1 325	216	479	594	721	303	3 849	1,91	6 105	78		
40 - 50	11 130	2 815	1 874	287	658	858	918	376	5 245	1,86	8 228	87		
50 - 60	9 704	2 343	1 559	230	582	638	677	289	4 160	1,78	7 291	70		
60 - 65	3 971	879	576	60	257	219	239	95	1 493	1,70	3 066	26		
65 und mehr	14 943	2 200	1 158	100	879	520	460	200	3 382	1,54	12 581	162		
Art des Versicherungsverhältnisses														
gesetzlich krankenversichert	69 295	13 923	8 723	1 164	3 969	3 862	4 301	1 932	25 027	1,80	54 720	652		
selbst versichert	51 663	11 005	6 989	1 012	2 967	3 028	3 292	1 435	19 602	1,78	40 148	510		
pflichtversichert	48 411	9 830	6 299	854	2 498	2 687	2 859	1 285	17 230	1,75	38 089	492		
freiwillig versichert in der GKV	3 252	1 176	690	158	469	340	434	150	2 372	2,02	2 058	18		
als Familienangehörige(t) mitversichert	17 633	2 918	1 734	152	1 002	834	1 008	497	5 426	1,86	14 572	143		
privat krankenversichert	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung bzw. keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Krankenkasse/-versicherung														
Gesetzliche Krankenversicherung	69 295	13 923	8 723	1 164	3 969	3 862	4 301	1 932	25 027	1,80	54 720	652		
Ortskrankenkasse	24 738	3 080	1 932	265	583	844	915	468	5 223	1,70	21 544	113		
Betriebskrankenkasse	11 242	2 864	1 940	226	758	815	943	454	5 375	1,88	8 341	36		
Innungskrankenkasse	4 445	826	501	85	191	257	252	114	1 470	1,78	3 607	11		
Landwirtschaftliche Krankenkasse	805	125	64	15	54	50	22	17	232	1,85	677	/		
Bundesknappschaft, See - Krankenkasse	1 678	294	139	24	116	80	67	31	472	1,61	1 379	6		
Ersatzkasse	25 677	6 681	4 113	543	2 245	1 796	2 082	839	12 137	1,82	18 899	96		
ohne Angabe zur Krankenkasse	711	52	35	6	22	18	20	9	117	2,24	271	387		
Private Krankenversicherung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Beteiligung am Erwerbsleben														
Erwerbspersonen	35 180	8 778	5 764	919	2 123	2 531	2 833	1 236	16 228	1,85	26 101	301		
Erwerbstätige	32 895	8 586	5 638	903	2 085	2 484	2 779	1 208	15 908	1,85	24 032	277		
Selbstständige und mithelfende														
Familienangehörige	2 467	728	416	132	259	232	206	90	1 421	1,95	1 725	14		
Abhängig Beschäftigte	30 427	7 858	5 222	771	1 825	2 252	2 573	1 118	14 487	1,84	22 306	263		
Erwerbslose	2 285	192	126	16	38	47	54	28	320	1,67	2 070	24		
Nichterwerbspersonen	34 115	5 145	2 959	245	1 846	1 330	1 467	696	8 800	1,71	28 619	351		
Stellung im Beruf														
Selbstständige ohne Beschäftigte	1 496	409	244	69	123	115	118	51	762	1,86	1 079	9		
Selbstständige mit Beschäftigten	761	277	149	60	120	100	81	31	583	2,11	480	/		
Mithelfende Familienangehörige	210	42	23	/	17	16	7	7	77	1,83	166	/		
Beamte	77	28	19	/	9	10	11	/	58	2,04	48	/		
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	28 788	7 576	5 035	742	1 759	2 173	2 489	1 070	13 966	1,84	20 965	247		
kaufm./techn. Auszubildende	808	139	93	15	34	36	44	23	257	1,85	661	7		
gewerbl. Auszubildende	719	107	71	11	23	32	27	21	195	1,81	604	7		
Zeit-/Berufssoldaten	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	8	/		
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	26	/	/	/	/	/	/	/	7	/	21	/		
Höchster allgemeiner Schulabschluss														
Ohne Schulabschluss	2 342	137	80	13	23	31	38	20	214	1,56	2 173	33		
Mit Schulabschluss	55 156	11 889	7 521	1 057	3 254	3 282	3 580	1 554	21 183	1,78	42 804	463		
Haupt-(Volks)-, Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	41 653	7 909	5 113	706	1 898	2 283	2 077	1 047	13 703	1,73	33 418	325		
Fachhoch-/Hochschulreife	13 388	3 965	2 400	350	1 353	997	1 499	505	7 460	1,88	9 310	113		
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	115	14	8	/	/	/	/	/	20	1,45	75	25		
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	197	15	10	/	/	/	/	/	23	1,55	142	41		
Entfällt 1)	11 600	1 882	1 112	93	687	546	680	357	3 607	1,92	9 602	116		
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss														
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss	16 881	2 035	1 237	145	554	528	589	279	3 463	1,70	14 665	181		
darunter: Anlemausbildung, berufliches Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr	392	68	45	7	14	19	20	12	124	1,82	315	9		
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	42 866	10 402	6 619	942	2 855	2 894	3 185	1 360	18 698	1,80	32 150	314		
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	31 877	6 989	4 570	634	1 757	2 020	1 903	939	12 368	1,77	24 664	224		
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	5 185	1 547	963	146	422	436	549	204	2 860	1,85	3 598	39		
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	5 698	1 844	1 074	160	670	433	728	215	3 435	1,86	3 816	38		
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	106	21	13	/	6	6	/	/	35	1,62	71	14		
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	280	23	15	/	7	/	/	/	37	1,62	194	63		
Entfällt 2)	9 269	1 464	851	76	554	435	522	291	2 830	1,93	7 711	94		
Monatliches Nettoeinkommen														
unter 500	8 191	1 213	758	85	361	322	349	177	2 123	1,75	6 912	66		
500 - 900	10 924	1 530	975	108	370	390	423	204	2 563	1,67	9 321	72		
900 - 1 300	11 786	2 052	1 296	189	427	518	567	266	3 397	1,66	9 641	93		
1 300 - 1 500	5 200	1 127	729	108	239	292	310	148	1 903	1,69	4 031	42		
1 500 - 1 700	4 194	1 079	702	98	243	300	326	146	1 900	1,76	3 089	26		
1 700 - 2 000	4 314	1 246	817	116	305	363	386	169	2 264	1,82	3 038	31		
2 000 - 2 600	4 777	1 564	1 001	145	446	458	527	206	2 928	1,87	3 179	34		
2 600 - 3 200	1 626	599	375	55	210	185	214	77	1 181	1,97	1 006	21		
3 200 - 4 500	1 181	493	295	53	208	148	187	66	1 013	2,06	680	8		
4 500 und mehr	479	248	135	38	142	86	104	29	572	2,31	227	/		
Sonstige 3)	16 624	2 773	1 639	170	1 017	799	907	444	5 183	1,87	13 597	254		

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

2) Personen unter 15 Jahren.

3) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

KRANKENVERSICHERUNG

7 Krankenversicherte Bevölkerung im Jahr 2011 nach Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung und ausgewählten Merkmalen*)

7.3 Privat Krankenversicherte

Gegenstand der Nachweisung	Krankenversicherte Bevölkerung												
	Insgesamt	davon										ohne Anspruch auf Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung	ohne Angabe zu Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung
		mit Anspruch auf Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung								Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung	Durchschnittliche Anzahl von Zusatz-Krankenversicherungen		
		und zwar mit zusätzlicher Krankenversicherung für											
zusammen	Zahnbehandlung, -ersatz, Implantate oder kieferorthopädische Behandlung	Verdienstausfall aufgrund von Krankheit (Krankengeld oder Krankentagegeld)	Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung im Krankenhaus	Krankenhausaufenthalt (Krankenhaustagegeld)	Auslandsreisen	Sonstiges							
1.000													
Zusammen	9 280	4 477	3 207	598	3 272	2 388	1 749	755	13 100	2,93	4 725	78	
Geschlecht													
Männlich	5 477	2 681	1 918	402	1 954	1 483	1 070	455	8 026	2,99	2 751	46	
Weiblich	3 803	1 797	1 289	196	1 318	905	679	300	5 074	2,82	1 974	32	
Alter (von ... bis unter ... Jahren)													
unter 15	1 338	496	369	53	370	238	221	97	1 450	2,92	829	13	
15 - 20	384	150	113	13	108	69	68	23	425	2,84	230	/	
20 - 30	714	276	192	32	186	136	111	54	773	2,81	430	8	
30 - 40	1 121	558	409	102	398	322	251	105	1 767	3,17	556	7	
40 - 50	1 820	933	671	174	653	533	398	163	2 890	3,10	871	15	
50 - 60	1 560	843	608	120	613	478	328	133	2 521	2,99	705	12	
60 - 65	710	398	283	43	302	210	142	58	1 128	2,83	306	/	
65 und mehr	1 635	824	562	59	643	402	231	123	2 145	2,60	798	13	
Art des Versicherungsverhältnisses													
gesetzlich krankenversichert	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
selbst versichert	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
pflichtversichert	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
freiwillig versichert in der GKV	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
als Familienangehörige() mitversichert	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
privat krankenversichert	9 280	4 477	3 207	598	3 272	2 388	1 749	755	13 100	2,93	4 725	78	
ausschl. sonstiger Anspruch auf Krankenversicherung bzw. keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Krankenkasse/-versicherung													
Gesetzliche Krankenversicherung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Ortskrankenkasse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Betriebskrankenkasse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Innungskrankenkasse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Landwirtschaftliche Krankenkasse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Bundesknappschaft, See - Krankenkasse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Ersatzkasse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
ohne Angabe zur Krankenkasse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Private Krankenversicherung	9 280	4 477	3 207	598	3 272	2 388	1 749	755	13 100	2,93	4 725	78	
Beteiligung am Erwerbsleben													
Erwerbspersonen	5 194	2 683	1 935	452	1 921	1 516	1 110	459	8 217	3,06	2 469	41	
Erwerbstätige	5 150	2 668	1 923	451	1 912	1 509	1 104	457	8 175	3,06	2 440	41	
Selbstständige und mithelfende													
Familienangehörige	1 921	924	643	219	634	540	395	159	2 922	3,16	978	20	
Abhängig Beschäftigte	3 229	1 745	1 281	231	1 277	969	709	297	5 253	3,01	1 462	22	
Erwerbslose	44	15	12	/	10	7	6	/	42	2,78	29	-	
Nichterwerbspersonen	4 087	1 794	1 272	146	1 351	872	639	296	4 883	2,72	2 256	37	
Stellung im Beruf													
Selbstständige ohne Beschäftigte	863	373	260	80	236	203	155	58	1 116	2,99	483	7	
Selbstständige mit Beschäftigten	1 041	543	378	139	393	333	237	100	1 786	3,29	485	13	
Mithelfende Familienangehörige	18	7	5	/	5	/	/	/	21	2,88	10	/	
Beamte	1 683	958	692	89	683	502	338	149	2 655	2,77	716	9	
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	1 436	757	571	136	579	453	360	141	2 523	3,33	668	11	
kaufm./techn. Auszubildende	13	/	/	/	/	/	/	/	12	/	8	/	
gewerbl. Auszubildende	/	/	/	/	/	/	/	/	5	/	/	/	
Zeit-/Berufssoldaten	85	24	12	/	10	10	7	6	54	2,28	61	/	
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/	7	/	
Höchster allgemeiner Schulabschluss													
Ohne Schulabschluss	48	15	10	/	9	6	/	/	35	2,34	34	/	
Mit Schulabschluss	7 538	3 827	2 723	531	2 793	2 081	1 462	636	11 224	2,93	3 653	59	
Haupt-(Volks-), Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	2 967	1 450	1 032	199	1 017	808	496	247	4 164	2,87	1 496	21	
Fachhoch-/Hochschulreife	4 561	2 374	1 690	331	1 775	1 271	964	387	7 052	2,97	2 151	36	
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	11	/	/	/	/	/	/	/	8	/	6	/	
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	10	/	/	/	/	/	/	/	6	/	6	/	
Entfällt 1)	1 684	634	472	64	469	300	283	117	1 835	2,90	1 033	17	
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss													
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss	1 192	457	325	43	325	221	174	74	1 256	2,75	725	10	
darunter: Anlemausbildung, berufliches Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr	21	9	6	/	6	5	/	/	26	3,04	12	/	
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	6 734	3 520	2 510	501	2 573	1 927	1 352	584	10 381	2,95	3 162	52	
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	2 608	1 305	944	175	920	720	457	228	3 782	2,90	1 285	19	
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	844	438	296	81	310	251	175	73	1 312	2,99	396	10	
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	3 264	1 769	1 266	244	1 340	952	718	281	5 267	2,98	1 473	22	
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	17	7	/	/	/	/	/	/	20	2,68	8	/	
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	17	/	/	/	/	/	/	/	13	/	10	/	
Entfällt 2)	1 338	496	369	53	370	238	221	97	1 450	2,92	829	13	
Monatliches Nettoeinkommen													
unter 500	573	258	181	23	182	124	91	40	687	2,66	313	/	
500 - 900	352	130	89	13	88	60	48	23	345	2,65	219	/	
900 - 1 300	522	207	139	30	134	105	71	35	561	2,71	311	/	
1 300 - 1 500	302	128	88	16	83	66	43	20	345	2,69	172	/	
1 500 - 1 700	336	157	106	20	102	83	51	24	420	2,67	176	/	
1 700 - 2 000	548	266	183	31	181	135	86	41	718	2,70	279	/	
2 000 - 2 600	1 320	712	502	87	508	376	248	114	1 999	2,81	601	7	
2 600 - 3 200	992	573	406	73	422	315	215	87	1 664	2,90	412	7	
3 200 - 4 500	1 154	662	490	109	512	386	287	120	2 111	3,19	485	7	
4 500 und mehr	702	408	309	87	336	258	213	78	1 441	3,53	287	7	
Sonstige 3)	2 480	975	713	109	724	480	396	174	2 808	2,88	1 471	33	

*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz von zur Krankenversicherung befragten Personen.

1) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

2) Personen unter 15 Jahren.

3) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

Gesetz
zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die
Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte
(Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005)^{1) 2)}
Vom 24. Juni 2004
(BGBl. I S. 1350)⁰⁾

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte werden in den Jahren 2005 bis 2012 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbaren Bezugsgrößen (Auswahlbezirke) ausgewählt, die durch mathematische Zufallsverfahren bestimmt werden. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wohnt oder allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

§ 3²⁾

Periodizität

Die Erhebung wird gleichmäßig über die Kalenderwochen verteilt durchgeführt. In jedem Auswahlbezirk werden die Erhebungseinheiten innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt.²⁾

§ 4

Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich ab 2005 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung erfragt:

1. Gemeinde; Gemeindeteil; leerstehende Wohnung; Baualtergruppe der Wohnung; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltzugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und –zusammensetzung seit der letzten Befragung; Geschlecht; Geburtsjahr und –monat; Familienstand; Aufenthaltsdauer; Staatsangehörigkeiten;
2. a) für eingebürgerte Personen:
ehemalige Staatsangehörigkeit, Jahr der Einbürgerung;
- b) für Ausländer:
Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder im Ausland lebende Eltern;
3. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes; Art der öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension; Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen; Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Euro;
4. Art des Rentenversicherungsverhältnisses zurzeit der Erhebung;
5. Besuch von Schule, Hochschule in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr sowie Art der besuchten Schule oder Hochschule;
6. höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen und, falls kein beruflicher oder Hochschulabschluss vorhanden ist, Jahr des Abschlusses; höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss, Fachrichtung und Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
7. Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr; Gesamtdauer der Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen nach Stunden und im letzten Jahr nach Stunden, Tagen oder Wochen; Zweck dieser Lehrveranstaltungen und Fachrichtung der letzten Lehrveranstaltung;

8. regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; geringfügige Beschäftigung; Arbeitsuche;
9. für Erwerbstätige:
Wirtschaftszweig des Betriebes; Betriebsgröße; Lage der Arbeitsstätte; Erwerbstätigkeit zu Hause; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; Berufswechsel; Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit sowie arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für den Unterschied; Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Schichtarbeit; Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeit; Nachtarbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; zweite Erwerbstätigkeit;
10. bei zweiter Erwerbstätigkeit:
regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitsstunden; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden;
11. für Arbeitslose und Arbeitsuchende:
Bezug von Arbeitslosengeld, -hilfe; Art, Anlass und Dauer der Arbeitsuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Zeitspanne des letzten Kontakts mit einer Arbeitsvermittlung; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit; Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitsuche;
12. für Nichterwerbstätige:
frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung sowie Gründe für die Beendigung der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig, ausgeübter Beruf und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitsuche;
13. für Nichterwerbspersonen:
Wunsch nach Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit;
14. Situation ein Jahr vor der Erhebung:
Wohnsitz; Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig.
(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2005 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:
 1. Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen;
 2. für Erwerbstätige:
Art der geleisteten Schichtarbeit; Art der betrieblichen Altersversorgung; vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag;
 3. Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art der Behandlung; Krankheitsrisiken; Körpergröße und Gewicht; amtlich festgestellte Behinderteneigenschaft; Grad der Behinderung;
 4. Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten, Zugangsjahr sowie, falls eingebürgert, ehemalige Staatsangehörigkeit.(3) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2006 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:
 1. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtergruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen;
 2. bei Mietwohnungen:
Höhe der monatlichen Miete und der anteiligen Betriebs- und Nebenkosten.(4) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2007 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:
 1. Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung so-

¹⁾ Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des MZG 2005 vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526).

²⁾ Geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des MZG 2005 vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

⁰⁾ In Kraft getreten am 1. Januar 2005.

wie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Krankenversicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz;

2. für Erwerbstätige:
überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-, Werksabteilung; Stellung im Betrieb.

(5) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2008 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. für Schüler, Studenten und Erwerbstätige:
Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
2. für Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren:
Zahl der lebend geborenen Kinder.

§ 5

Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
2. Telekommunikationsnummern;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

§ 6

Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebungen sollen Erhebungsbeauftragte nach § 14 des Bundesstatistikgesetzes eingesetzt werden. Auf Verlangen der Erhebungsbeauftragten sind ihnen die Angaben zur Zahl der Haushalte in einer Wohnung, zur Zahl der Personen im Haushalt und zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 mündlich mitzuteilen. Die Erhebungsbeauftragten dürfen diese Angaben selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen oder elektronisch erfassen. Das gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Soweit die Erhebungsbeauftragten ehrenamtlich eingesetzt werden, erhalten sie für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.

§ 7

Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 13, Abs. 2 Nr. 2 und 4; Abs. 4 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder und für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können; in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Minderjährige und für volljährige Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, die Leitung der Einrichtung auskunftspflichtig; die Auskunftspflicht für Minderjährige oder die Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind; sie erlischt, soweit eine von der behinderten Person benannte Vertrauensperson Auskunft erteilt;
2. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 3 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen.
3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über das Erhebungsmerkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, das Erhebungsmerkmal vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 sowie die Erhebungsmerkmale nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 14, Abs. 2 Nr. 1 und 3, Abs. 5 und die Hilfsmerkmale nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig

§ 8

Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind von den Erhebungsmerkmalen unverzüglich jeweils nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind spätestens nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten auf-

einander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen gespeichert werden. Sie sind nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und Telekommunikationsnummern der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden. Die in Satz 1 genannten Hilfsmerkmale dürfen auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

§ 9

Nichtanwendung der Bußgeldvorschriften des Bundesstatistikgesetzes

Die §§ 23 und 24 des Bundesstatistikgesetzes finden keine Anwendung.

§ 10

Datenübermittlung

Für die Durchführung der Erhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder auf Ersuchen folgende Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeiten,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

§ 11

Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung

Für Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung übermitteln die statistischen Ämter der Länder jeweils monatlich die für den Vormonat verfügbaren Angaben zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 an das Statistische Bundesamt, das sie unverzüglich zusammenstellt und die Ergebnisse veröffentlicht.

§ 12

Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in der Europäischen Union

Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 vom 28. November 2002 (ABl. EG Nr. L 324 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte werden bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet.

§ 13

Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Erhebung einzelner Erhebungsmerkmale auszusetzen, die Periodizität zu verlängern, Erhebungszeitpunkte zu verschieben sowie den Kreis der zu Befragenden einzuschränken, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit oder zu anderen Zeitpunkten benötigt werden;
2. einzelne neue Erhebungsmerkmale einzuführen, wenn dies zur Deckung eines geänderten Bedarfs für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke erforderlich ist und durch gleichzeitige Aussetzung anderer Merkmale eine Erweiterung des Erhebungsumfangs vermieden wird; die neuen Merkmale dürfen nur die folgenden Bereiche betreffen:
 - a) Zusammensetzung und räumliche Verteilung der Bevölkerung,
 - b) Haushalts- und Familienzusammenhang,
 - c) Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit,
 - d) Erwerbslosigkeit,
 - e) Lebensunterhalt und Einkommen,
 - f) Bildung,
 - g) soziale Sicherung,
 - h) Wohnsituation

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 15. Juli 1975 (BGBl. S. 1909), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), und das Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), außer Kraft.

Mikrozensus 2011



Erscheinungsfolge: jährlich
Zunächst erschienen im Juli 2012
Aktualisiert im Dezember 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228/99643-89 55
www.destatis.de/Kontakt.html

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik: Mikrozensus (EVAS-Nr. 12211)</i>• <i>Berichtszeitraum: Gleitende Berichtswoche über das gesamte Jahr</i>• <i>Periodizität: Jährlich</i>• <i>Erhebungseinheiten: Personen, Haushalte und Wohnungen</i>• <i>Rechtsgrundlagen: Mikrozensusgesetz 2005, EU-Verordnung Nr. 577/1998 und Bundesstatistikgesetz</i>	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte: Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse, Gesundheit, Migration</i>• <i>Zweck: Ermittlung von Eck- und Strukturdaten zwischen zwei Volkszählungen</i>• <i>Hauptnutzer/-innen: Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank</i>	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter mittels Laptop-Interview (CAPI) und schriftlicher Befragung</i>• <i>Stichprobenverfahren: Einstufige Klumpenstichprobe (Zufallsstichprobe)</i>• <i>Stichprobenumfang: 1% der Auswahlbezirke (Klumpen, die die Gesamtheit der bewohnten Gebäude in Deutschland vollständig kleinflächig unterteilen)</i>• <i>Hochrechnung: Zweistufiges Verfahren mit Kompensation der bekannten Ausfälle und Anpassung an Eckwerte der Bevölkerungsstatistik</i>	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler: Hochgerechnete Ergebnisse unter 5 000 werden wegen der Größe des Standardfehlers nicht veröffentlicht</i>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Unit-Non-Response bei maximal 5% pro Jahr; Messfehler in Bezug auf den ILO-Erwerbsstatus bzw. marginale Erwerbstätigkeiten</i>	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Ende des Berichtszeitraumes: 30.12.2011; Bereitstellung der Einzeldaten: Ende Juni 2012; Veröffentlichung erster Ergebnisse: Juli 2012 (Pressekonferenz)</i>	
6 Vergleichbarkeit	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich: Integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung ermöglicht Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten; national liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder und noch kleinere räumliche Einheiten vor.</i>• <i>Zeitlich: Wegen des Übergangs auf die unterjährige Erhebungsform sind insbesondere die Ergebnisse ab 2005 mit früheren Jahresergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar</i>	
7 Kohärenz	Seite 10
<ul style="list-style-type: none">• <i>Abweichungen zur Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen</i>• <i>Justiergrundlage für eine Vielzahl kleinerer amtlicher und nichtamtlicher Erhebungen; enge Bezüge insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken</i>	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 10
<ul style="list-style-type: none">• <i>Internet: http://www.destatis.de sowie Auskunftsdatenbank Genesis-Online unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon</i>• <i>Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Gruppe F2 „Bevölkerung, Mikrozensus, Wohnen und Migration“, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643– 89 55, Telefax: +49 (0) 228/99643– 89 62, E-Mail: mikrozensus@destatis.de</i>	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 11
<p>./.</p>	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten im Mikrozensus sind Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Davon abweichend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar. Der Regionalisierbarkeit der Mikrozensusergebnisse sind allerdings aufgrund der Ausgestaltung des Mikrozensus als Stichprobe Grenzen gesetzt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist die jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung, also eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche. Das Befragungsvolumen wird möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Ergebnisse (Durchschnitte) können für Jahre und für Quartale ermittelt werden.

1.5 Periodizität

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte, gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilte Erhebung. Jeder teilnehmende Haushalt wird einmal jährlich befragt. Die kontinuierlich erhobenen Daten aller teilnehmenden Haushalte eines Erhebungsjahres werden im jährlichen Rhythmus als Jahresergebnisse veröffentlicht. Zeiträume ohne nennenswerte Zeitreihenbrüche stellen im Allgemeinen die Laufzeiten der bisherigen Mikrozensusgesetze sowie die Anwendungsperioden der im Mikrozensus erhobenen Klassifikationen (Berufs- und Wirtschaftszweigklassifikationen, Hauptfachrichtungen der beruflichen Bildungsabschlüsse) dar. Genauere Informationen zur zeitlichen Vergleichbarkeit finden Sie unter 6.2.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 577/1998 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1372/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 315 S. 42).
- Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie den befragten oder betroffenen Personen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) werden unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit gelöscht. Hochgerechnete Jahresergebnisse unter 5 000 werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Durch die Vielfalt der Merkmalskombinationen auf Personenebene und durch die Abbildung des Haushalts- und Familienzusammenhangs bietet der Mikrozensus ein großes Potenzial an statistischen Informationen. Er ist damit eine unverzichtbare Informationsquelle für die Politik, die Wissenschaft sowie für die breite Öffentlichkeit.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern seit 1991 – liefert der Mikrozensus jährlich statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Die von allen zu beantwortenden Fragen bestehen aus einem Grund- und einem Zusatzprogramm. Das Grundprogramm ist in allen Jahren grundsätzlich identisch, das Zusatzprogramm rotiert im Vier-Jahres-Zyklus. Im Rahmen der Zusatzprogramme werden u. a. Angaben zur Wohnsituation, zum Pendlerverhalten, zur Krankenversicherung sowie zur Gesundheit erhoben.

Die Mikrozensus-Zusatzerhebung 2011 zur Krankenversicherung der Bevölkerung liefert Informationen zu folgenden Merkmalen: Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung, sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung, Art des Krankenversicherungsverhältnisses, Anspruch auf Zusatzleistungen durch eine Zusatz-Krankenversicherung.

Darüber hinaus werden einer Substichprobe (10%-ige Unterstichprobe der gesamten Mikrozensusstichprobe) im Rahmen eines „Ad-Hoc-Moduls“ der EU zusätzliche (freiwillige) Fragen gestellt.

Das Ad-Hoc-Modul 2011 der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union umfasste Fragen zur ‚Beschäftigung behinderter Personen‘. In der jüngeren Vergangenheit beschäftigten sich Ad-Hoc-Module u.a. mit der ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie (MZ 2010)‘, mit dem ‚Übergang von der Schule ins Erwerbsleben (MZ 2009)‘, mit der ‚Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen (MZ 2008)‘ oder mit ‚Arbeitsunfällen und berufsbedingte Gesundheitsproblemen (MZ 2007)‘.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- ISO Länderklassifikation der EU
- NUTS Nomenclature of territorial units for statistics
- WZ 2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
- ISCO 1988 International Standard Classification of Occupation, Ausgabe 1988
- KldB 1992 Klassifikation der Berufe, Ausgabe 1992
- ISCED International Standard Classification of Education

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die im Mikrozensus verwendeten arbeitsmarktstatistischen Konzepte und Definitionen orientieren sich an dem im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) international vereinbarten Standards (ILO-Konzept), die im Rahmen der in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchgeführten Arbeitskräfteerhebung näher konkretisiert wurden. Demnach gelten alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter als erwerbstätig, sofern sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung), gilt als erwerbstätig. Als erwerbslos gilt im Sinne des ILO-Konzepts jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Der Mikrozensus hält als Haushaltsstichprobe neben Informationen zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt, Größe und Zusammensetzung von Haushalten auch für familienwissenschaftliche Zwecke relevante Angaben (z.B. über Beziehungen

der Haushaltmitglieder untereinander) bereit. Allerdings werden nur wenige haushalts- und familienbezogene Merkmale direkt erhoben: Weniger als 10 % aller Fragen sind diesbezüglich verfasst. Das familiensoziologische und -demographische Analysepotential wird erst durch die so genannten Bandsatzerweiterungen ausgeschöpft. Aus der Kombination der im Mikrozensus direkt erhobenen Merkmale werden von den statistischen Ämtern zahlreiche Variablen im Nachhinein generiert, mit Hilfe derer schließlich umfangreiche familienbezogene Auswertungen möglich sind. Neben Haushalten und Familien werden seit 1996 auch Lebensformen als soziale Einheiten in den Daten abgegrenzt. Im Mittelpunkt des neuen Konzepts steht die Berücksichtigung unverheiratet zusammenlebender Paare.

2.2 Nutzerbedarf

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die in 2.1 genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei wurde der Mikrozensus als Mehrthemenumfrage gestaltet, d. h. das Erhebungsprogramm umfasst eine größere Zahl von unterschiedlichen Themen, die bei der Auswertung miteinander kombiniert werden können. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument.

Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist die integrierte Arbeitskräfteerhebung, die harmonisierte statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert (vgl. hierzu: § 1 MZG 2005 und Verordnung (EG) Nr. 577 des Rates vom 9. März 1998). Die meisten Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission wie die Generaldirektion ‚Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit‘, Europäische Zentralbank, Markt- und Meinungsforschung sowie Medien gelten als Hauptnutzer/-innen der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder von Städtestatistikern im Statistischen Beirat, auf Nutzerkonferenzen und Fachausschusssitzungen Berücksichtigung. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräfteerhebung erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten nationalen statistischen Ämtern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Jede Auswahlinheit hat die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe).

Nach dem Auswahlplan wird jährlich ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt (Prinzip der partiellen Rotation). Dies bedeutet, dass in einem gegebenen Jahr ein Viertel der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung ausscheidet, während ein Viertel der in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushalts werden zum einen die hohen Kosten, die sich mit der Konkretisierung der Auswahlbezirke jeweils einer kompletten 1%-Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Weise gewonnenen statistischen Ergebnisse über Veränderungen von einem Jahr zum nächsten eine höhere Präzision auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personenkreis befragt würde. Der Stichprobenumfang beträgt 1% der Auswahlinheiten. Auswahlinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung. Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen. Die Mikrozensus-Erhebung 2011 wurde in rund 53 500 Auswahlbezirken durchgeführt. 4 400 Auswahlbezirke waren unbewohnt bzw. es wurden keine Befragungshaushalte angetroffen. In den verbleibenden 49 100 Auswahlbezirken wurde die Befragung in fast 339 500 Haushalten durchgeführt. Auf diese Weise wurden 695 000 Personen befragt. Pro Auswahlbezirk wurden durchschnittlich für 14,2 Personen Auskünfte eingeholt. Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Material der Volkszählung 1987 die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer, genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu auf Grundlage des Bevölkerungsregisters „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt: Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in

Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlseinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubausauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl, sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltsonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit sind die neuen Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienten 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350 000 Einwohnern. Großstädte ab 200 000 Einwohnern und andere Regionen ab 250 000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100 000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d. h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens so weit zu 130 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500 000 Einwohner erreicht wurden. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung (siehe 3.3).

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern/-innen durchgeführt. Die Interviewer/-innen gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung) oder sich von den Mitarbeitern/-innen der Statistischen Landesämter telefonisch befragen zu lassen. Die Beantwortung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d. h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte lagen 2011 für 25% der Personen ab 15 Jahren vor.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Interviews werden überwiegend (76,5%) persönlich mit einem Laptop (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer/-innen leiten die Befragungsergebnisse an die Statistischen Landesämter weiter. Die Haushalte haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden. Von den Interviewern/-innen mehrfach nicht angetroffene Haushalte werden direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben und in die schriftliche Befragung einbezogen. Insgesamt nahmen 2011 21% der Haushalte an der schriftlichen Befragung teil. In geringem Umfang (2,5%) führen die Statistischen Landesämter auch Telefoninterviews durch, dies allerdings nur auf ausdrücklichen Wunsch des zu befragenden Haushalts.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Hochrechnung des Mikrozensus erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen stichprobenbedingten und nicht stichprobenbedingten Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Der Hochrechnungsrahmen beinhaltet drei Altersklassen (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter) und vier Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, türkisch, EU-25 und nicht EU-25), jeweils differenziert nach dem Geschlecht. Das Ausländerzentralregister liefert die Strukturen (Anteile) für die aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung ermittelten nicht deutschen Bevölkerung.

Die Anpassung des Hochrechnungsrahmens erfolgt quartalsweise auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich. Die so ermittelten Gewichte werden für Auswertungen zu allen Merkmalsbereichen mit Ausnahme der Fragen zur Behinderung und Wohnsituation verwendet. Eine ausführliche Darstellung dieses Hochrechnungsverfahrens befindet sich in *Wirtschaft und Statistik*, Heft 10/2005. Die Hochrechnungsfaktoren für die Jahresergebnisse stellen das arithmetische Mittel der jeweiligen Quartalsfaktoren dar.

Für die Merkmale Wirtschaftszweig sowie tatsächlich und normalerweise geleistete Arbeitsstunden pro Woche wurden fehlende Werte im Rahmen der Aufbereitung mit einem Hot-Deck-Verfahren ersetzt. Erkenntnisse über Ergebnisverzerrungen durch Imputationsfehler liegen nicht vor.

Ferner ist mit zunehmender zeitlicher Entfernung der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (LBF) von der Fortschreibungsbasis (Zensus 1987 bzw. Bevölkerungsregister „Statistik“) davon auszugehen, dass die Eckwerte der LBF immer weniger den "wahren" Werten in der Grundgesamtheit entsprechen. Solange keine aktuellen Zensusergebnisse vorliegen, kann eine Abschätzung der Ergebnisverzerrungen aufgrund von Fortschreibungsfehlern nicht erfolgen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Im Rahmen der monatlichen Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept werden auch saisonbereinigte Ergebnisse veröffentlicht (vgl. hierzu auch: Qualitätsbericht "Monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept").

3.5 Beantwortungsaufwand

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Personen werden innerhalb von 5 aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Das Frageprogramm des Jahres 2011 der 1%-Stichprobe des Mikrozensus (einschließlich der Fragen der EU-Arbeitskräfteerhebung) umfasste insgesamt 156 verschiedene Fragen. Darunter waren 14 Fragen, deren Beantwortung freiwillig war. Für die Zusatzerhebung der EU-Arbeitskräfteerhebung über die ‚Beschäftigung behinderter Personen‘ wurde nur eine 0,1%-Substichprobe herangezogen. Sie erhielt weitere 21 Fragen, deren Beantwortung freiwillig war.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Zusammensetzung der Stichprobe vom Zufall abhängt. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, Stuttgart 1989).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler beruhen darauf, dass im Rahmen des Mikrozensus nur ein Teil der Grundgesamtheit erhoben wird.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl (siehe 3.1). Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Mit Hilfe der in Anhang A dieses Qualitätsberichts dargestellten Fehlerkurven können die einfachen relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse für das Bundesgebiet näherungsweise abgeschätzt werden. Ausführliche Erläuterungen zur Methodik der Fehlerrechnung und zur Schätzung des relativen Standardfehlers enthält Anhang B. Hochgerechnete Jahresergebnisse unter 5 000 werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler betreffen Stichproben- und Vollerhebungen gleichermaßen und treten in allen Phasen des Datenerhebungs- und Aufbereitungsprozesses auf. Ursachen können z.B. Fehler in der Erfassungsgrundlage, Messfehler, Aufbereitungsfehler oder Fehler durch Antwortausfälle sein.

Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland haben keine Chance, in die Mikrozensus-Stichprobe zu gelangen. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.1) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Personen in Wohngebäuden gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Non-Response) liegt im Mikrozensus 2011 aufgrund der Auskunftspflicht nur bei 2,4%. Hierbei handelt es sich größtenteils um nicht erreichbare Haushalte oder Gemeinschaftsunterkünfte. Von der Auswahlgrundlage des Mikrozensus 2011 wurden 7 373 Haushalte und 977 Gemeinschaftsunterkünfte nicht befragt.

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht im Mikrozensus Auskunftspflicht. Nur in wenigen Fällen, wenn die Auskunft nicht einholbar ist, wird eine fehlende Angabe zugelassen. Der Item-Non-Response bei Pflichtfragen liegt in der Regel unter 3%.

Bei den freiwilligen Fragen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der schriftlichen und mündlichen Befragung. Während in der persönlichen Interviewsituation auch bei vielen freiwilligen Fragen die Auskunft eingeholt werden kann, ist

der Rücklauf in der schriftlichen Befragung deutlich schlechter. Die Ausfallquote bei einzelnen Fragen bzw. Merkmalen (Item-Non-Response) liegt in der schriftlichen Befragung insbesondere bei sensiblen Merkmalen mit freiwilliger Auskunftserteilung - wie z. B. der im Vier-Jahres-Zyklus erhobenen Frage des Zusatzprogramms „Gesundheit“ nach dem Körpergewicht - bei bis zu 71%.

Aber auch sensible Fragen mit Auskunftspflicht - wie zum Beispiel die Frage nach dem persönlichen Einkommen - bleiben in der schriftlichen Befragung von 8% der Befragten unbeantwortet.

Im Vergleich zu den Mikrozensen bis 2004 ist der Item-Nonresponse zurückgegangen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit dem Übergang auf die kontinuierliche Erhebungsform ein flächendeckender Laptop-Einsatz realisiert wurde, der zu einer weiteren Standardisierung der Interviews führte.

Die Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO-Konzept) weichen trotz deutlicher Veränderung in der Fragestellung der Erwerbstatusfragen in den vergangenen Jahren nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen ab (vgl. hierzu auch: Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. *Wirtschaft und Statistik* 6/2009, 528 ff.).

Die Ergebnisunterschiede konnten mit einer Fragebogenänderung im Jahr 2011 deutlich verringert werden. Im Vorjahresvergleich führt dies allerdings zu einem überhöhten Anstieg der Erwerbstätigen und einem Rückgang der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen aus methodischen Gründen (siehe auch: Methodenpapier zu Ergebnissen der Erwerbstätigkeit 2011. www.destatis.de -> Arbeitsmarkt -> Methodisches -> Methodeninformation).

Für das Jahr 2011 weist der Mikrozensus beispielsweise im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2,8% Erwerbstätige weniger aus (siehe auch: Abweichungen zwischen Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus bei der Zahl der Erwerbstätigen (inkl. Überleitungstabelle). www.destatis.de -> Arbeitsmarkt -> Erwerbstätigkeit). Ein Teil der Abweichungen kann allerdings auch mit den unterschiedlichen Messkonzepten der verschiedenen Quellen zusammenhängen.

Nähere Vergleichsanalysen deuten darauf hin, dass Abweichungen insbesondere bei kleineren und geringfügigen Tätigkeiten sowie der Suche danach festzustellen sind. Zur Untersuchung dieser Abweichungen wurde im Jahr 2008 im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes eine Nachbefragung durchgeführt. Rund 4 000 Personen, die zuvor bereits am Mikrozensus teilgenommen hatten, wurden von den teilnehmenden Statistischen Landesämtern noch einmal telefonisch zu ihrem Erwerbsstatus befragt. Das Erhebungsinstrument der Nachbefragung wurde dabei speziell auf die Erfassung kleinerer Tätigkeiten und Nebenjobs hin optimiert. Vergleiche zwischen den im Mikrozensus und in der Nachbefragung gemachten Angaben machen deutlich, dass insbesondere Schüler/-innen, Studenten/-innen und Rentner/-innen mit einem Gelegenheitsjob oder einer geringfügigen Beschäftigung diese Tätigkeit häufig erst in der Nachbefragung angegeben hatten. Es ist daher davon auszugehen, dass sich diese Gruppen, die sich nach ihrem Alltagsverständnis nicht als Erwerbstätige sehen, in besonderem Maße an ihrem überwiegenden sozialen Status (also z. B. Schüler/-in oder Rentner/-in) orientieren und sich durch die Fragen zur Erwerbsbeteiligung im Mikrozensus nicht immer angesprochen fühlen. Von geringerem Ausmaß sind dagegen die Effekte durch stellvertretende Auskunfterteilung: Rund ein Viertel der Antworten werden als sog. „Proxy-Interviews“ stellvertretend durch andere Haushaltsmitglieder gegeben. Die Nachbefragung hat deutlich gemacht, dass die Effekte der Proxy-Interviews die Ergebnisunterschiede allenfalls zu einem kleinen Teil erklären können. Zwar wurden in einzelnen Themenfeldern Abweichungen zwischen den Angaben, die im Mikrozensus-Interview andere Personen gemacht hatten und den Selbstauskünften in der Nachbefragung festgestellt; diese Unterschiede bewegen sich jedoch überwiegend im Rahmen der Abweichungen, die bei allen Befragten – unabhängig davon, ob sie selbst oder andere im Mikrozensus/LFS befragt wurden – festzustellen waren.

Ein weiteres Ergebnis der Nachbefragung war, dass die Abgrenzung zwischen geringfügigen Beschäftigungen im Sinne des Sozialgesetzbuches und Tätigkeiten, die über die Geringfügigkeitsgrenze hinausgehen, vielen Befragten nicht deutlich ist. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einem Teil der Befragten, die im Mikrozensus keine geringfügige Beschäftigung angegeben hatten, eine geringfügige Tätigkeit zumindest wahrscheinlich ist (geringe wöchentliche Arbeitsstunden und monatlicher Verdienst unter 400 Euro). Dies kann allerdings nur zum Teil die Unterschiede bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt erklären.

Als weitere Ursache für die Ergebnisunterschiede zwischen dem Mikrozensus und anderen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen ist denkbar, dass sich Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv teilweise im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende (unbegründete) Ängste der Befragten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Um die Problematik systematischer Fehler in der Erfassung von Erwerbstätigkeit und anderen Merkmalen weiter untersuchen zu können, haben die Statistischen Ämter 2009 ein umfangreiches Feldexperiment durchgeführt. Ziel dieses Experiments war die Quantifizierung von Methodeneffekten der im Mikrozensus eingesetzten Erhebungsinstrumente auf die Datenqualität. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass im persönlichen Interview der Item-Non-Response deutlich geringer war als in der schriftlichen Befragung. Bei Fragen, die eine Restkategorie "Sonstige" aufweisen, wurde diese Restkategorie in der schriftlichen Befragung signifikant häufiger gewählt. Zum Teil ergeben sich aus den Qualitätsunterschieden der Ergebnisse verschiedener Erhebungsinstrumente auch Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Die Ergebnisse ergeben zudem, dass weitere Maßnahmen zur Standardisierung der mündlichen Befragung erforderlich sind. Ein Maßnahmenkatalog wird derzeit in der Bund-Länder-AG "Weiterentwicklung des Mikrozensus" erarbeitet.

Systematische Fehler entstehen auch 2011 - wie bereits in den Jahren 2005 bis 2010 - aus der unterjährigen Ungleichverteilung des Befragungsvolumens. Insbesondere zu Zeiten und am Ende des Jahres sind die Befragungshaushalte schlechter zu erreichen, so dass es zu einer Klumpung der Stichprobe in bestimmten Jahresabschnitten kommt. Diese Ungleichverteilung führt zu einer ungleichen Gewichtung von Haushalten, die eher zu Jahresbeginn und solcher, die am Ende des Jahres befragt wurden, da die Hochrechnung auf (theoretisch repräsentativen) Quartalsergebnissen beruht. Eine un plausible Entwicklung der Haushaltszahlen zwischen 2005 und 2008 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die unterjährige Klumpung zurückzuführen. Für 2010 wurden die Auswirkungen der Ungleichverteilung des Befragungsvolumens auf die Zeitreihen der Haushaltszahlen detailliert untersucht. Nähere Informationen zur Entwicklung der Haushaltszahlen unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/MikrozensusHaushaltszahlen.pdf?__blob=publicationFile

Die Statistischen Landesämter führen beim Rücklauf der Fragebogen eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden, um Mess- und Aufbereitungsfehler zu vermeiden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Haushalte nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Beim Mikrozensus werden grundsätzlich keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten – mit Ausnahme der Ergebnisse der monatlichen Erwerbslosenstatistik – grundsätzlich als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Jahreseinzeldaten liegen etwa drei Monate nach Abschluss des jeweiligen Erhebungsjahres vor. Die erste Veröffentlichung der Daten erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Pressekonferenz (für den Mikrozensus 2011 am 11. Juli 2012).

Vorläufige Ergebnisse des Mikrozensus wurden bislang nicht veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2011 standen termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die neuen Länder seit 1991 gegeben.

Das Mikrozensusgesetz ist traditionell ein befristetes Gesetz. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, auf aktuelle politische und wissenschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Änderungen des Erhebungsprogramms gab es beispielsweise durch die Aufnahme von Merkmalen zur Pflegebedürftigkeit (1996-2004) aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung. Seit 2005 werden erstmalig umfangreiche Informationen zum Thema „Migration und Integration“ erhoben. Das Kernprogramm des Mikrozensus mit seinen soziodemographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität aus. Es bildet damit die Grundlage für die Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die bis zum Berichtsjahr 2004 vorgenommene Regionaldifferenzierung, wonach Berlin-West dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost den neuen Ländern zugeordnet wurde, wird in Mikrozensus-Veröffentlichungen ab 2005 nicht oder in veränderter Form fortgeführt. Wegen der im Jahr 2001 in Berlin durchgeführten Gebietsreform (Neugliederung der Bezirke unter Aufhebung der früheren Ost-West-Gliederung) wurde die bis 2004 gewählte Ost-West-Darstellung durch eine Trennung in „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin“ und „Neue Länder einschließlich Berlin“ ersetzt. Dies schränkt die

Vergleichbarkeit von nach den beiden Teilgebieten Deutschlands differenzierten Ergebnissen des Mikrozensus ein. Verteilungsverschiebungen zeigen sich insbesondere bei Merkmalen, die große Stadt-Land-Unterschiede aufweisen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse des unterjährigen Mikrozensus ab dem Jahr 2005 sind mit den Jahresergebnissen früherer Mikrozensusen nur eingeschränkt vergleichbar. Die Ergebnisse bis zum Jahr 2004 beziehen sich auf eine feste Berichtswoche im Frühjahr. Ab dem Jahr 2005 wird die Erhebung kontinuierlich über das Jahr durchgeführt, so dass Jahresdurchschnittsergebnisse zur Verfügung stehen. Dies stellt eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse dar, schränkt aber aufgrund der saisonalen Schwankungen der Erwerbstätigkeit die Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2005 ein. Mit der Umstellung wurde das Erhebungsverfahren in einigen Punkten verändert. So wird die Befragung seit 2005 insbesondere flächendeckend als Laptop-Interview durchgeführt, was eine stärkere Standardisierung der Interviews ermöglicht. Zugleich wurde mit der Umstellung das Hochrechnungsverfahren modifiziert, indem zusätzlich eine Anpassung an Eckwerte nach Altersgruppen aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung eingeführt wurde. Für die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Erwerbsleben ist schließlich von Bedeutung, dass die Fragen zum Erwerbsstatus ab 2005 mehrfach umgestaltet wurden. Die Änderungen zielen auf eine Verbesserung der Umsetzung des ILO-Konzepts im Fragebogen und führen zu einem methodisch bedingten Anstieg der Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr, wodurch die Ergebnisabweichungen bei der Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung deutlich verringert wurden. Weitere Veränderungen am Fragebogen erfolgten sukzessive auch in den Folgejahren. Dies sollte bei Zeitvergleichen ebenfalls beachtet werden.

Eine Reihe von Änderungen der Mikrozensus-Erhebungsinhalte – beispielsweise bei den Merkmalen zur Bildung in den 1990er-Jahren und ab 2000 – resultierten aus einer Anpassung an den Merkmalskatalog der EU-Arbeitskräfteerhebung. Dazu zählt z. B. die Umstellung der Antwortkategorien der Variablen Schulbesuch und Bildungsabschluss im Sinne der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 1997 (ISCED97). Merkmalsänderungen ergaben sich auch aus der Einführung neuer Berufs- und Wirtschaftszweigsystematiken. Modifikationen bei bestehenden Erhebungsmerkmalen haben in der Regel zur Folge, dass Zeitvergleiche nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die im Mikrozensus ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen weichen von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR) ab. Diese Abweichungen sind neben kleineren definitorischen Unterschieden vor allem auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden und -verfahren der beiden Statistiken zurückzuführen. Die ETR schätzt die Gesamtzahl der Erwerbstätigen unter Verwendung aller verfügbaren Quellen (derzeit ca. 50 Quellen). Zu den wichtigsten Quellen zählen die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Personalstandstatistik. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Haushaltsbefragung, in der etwa die Erfassung kleinerer (Neben-) Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit erfahrungsgemäß problematisch sein kann, was zu den Abweichungen beiträgt. Daher wird die Erwerbstätigenrechnung mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird.

Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen des Mikrozensus bzw. der Erwerbstätigenrechnung veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Ergebnisabweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de abrufbar (» Publikationen » Qualitätsberichte » Arbeitsmarkt).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist grundsätzlich gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines großen Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Merkmale zur Wohnsituation der Haushalte und zur Gesundheit werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus) und stellen eine wichtige Ergänzung der amtlichen Wohnungs- und Gesundheitsstatistiken dar. Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu anderen amtlichen Datenquellen, insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Detaillierte Bundesergebnisse des Mikrozensus werden in den verschiedenen Fachserien (u. a. Fachserie 1/ Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ (jährlich), Fachserie 1/Reihe 4.1.2 „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“ (jährlich), Fachserie 1/Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (jährlich), Fachserie 13/Reihe 1.1 „Angaben zur Krankenversicherung“ (vierjährlich) und Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (z. B. Wirtschaft und Statistik, Statistisches Jahrbuch, Datenreport) publiziert. Erste Jahresergebnisse werden im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Unter www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen können die o.g. Fachserien kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.

Online-Datenbank:

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > zu den Themen > 12 > 122 > 12211 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse des Mikrozensus in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Sonstiges:

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Regionaldaten).

Darüber hinaus werden von Eurostat in verschiedenen Publikationen wie z. B. „Statistik kurz gefasst“ oder „Europäische Sozialstatistik, Erhebung über Arbeitskräfte“ Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. Wirtschaft und Statistik 6/2009, 528 ff.
- Köhne-Finster, S. / Lingnau, A.: Untersuchung der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus. Ergebnisse des Projekts "Nachbefragung im Mikrozensus/ LFS". Wirtschaft und Statistik 12/2008, 1067 ff.
- Iversen, K.: Auswirkungen der neuen Hochrechnung für den Mikrozensus ab 2005. Wirtschaft und Statistik 8/2007, 739 ff.
- Iversen, K.: Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit. Wirtschaft und Statistik 1/2007, 38 ff.
- Afentakis, A. / Bihler, W.: Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005. Wirtschaft und Statistik 10/2005, S. 1039 ff.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

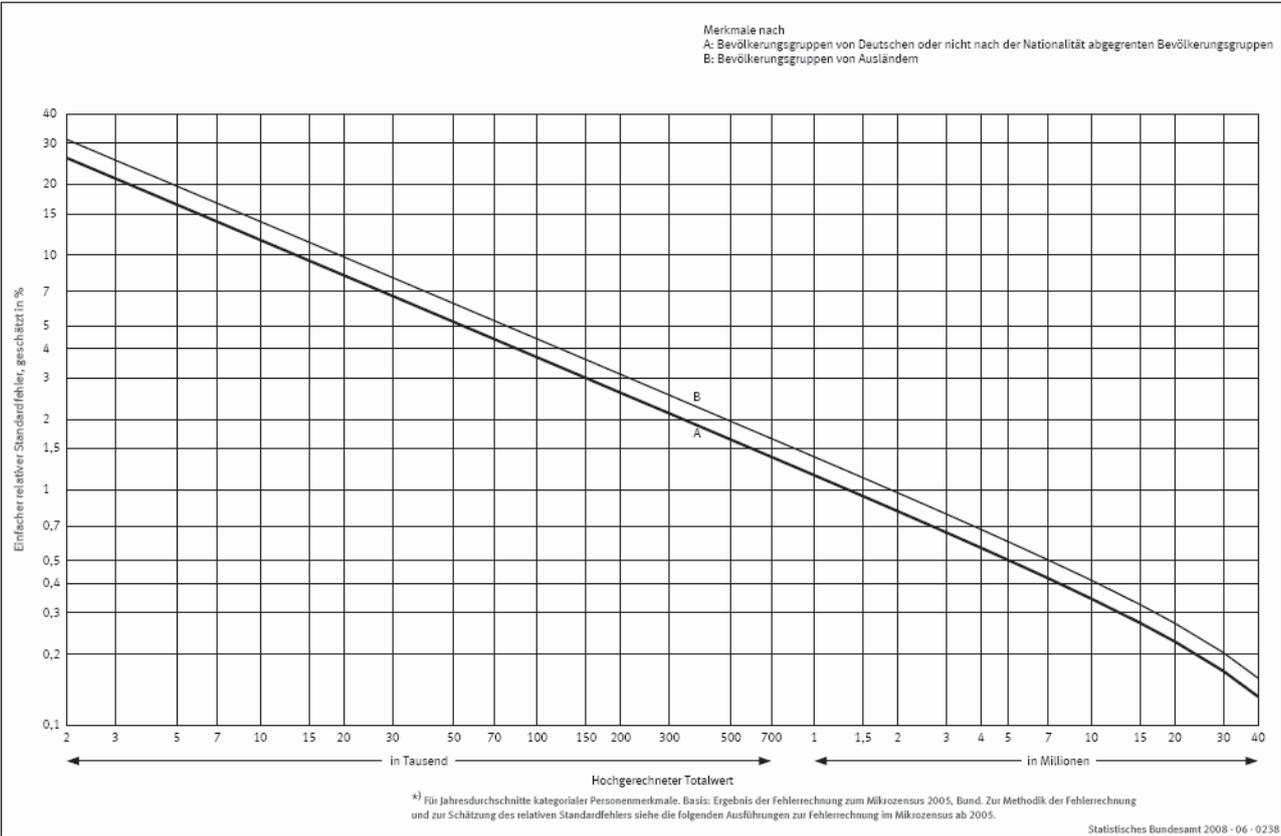
./.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Anhang A: Fehlerkurve zum einfachen relativen Standardfehler einer 1%-Mikrozensusstichprobe

Übersicht 1
Einfacher relativer Standardfehler einer 1%-Mikrozensusstichprobe*)



Anhang B: Fehlerrechnung zum Mikrozensus ab 2005

1. Methode der Fehlerrechnung

Die Fehlerrechnung zum unterjährigen Mikrozensus ab 2005 wurde neu konzipiert, da die Änderungen beim Hochrechnungsverfahren zu berücksichtigen waren. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Fehlerrechnung – analog zur Hochrechnung – für den Mikrozensus ab 2005 quartalsweise erfolgen muss.

Die Hochrechnung verwendet einen verallgemeinerten Regressionsschätzer¹. Dessen Varianz entspricht näherungsweise der Varianzformel bei freier Hochrechnung, wenn anstelle des Werts y_k einer interessierenden Variablen² Y für die Person k die gewichteten Residuen z_k gesetzt werden:

$$(1) \quad z_k = \frac{w_k}{d_k} (y_k - \hat{\mathbf{B}}' \mathbf{x}_k)$$

mit

w_k : Hochrechnungsfaktor für Person k ,

d_k : Produkt aus dem Kompensationsfaktor und dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit,

\mathbf{x}_k : Vektor der Ausprägungen der Hilfsvariablen für Person k .

$\hat{\mathbf{B}}$ ist der Vektor der geschätzten Regressionskoeffizienten:

$$\hat{\mathbf{B}} = \left(\sum_{k=1}^n d_k \mathbf{x}_k \mathbf{x}_k' \right)^{-1} \left(\sum_{k=1}^n d_k \mathbf{x}_k y_k \right).$$

Für den Mikrozensus als geschichtete Klumpenstichprobe muss in der Formel für die geschichtete Zufallsauswahl ohne Zurücklegen auf der Ebene der Auswahlbezirke gerechnet werden, das heißt die gewichteten Residuen z_k müssen über alle Personen eines Auswahlbezirks i summiert werden. Diese Summe wird im Folgenden für einen Auswahlbezirk i der Schicht h mit z_{hi} bezeichnet.

Die Varianz des hochgerechneten Totalwerts \hat{t}_y kann geschätzt werden durch

$$(2) \quad \hat{V}(\hat{t}_y) = \sum_h \frac{N_h^2}{n_h} \left(1 - \frac{n_h}{N_h} \right) \frac{1}{n_h - 1} \left[\sum_{i \in S_h} z_{hi}^2 - \frac{\left(\sum_{i \in S_h} z_{hi} \right)^2}{n_h} \right]$$

wobei

N_h : Zahl der Auswahlbezirke der Schicht h in der Grundgesamtheit (Schichtumfang),

n_h : Zahl der Auswahlbezirke der Schicht h in der Stichprobe (Stichprobenumfang),

S_h : Menge der Stichproben-Auswahlbezirke in der Schicht h .

Parallel wird grundsätzlich auch eine Fehlerrechnung unter der Annahme der freien Hochrechnung durchgeführt, indem in Formel (2) anstelle von z_{hi} y_{hi} eingesetzt wird.

Eine Schicht ist definiert durch die Kombination von regionaler Schicht zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung und der Gebäudegrößenklasse. Für die zeitliche Abgrenzung der Schichten stellt die sehr differenzierte fachliche Schichtung ein Problem dar: Durch die unterjährige Aufspaltung der fachlichen Schichten des Jahresvolumens entstehen sehr viele Schichten, die nur mit einem Auswahlbezirk in der Stichprobe vertreten sind. Für die Varianzschätzung sind aber mindestens 2 Stichproben-Auswahlbezirke je Schicht erforderlich. Deshalb kann die Abgrenzung der Schichten in zeitlicher Hinsicht nur durch eine Näherungslösung erfolgen, indem für Zwecke der Fehlerrechnung je fachlicher Schicht die drei Monatsteile eines Quartals zusammengefasst und je Quartal eine geschichtete Zufallsauswahl von 0,25% aller Auswahlbezirke unterstellt wird. Der Stichprobenumfang n_h ergibt sich durch eine Auszählung aller zum betreffenden Quartal gehörenden Auswahlbezirke. Zu beachten ist, dass auch die Nullbezirke (Auswahlbezirke ohne erhobene Personen) mitzuzählen sind. Der Schichtumfang N_h wird indirekt durch Multiplikation des Stichprobenumfangs mit dem Kehrwert des Auswahlsatzes ($N_h = 400 * n_h$) ermittelt.

Auch auf Quartalsebene verbleiben immer noch Schichten mit nur einem Stichproben-Auswahlbezirk. Diese werden für die Fehlerrechnung mit benachbarten Schichten zusammengefasst (innerhalb einer regionalen Anpassungsschicht oder eines Regierungsbezirks). Über Gebäudegrößenklassen oder Länder hinweg erfolgen keine Zusammenfassungen.

Methodisch korrekt wäre bei der zeitlichen Abgrenzung der Schichten die Heranziehung der Quartale, die gemäß Auswahl vorgesehen waren. Da dies zu sehr vielen kleinen

¹ Siehe Kapitel 2.2 in Afentakis, A. / Bihler, W. (2005): *Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005*, *Wirtschaft und Statistik* 10/2005, 1039-1048.

² In der Regel – nur wenige Variablen (z. B. die Arbeitsstunden) sind metrisch – ist $y_k = 1$, falls die Person k zu dem Tabellenfeld beiträgt, ansonsten gilt $y_k = 0$. Für Haushaltsvariablen gelten die Formeln analog.

³ Der Kompensationsfaktor ist der Kehrwert der geschätzten Antwortwahrscheinlichkeit.

Schichten führen würde, wird stattdessen das Quartal, in dem die realisierte Berichtswoche liegt, verwendet.

Da jährlich eine Ergänzungsstichprobe aus Neubaubezirken gezogen wird, bildet stichprobenmethodisch gesehen die Kombination von Neubauschicht und Aktualisierungsjahr eine Schicht. Auf die Differenzierung nach dem Aktualisierungsjahr wurde wegen zu geringer Stichprobenumfänge ebenfalls verzichtet.

Die Fehlerrechnung wird zunächst je Land und Quartal gemäß Formel (2) durchgeführt. Wegen des geringen Auswahlsatzes können die Quartalsstichproben in sehr guter Näherung als unabhängig angenommen werden. Die Länderstichproben sind ebenfalls unabhängig, da nach Ländern geschichtet wurde. Somit können die Varianzen von Bundes- oder Jahresschätzwerten zu entsprechenden Länder- und Quartalsvarianzen addiert werden.

2. Schätzung des relativen Standardfehlers aus den Besetzungszahlen der Tabellenfelder

Da die Fehlerrechnung relativ aufwendig ist und nicht für jede Tabelle – insbesondere nicht für Ad-Hoc-Tabellen – durchgeführt werden kann, wird durch Regressionsanalyse untersucht, ob der Zufallsfehler (abhängige Variable) mit dem Wert des hochgerechneten Tabellenfelds (unabhängige Variable) zusammenhängt. Bei einem ausreichend guten Zusammenhang lässt sich dann für andere Ergebnisse, für die keine Fehlerrechnung durchgeführt wurde, der Zufallsfehler abschätzen. Diese Vorgehensweise ist in der englischsprachigen Literatur unter dem Namen „Generalized Variance Functions“ bekannt⁴.

Das Grundmodell geht davon aus, dass der quadrierte relative Standardfehler v_g^2 näherungsweise umgekehrt proportional zum hochgerechneten Ergebnis \hat{n}_g des Tabellenfelds g ist:

$$(3) \quad v_g^2 = a + \frac{b}{\hat{n}_g} + e_g,$$

wobei a und b Konstanten sind und e_g das Residuum darstellt.

Als Motivation für Modell (3) dient der Fall der einfachen, ungeschichteten Zufallsauswahl mit freier Hochrechnung. In diesem Fall ist (3) exakt erfüllt, d. h. es besteht ein vollständiger linearer Zusammenhang. Durch das konkrete Design der Stichprobe – insbesondere spielt die Klumpung in den Auswahlbezirken eine Rolle – sowie durch die Anpassung bei der Hochrechnung wird dieses Modell mehr oder weniger stark gestört, nach Gruppen von Merkmalskategorien eventuell unterschiedlich stark.

Für die Fehlerrechnung wurde das SAS-Makropaket CLAN von Statistics Sweden verwendet.

Als Ergebnis der Fehlerrechnung werden nicht die Varianz der hochgerechneten Ergebnisse dargestellt, sondern der *absolute Standardfehler* (Wurzel aus der Varianz) und der *relative Standardfehler* (Standardfehler dividiert durch hochgerechnetes Ergebnis).

Kann Normalverteilung für die Stichprobenwerte zumindest näherungsweise vorausgesetzt werden, so liegt der jeweilige Wert aus der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert.

Anhand der vorliegenden Daten können die Parameter a und b durch eine Regression geschätzt werden (Kleinste-Quadrate-Schätzung). Mit den Schätzwerten \hat{a} und \hat{b} lässt sich der relative Standardfehler v_g für ein beliebiges Tabellenfeld auch ohne Fehlerrechnung grob schätzen:

$$(4) \quad \hat{v}_g^2 = \hat{a} + \frac{\hat{b}}{\hat{n}_g}$$

Um negative Schätzungen auszuschließen, wurde die zusätzliche Bedingung aufgenommen, dass für die hochgerechnete Bevölkerungszahl bev insgesamt⁵ der Zufallsfehler gleich 0 ist. Dadurch ergibt sich $a = -b/bev$, und es kann eine Regression durch den Nullpunkt mit der transformierten Variablen $1/\hat{n}_g - 1/bev$ durchgeführt werden:

$$(5) \quad v_g^2 = b \left(\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{bev} \right) + e_g$$

Als unabhängige Variable ist der relative Standardfehler zu bevorzugen: Zum einen liefert eine Regression mit dem relativen Standardfehler bessere Ergebnisse (niedrigeres Bestimmtheitsmaß R^2), zum anderen soll der relative Standardfehler das Ergebnis der Fehlerrechnung sein. Das realisierte Modell ergibt sich also durch Wurzelziehen auf der linken und rechten Seite von (5):

⁴ Siehe z. B. Wolter, Kirk M.: „Introduction to Variance Estimation“ Springer Verlag New York 1985, Chapter 5.

⁵ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, $bev = 82,461$ Mill.

$$(6) \quad v_g = b \sqrt{\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{bev}} + e_g$$

Die Regression wurde getrennt nach 2 Gruppen durchgeführt:

Gruppe 1: Tabellenfelder für Deutsche oder Tabellenfelder für Bevölkerungsgruppen, die nicht nach der Nationalität abgegrenzt sind,

Gruppe 2: Tabellenfelder für Nichtdeutsche.

Insbesondere der höhere Klumpeneffekt und die im Durchschnitt größeren Hochrechnungsfaktoren bei den Ausländern bewirken deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen. Bei einer Differenzierung nach anderen Gruppen (z.B. Erwerbstyp) zeigen sich keine so deutlichen Unterschiede.

Ergebnis der Regressionsrechnung sind die Funktionen

$$(7) \quad \hat{v}_g = 11,62531 \sqrt{\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{82,461 \text{ Mill.}}}$$

für Bevölkerungsgruppen von Deutschen oder nicht nach der Nationalität abgegrenzten Bevölkerungsgruppen,

und die Funktion

$$(8) \quad \hat{v}_g = 13,92822 \sqrt{\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{82,461 \text{ Mill.}}}$$

für Bevölkerungsgruppen von Ausländern.

Für die beiden genannten Merkmalsgruppen sind in der Übersicht 1 geschätzte relative Standardfehler in Abhängigkeit von hochgerechneten Fallzahlen grafisch dargestellt. Mit Hilfe dieser Fehlerkurven können die relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse näherungsweise abgeschätzt werden, wobei die Ergebnisse jeweils einer der beiden Merkmalsgruppen zuzuordnen sind.

Stichprobenerhebung über die
Bevölkerung und den Arbeitsmarkt

Mikrozensus 2011

und Arbeitskräftestichprobe 2011
der Europäischen Union



mit Zusatzprogramm der Europäischen Union

Rechtsgrundlagen und Hinweise zu
Auskunftspflicht und Geheimhaltung
(Datenschutz) finden Sie im Erläuterungs-
teil auf Seite 59 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auswahlbezirks-Nr.	Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk	Folge- bogen

i Allgemeine Hinweise

Beschriften der Namenslasche in der Reihenfolge:

1. Erwachsene Person im Haushalt
2. Ehe- bzw. Lebenspartner/-in der 1. Person
3. Kinder
4. Verwandte
5. Weitere Personen des Haushalts

Behalten Sie diese Spaltenzuordnung für den gesamten Bogen bei.

Jede Person antwortet nach Möglichkeit für sich.

Stellvertretende Auskünfte sind zum Beispiel für Kinder, pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Behinderung, die nicht selbst antworten können, möglich.

Wir führen Sie durch den Fragebogen.

Ein Pfeil und eine kleine Ziffer an einem Antwortkästchen zeigen an, dass einige Fragen übersprungen werden müssen.

17 Bitte ordnen Sie sich zu:
Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

14 Jahre oder jünger	<input type="checkbox"/> →104				
15 Jahre oder älter	<input type="checkbox"/>				

Weiter mit Frage 18.

Alle Personen, die 14 Jahre oder jünger sind, müssen die Fragen 18 bis 103 überspringen und als nächste Frage die Frage 104 beantworten. Alle anderen Personen fahren fort mit Frage 18.

Wenn über einer Frage ein Hinweis gegeben wird, der mit „Falls ...“ beginnt, muss die Frage nur von bestimmten Personen beantwortet werden.

14 Falls Sie verheiratet sind:
Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

Ja, mein/-e Ehepartner/-in hat die Nummer (siehe Lasche) ...	<input type="checkbox"/>				
Nein	<input type="checkbox"/>				

Die Frage 14 müssen nur Personen beantworten, die verheiratet sind.

Mehr als 5 Personen im Haushalt?

Fordern Sie bitte einen zusätzlichen Fragebogen beim Statistischen Landesamt an. Die Adresse finden Sie auf dem Deckblatt.

1 Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen ?

• Weitere Haushalte in Ihrer Wohnung
i bestehen aus Personen, die nicht gemeinsam mit Ihnen leben und wirtschaften.

Ja, Anzahl der weiteren Haushalte

Nein, keine weiteren Haushalte 0

2 Falls Ihr Haushalt bereits im Mikrozensus befragt wurde: Sind in den letzten 12 Monaten Mitglieder Ihres Haushalts verstorben ?

Ja, Anzahl der Verstorbenen

Nein, keine Verstorbenen 0

3 Falls Ihr Haushalt bereits im Mikrozensus befragt wurde: Sind in den letzten 12 Monaten Mitglieder Ihres Haushalts fortgezogen ?

Ja, Anzahl der Fortgezogenen

Nein, keine Fortgezogenen 0

4 Wie viele Personen haben am Mittwoch der letzten Woche insgesamt zu Ihrem Haushalt gehört ?

• Zeitweise abwesende Personen
i gehören zum Haushalt, wenn sie z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen abwesend sind, aber normalerweise hier wohnen.

Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt
(Sie selbst mit einbezogen)

5 Wann wurde das Haus, in dem Sie hier wohnen, gebaut ?

• Es gilt das Jahr der Baufertigstellung.
i Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten am Haus gilt das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes.

Vor 1987 1

1987 bis 1990 2

1991 oder später 3

Falls Sie die Namenslasche noch nicht beschriftet haben:

Beschriften Sie jetzt bitte die Namenslasche.

Beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf S. 2.

6 Sind Sie in den letzten 12 Monaten in diese Wohnung eingezogen?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

7 Bewohnen Sie noch eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim) in Deutschland?

i Hauptwohnung ist bei mehreren Wohnungen
die überwiegend genutzte Wohnung (Lebensmittelpunkt, Familienwohnsitz).

Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung, die Wohnung hier ist meine Hauptwohnung.	1	<input type="checkbox"/>				
Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung, die Wohnung hier ist meine Nebenwohnung.	2	<input type="checkbox"/>				
Nein, ich bewohne keine weitere Wohnung.	8	<input type="checkbox"/>				

8 Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an.

Männlich	1	<input type="checkbox"/>				
Weiblich	2	<input type="checkbox"/>				

9 Wann sind Sie geboren?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Monat	<input type="text"/>				
Jahr	<input type="text"/>				

10 Welchen Familienstand haben Sie?

Ledig	1	<input type="checkbox"/>				
Verheiratet	2	<input type="checkbox"/>				
Verwitwet	3	<input type="checkbox"/>				
Geschieden	4	<input type="checkbox"/>				
Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)	5	<input type="checkbox"/>				
Eingetragener Lebenspartner/ eingetragene Lebenspartnerin (gleichgeschlechtlich) verstorben	6	<input type="checkbox"/>				
Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben	7	<input type="checkbox"/>				

Personen und Haushalt

11 Bitte ordnen Sie sich zu:

Ihr Haushalt besteht aus ... ?

... einer Person

Weiter mit Frage 17.

... mehr als einer Person

Weiter mit Frage 12.

1. Person | 2. Person | 3. Person | 4. Person | 5. Person

12 **Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt ?**

Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegemutter

Ja, meine Mutter hat die Nummer (siehe Lasche)

Nein

8

13 **Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt ?**

Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegevater

Ja, mein Vater hat die Nummer (siehe Lasche)

Nein

8

14 Falls Sie verheiratet sind:

Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt ?

Ja, mein/-e Ehepartner/-in hat die Nummer (siehe Lasche)

Nein

8

15 Falls Sie ledig und 16 Jahre oder älter sind
oder falls Sie die Frage 14 mit „Nein“ beantwortet haben:

Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt ?

Auch eingetragene Lebenspartnerschaften

Ja, mein/-e Lebenspartner/-in hat die Nummer (siehe Lasche)

Nein

8

Keine Angabe

9

freiwillig

16 **In welcher Beziehung stehen Sie zur 1. Person ?**

Ich bin die 1. Person.

Ehefrau, Ehemann

1

Tochter, Sohn (auch Schwieger-, Stief-, Adoptiv- und Pflegekind) ...

2

Enkel/-in, Urenkel/-in

3

Mutter, Vater
(auch Schwieger-, Stief-, Adoptiv- und Pflegemutter/-vater)

4

Großmutter, Großvater

5

Schwester, Bruder

6

Sonstige verwandte, verschwägte Person

7

Nicht verwandt, nicht verschwägert

8

Ihre Beschäftigungssituation

1. Person | 2. Person | 3. Person | 4. Person | 5. Person

17 Bitte ordnen Sie sich zu:

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

14 Jahre oder jünger

15 Jahre oder älter

→ 104 → 104 → 104 → 104 → 104

Weiter mit Frage 18a.

18a Haben Sie in der vergangenen Woche von Montag bis Sonntag eine Stunde oder länger gegen Bezahlung oder als Selbstständige/-r gearbeitet?

Bezahlte Tätigkeiten sind
alle auf Bezahlung ausgerichteten Arbeiten, alle bezahlten Arbeiten von mindestens einer Stunde pro Woche.

Auch Nebenjobs von
Hausfrauen/-männern, Studenten/Studentinnen und Schülern/Schülerinnen, Rentnern/Rentnerinnen, Arbeitslosen sind gemeint.

Siehe auch S. 56: **1** „Bezahlte Tätigkeit“.

Ja 1

Nein 8

19a Falls Sie vergangene Woche nicht gegen Bezahlung gearbeitet haben:

Waren Sie in der vergangenen Woche unbezahlt als mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Betrieb tätig, der einem Familienmitglied gehört?

Ja 1

Nein 8

20a Falls Sie vergangene Woche nicht als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r gearbeitet haben:

Haben Sie in der vergangenen Woche eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en oder einen Ein-Euro-Job ausgeübt?

400 Euro Jobs sind
Tätigkeiten mit durchschnittlichem Verdienst von höchstens 400 Euro im Monat (Mini-Job).

Kurzfristige Tätigkeiten,
Saisonbeschäftigungen sind auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage pro Jahr begrenzt.

Ein-Euro-Jobs werden
von Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, ausgeübt. Der Verdienst beträgt meist ein bis zwei Euro pro Stunde.

Geringfügige Beschäftigungen
sind z. B. Putztätigkeiten, Nachhilfe, Prospekte verteilen, Verkaufstätigkeiten, Taxi fahren, Ferien- und Nebenjobs.

Ja, einen 400-Euro-Job 1

Ja, eine kurzfristige Tätigkeit 3

Ja, einen Ein-Euro-Job 2

Nein 8

21a Falls Sie vergangene Woche nicht gearbeitet haben:

Gehen Sie normalerweise einer bezahlten bzw. beruflichen Tätigkeit nach, die Sie aber in der vergangenen Woche nicht ausgeübt haben ?

i Gründe für die Nichtausübung der Tätigkeit
sind z. B. Urlaub, Sonderurlaub, Altersteilzeit (auch in der Freistellungsphase), Elternzeit, Krankheit.

Siehe auch S. 56: **2** „Altersteilzeit“.

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

22a Falls Sie normalerweise arbeiten, aber Ihre Tätigkeit vergangene Woche nicht ausgeübt haben:

Aus welchem Grund haben Sie vergangene Woche nicht gearbeitet ?

i Bei mehreren Tätigkeiten
beziehen sich Ihre Antworten auf die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

Bei Unterbrechung durch
z. B. Elternzeit, Auszeit vom Job, beziehen sich Ihre Antworten auf die unterbrochene Tätigkeit.

Ziffer aus der Liste 1

Bitte tragen Sie den Hauptgrund ein.

Liste 1	Krankheit, Unfall	01	Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen	07
	Mutterschutz	02	Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)	08
	Altersteilzeit	11	Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch	09
	Elternzeit	03	Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen	10
	Urlaub, Sonderurlaub	04		
	Streik, Aussperrung	05		
	Schlechtwetterlage	06		

23a Falls Sie normalerweise arbeiten, aber Ihre Tätigkeit vergangene Woche nicht ausgeübt haben:

Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt ?

freiwillig

3 Monate oder weniger	1	<input type="checkbox"/>				
Länger als 3 Monate	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

24a Falls Sie normalerweise arbeiten, aber Ihre Tätigkeit vergangene Woche nicht ausgeübt haben:
Erhalten Sie weiterhin mindestens die Hälfte Ihres bisherigen Einkommens (Lohn-, Gehaltsfortzahlung, staatliche Leistungen) ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r	2	<input type="checkbox"/>				
Trifft nicht zu, da unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r	3	<input type="checkbox"/>				

25a Falls Sie keine Fortzahlung von mindestens der Hälfte Ihres bisherigen Einkommens erhalten oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r sind:
Auch wenn man die eigentliche Erwerbstätigkeit unterbrochen hat, kann man nebenbei Geld hinzuverdienen. Haben Sie in der vergangenen Woche eine bezahlte Tätigkeit oder einen Nebenjob ausgeübt ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

25b Falls Sie normalerweise nicht erwerbstätig sind:
Auch wenn man nicht hauptsächlich erwerbstätig ist, z. B. Schüler/-in, Hausfrau/Hausmann oder Rentner/-in, kann man nebenbei etwas arbeiten, um Geld hinzuverdienen. Haben Sie in der vergangenen Woche eine bezahlte Tätigkeit oder einen Nebenjob ausgeübt ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

Angaben zu Ihrer Erwerbstätigkeit, Ihrem Nebenjob

25c Zu welcher Gruppe gehören Sie ?

Personen mit bezahlter Tätigkeit, unbezahlt mithelfende Familienangehörige („Ja“ in einer der Fragen 18a–21a)

<input type="checkbox"/>				
Weiter mit Frage 26.				

Sonstige Personen ohne bezahlte Tätigkeit („Nein“ in den Fragen 18a–21a)

<input type="checkbox"/> →77				
------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------

26 Was trifft auf Ihre gegenwärtige Tätigkeit zu ?

Ziffer aus der Liste 2

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

i **Bei mehreren Tätigkeiten**
beziehen sich Ihre Antworten
auf die Tätigkeit mit der längsten
Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Bei Unterbrechung durch
z. B. Elternzeit, Auszeit vom Job,
beziehen sich Ihre Antworten auf
die unterbrochene Tätigkeit.

Siehe auch S. 56: **3** „Zuordnung der Tätigkeit“.

Liste 2

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

- ohne Beschäftigte 01
- mit Beschäftigten 02

**Beamter/Beamtin, Richter/-in,
auch Anwärter/-innen**

- im einfachen Dienst 03
- im mittleren Dienst 04
- im gehobenen Dienst 05
- im höheren Dienst 06

Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in

- an- und ungelernte/-r Arbeiter/-in 07
- Facharbeiter/-in, Geselle/Gesellin 08
- Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in,
Gruppenleiter/-in 09
- Meister/-in, Polier/-in als Arbeiter/-in 10

Auszubildende/-r

- kaufmännisch, technisch 11
- gewerblich 12

**Angestellte/-r oder
Person mit Nebenjob oder
im Freiwilligendienst (z.B. Soziales Jahr)**

- mit ausschließlich
ausführenden Tätigkeiten:
z. B. Botin, Kassierer, Schreiberkraft 13
- mit einfachen Fachtätigkeiten:
z. B. Verkäufer, Kontoristin, Sekretärin 14
- mit schwierigen Fachtätigkeiten:
z. B. Krankenpfleger, technische Assistentin 15
- Meister/-in, Polier/-in als Angestellte/-r 16
- mit selbstständigen,
(begrenzt) verantwortlichen Tätigkeiten:
z. B. Projektleiter, Stationsärztin, Referentin 17
- mit Führungsaufgaben und Entscheidungs-
befugnissen: z. B. Chefarzt, Geschäfts-
führerin, Abteilungsleiter, Direktorin 18

Sonstige/-r Beschäftigte/-r

- Unbezahlt mithelfende/-r Familien-
angehörige/-r im familieneigenen Betrieb 19
- Zeit-, Berufssoldat/-in 20
- Grundwehr-, Zivildienstleistender 21

27 Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung ?

Siehe S. 56: **4** „Geringfügige Beschäftigung“.

Ja, und zwar ein/eine ...

... 400-Euro-Job, Mini-Job
(Verdienst durchschnittlich höchstens 400 Euro pro Monat) 1

... Ein-Euro-Job
(Job von Personen mit Arbeitslosengeld-II-Bezug) 2

... kurzfristige Beschäftigung
(höchstens 50 Arbeitstage im Jahr) 3

Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

28 Welche Tätigkeit führen Sie in Ihrer Erwerbstätigkeit/ Ihrem Nebenjob überwiegend aus ?

Ziffer aus der Liste 3

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Liste 3

Maschinen einrichten, überwachen

Maschinen, technische Anlagen, Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten 01

Anbauen, Gewinnen, Herstellen

Anbauen, Züchten, Hegen, Ernten, Fischen 02

Abbauen, Fördern, Rohstoffe gewinnen 03

Fertigen, Be- und Verarbeiten, Bauen, Ausbauen, Installieren, Montieren 04

Handel, Reparatur

Einkaufen, Verkaufen, Vermitteln, Kassieren 05

Reparieren, Renovieren, Instandsetzen, Ausbessern 06

Büro, Technisches Büro, EDV, Forschen

Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten, Buchen, Erstellen von Zeichnungen 07

Messen, Prüfen, Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren 08

Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen 09

Marketing, PR

Werben, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Public Relation (PR) 10

Management

Management-, Leitungs- und Führungstätigkeiten 11

Persönliche Dienstleistungen

Bewirten, Beherbergen, Speisen bereiten 12

Gesetze, Vorschriften, Verordnungen anwenden, auslegen; Beurkunden 13

Erziehen, Ausbilden, Lehren 14

Beraten, Informieren 15

Gesundheitlich, sozial Helfen, Pflegen, medizinisch, kosmetisch Behandeln 16

Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein 17

Sonstige Dienstleistungen

Fahrzeuge führen, Packen, Be-, Verladen, Sortieren, Zustellen 18

Reinigen, Abfall beseitigen, Recycling 19

Sichern, Schützen, Be-, Überwachen, Verkehr regeln 20

29 Nutzen Sie bei dieser Tätigkeit einen Computer, PC ?

Ja 1

Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

30a Falls Sie Arbeitnehmer/-in oder Beamter/Beamtin sind:

Gehört es üblicherweise zu Ihrer bezahlten Tätigkeit, dass Sie ... ?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

... Beschäftigte anleiten 1

... Beschäftigte beaufsichtigen 2

... Arbeit verteilen 3

... Arbeitsergebnisse kontrollieren 4

Nein, üblicherweise gehört keine der genannte Tätigkeiten dazu. 8

Trifft nicht zu, da selbstständig 5

Keine Angabe 9

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

freiwillig

30 Geben Sie für Ihre Tätigkeit die Berufsbezeichnung an.

i Genaue Berufsbezeichnung der derzeitigen Tätigkeit

- Blumenverkäufer (nicht Verkäufer),
- Finanzinspektorin (nicht Beamtin),
- Fahrzeugmechaniker (nicht Facharbeiter),
- Gartenbauhelferin (nicht Helferin),
- Altenpfleger (nicht Zivildienstleistender)

Der derzeitige Beruf kann möglicherweise von dem früher erlernten Beruf abweichen.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
.....
.....
.....

1. Person | 2. Person | 3. Person | 4. Person | 5. Person

31 Haben Sie in den letzten 12 Monaten Ihren ausgeübten Beruf gewechselt ?

i Auch Berufswechsel innerhalb des Betriebs und Berufswechsel ohne Umschulung.

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

32 Tragen Sie den Wirtschaftszweig, die Branche des Betriebs (örtliche Einheit) ein, in dem/der Sie Ihre Tätigkeit ausüben.

- i** Bei mehreren Niederlassungen eines Betriebs nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit und nicht des gesamten Unternehmens.
- Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte als Wirtschaftszweig den Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“ ein.

Siehe auch S. 56: **5** „Wirtschaftszweig des Betriebs“.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
.....
.....
.....

33 Geben Sie bitte den Namen des Betriebs (örtliche Einheit) an, in dem Sie tätig sind.

- i** Der Name des Betriebs dient ausschließlich der Zuordnung Ihres Betriebs zu einem Wirtschaftszweig und wird nicht gespeichert.

Schreiben Sie bitte den Betriebsnamen unten in die Lasche.

34 Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt ?

Zum öffentlichen Dienst
gehören Behörden von Gemein-
den, Ländern und Bund, öffent-
liche Schulen, die Bundesagentur
für Arbeit, Sozialversicherungs-
träger, Polizei, Bundeswehr.

Nicht zum öffentlichen Dienst
gehören Beschäftigte und Be-
amte/Beamtinnen in Nachfolge-
unternehmen der Deutschen Post,
der Bundes- bzw. Reichsbahn so-
wie Beschäftigte der Kirchen.

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

Betrieb und Abteilungsgliederung

35 Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Einheit), in dem Sie tätig sind ?

Bis 10 Personen <i>Bitte die Zahl der Personen eintragen.</i>		<input type="text"/>				
11 bis 19 Personen	11	<input type="checkbox"/>				
20 bis 49 Personen	12	<input type="checkbox"/>				
50 Personen und mehr	13	<input type="checkbox"/>				

36 Ist Ihr Betrieb in Abteilungen gegliedert ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

37 Zu welchem Bereich/welcher Abteilung gehört Ihr Arbeitsplatz überwiegend ?

Ziffer aus der Liste 4		<input type="text"/>				
------------------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Liste 4

- | | | | |
|--|----|---|----|
| Fertigung, Produktion, Montage | 01 | Finanzierung, Rechnungswesen,
Schreibdienst, Datenverarbeitung,
Statistik, Rechtswesen, Justitiariat,
Antragsbearbeitung | 07 |
| Instandhaltung, Reparatur,
Betriebsmittelerstellung | 02 | Personalwesen, Ausbildung,
Medizinische Betreuung,
Ärztlicher Dienst, Sozialpflege | 08 |
| Arbeitsvorbereitung, Kontrolle
und Prüfungen, Arbeitsorganisation | 03 | Geschäftsleitung, Amtsleitung,
Direktion | 09 |
| Entwicklung, Konstruktion,
Forschung, Design, Musterbau | 04 | Zu keinem der genannten Bereiche | 10 |
| Materialwirtschaft, Beschaffung,
Lager, Einkauf, Materialausgabe | 05 | | |
| Verkauf, Absatz, Marketing,
Kundenbetreuung, Werbung, PR | 06 | | |

38 Liegt Ihre Arbeitsstätte in Deutschland ?

I Bei wechselnden Arbeitsorten ist die Arbeitsstätte dort, von wo aus Ihre Arbeit organisiert wird.

Ja, und zwar in dem Bundesland
Ziffer aus der Liste 5

Nein, Arbeitsstätte liegt nicht in Deutschland. 88

<input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>				

Liste 5

Baden-Württemberg 08	Hessen 06	Sachsen 14
Bayern 09	Mecklenburg-Vorpommern 13	Sachsen-Anhalt 15
Berlin 11	Niedersachsen 03	Schleswig-Holstein 01
Brandenburg 12	Nordrhein-Westfalen 05	Thüringen 16
Bremen 04	Rheinland-Pfalz 07	
Hamburg 02	Saarland 10	

39 Falls Ihre Arbeitsstätte in Deutschland liegt: In welchem Regierungsbezirk, in welcher Region arbeiten Sie ?

Ziffer aus der Liste 6

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Liste 6

Baden-Württemberg	Brandenburg	Rheinland-Pfalz
Stuttgart 81	Prignitz-Oberhavel 21	Koblenz 71
Karlsruhe 82	Uckermark-Barnim 22	Trier 72
Freiburg 83	Oderland-Spree 23	Rheinhessen-Pfalz 73
Tübingen 84	Havelland-Fläming 24	
	Lausitz-Spreewald 25	Sachsen
Bayern		Chemnitz 13
Oberbayern 91	Niedersachsen	Dresden 14
Niederbayern 92	Braunschweig 31	Leipzig 15
Oberpfalz 93	Hannover 32	
Oberfranken 94	Lüneburg 33	Bundesländer ohne regionale Untergliederung
Mittelfranken 95	Weser-Ems 34	Berlin 00
Unterfranken 96		Bremen 00
Schwaben 97	Nordrhein-Westfalen	Hamburg 00
	Düsseldorf 51	Mecklenburg-Vorpommern 00
Hessen	Köln 52	Saarland 00
Darmstadt 61	Münster 53	Sachsen-Anhalt 00
Gießen 62	Detmold 54	Schleswig-Holstein 00
Kassel 63	Arnsberg 55	Thüringen 00

40 Falls Ihre Arbeitsstätte im Ausland liegt:

In welchem Staat, in welcher Region arbeiten Sie?

i Bei wechselnden Arbeitsorten
ist Ihre Arbeitsstätte dort, von wo aus Ihre Arbeit organisiert wird.

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

Kurzbezeichnung aus der Liste 7

Liste 7

Europa

Albanien ALB
 Andorra ADO
 Belarus BLR
 Belgien
 Lüttich BE1
 Übriges Belgien BE9
 Bosnien und Herzegowina BIH
 Bulgarien BGR
 Dänemark DNK
 Estland EST
 Finnland FIN
 Frankreich
 Elsass FR1
 Lothringen FR2
 Übriges Frankreich FR9
 Griechenland GRC
 Irland IRL
 Island ISL
 Italien ITA
 Kosovo XXK
 Kroatien HRV
 Lettland LVA
 Liechtenstein LIE
 Litauen LTU
 Luxemburg LUX
 Malta MLT
 Mazedonien MKD
 Moldawien MDA
 Monaco MCO
 Montenegro MNE
 Niederlande
 Drenthe NL1
 Gelderland NL2
 Groningen NL3
 Limburg NL4
 Overijssel NL5
 Übrige Niederlande NL9

Europa

Norwegen NOR
 Österreich
 Oberösterreich AT1
 Salzburg AT2
 Tirol AT3
 Vorarlberg AT4
 Übriges Österreich AT9
 Polen
 Zachodniopomorskie PL1
 Dolnoslaskie PL2
 Lubuskie PL3
 Übriges Polen PL9
 Portugal PRT
 Rumänien ROU
 Russische Föderation RUS
 San Marino SMR
 Schweden SWE
 Schweiz CHE
 Serbien SRB
 Slowakei SVK
 Slowenien SVN
 Spanien ESP
 Tschechische Republik
 Jihozapad CZ1
 Severozapad CZ2
 Severovychod CZ3
 Übriges Tschechien CZ9
 Türkei TUR
 Ukraine UKR
 Ungarn HUN
 Vatikanstadt VAT
 Vereinigtes Königreich GBR
 Zypern CYP

Afrika

Marokko MAR
 Ägypten, Algerien,
 Libyen, Tunesien YYG
 Sonstiges Afrika YYH

Amerika

Vereinigte Staaten USA
 Kanada CAN
 Mittelamerika und Karibik YYL
 Südamerika YYJ

Naher und Mittlerer Osten

Irak IRQ
 Iran IRN
 Kasachstan KAZ
 Sonstiger Naher und
 Mittlerer Osten YYP

Süd- und Südostasien

Afghanistan AFG
 Vietnam VNM
 Sonstiges Süd-
 und Südostasien YYR

Ostasien

China CHN
 Japan, Taiwan,
 Südkorea, Nordkorea,
 Mongolei YYS

Übrige Welt

..... YYF

Dauer und Umfang Ihrer Tätigkeit

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

41 Ist Ihre Tätigkeit eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit ?

i Bei mehreren Tätigkeiten beziehen sich Ihre Antworten auf die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Bei Unterbrechung durch z. B. Elternzeit, Auszeit vom Job, beziehen sich Ihre Antworten auf die unterbrochene Tätigkeit.

Vollzeittätigkeit	1	<input type="checkbox"/>				
Teilzeittätigkeit	2	<input type="checkbox"/>				

42 Falls Sie in Teilzeit tätig sind:

Aus welchem Grund gehen Sie einer Teilzeittätigkeit nach ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Vollzeittätigkeit nicht zu finden	1	<input type="checkbox"/>				
Schulausbildung, Studium, sonstige Aus- bzw. Fortbildung	2	<input type="checkbox"/>				
Krankheit, Unfallfolgen, Behinderungen	3	<input type="checkbox"/>				
Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Personen, Menschen mit Behinderungen	6	<input type="checkbox"/>				
Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen	4	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Gründe	5	<input type="checkbox"/>				

42a Falls Sie teilzeitbeschäftigt sind, weil Sie Kinder, pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Behinderung betreuen:

Sind Sie teilzeitbeschäftigt, weil geeignete Betreuungseinrichtungen... ?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

freiwillig

... für Kinder nicht verfügbar, nicht bezahlbar sind	1	<input type="checkbox"/>				
... für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung nicht verfügbar, nicht bezahlbar sind	2	<input type="checkbox"/>				
Betreuungssituation hat keinen entscheidenden Einfluss darauf, teilzeitbeschäftigt zu sein.	4	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

42b Falls Sie Arbeitnehmer/-in oder Beamter/Beamtin sind:

Haben Sie Ihren Arbeitsvertrag mit einer Firma abgeschlossen, die Sie in Leiharbeit vermittelt hat ?

freiwillig

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

43 Falls Sie Arbeitnehmer/-in oder Beamter/Beamtin sind:

Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet ?

Ein Ausbildungsvertrag gilt als befristet.

Ja, befristet	1	<input type="checkbox"/>				
Nein, unbefristet	8	<input type="checkbox"/>				

44 Falls Ihr Vertrag, Ihre Tätigkeit befristet ist:

Aus welchem Grund haben Sie eine befristete Tätigkeit ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Ausbildung	1	<input type="checkbox"/>				
Dauerstelle nicht zu finden	2	<input type="checkbox"/>				
Dauerstelle nicht gewünscht	3	<input type="checkbox"/>				
Probezeit-Arbeitsvertrag	4	<input type="checkbox"/>				
Aus anderen Gründen	5	<input type="checkbox"/>				

45 Falls Ihr Vertrag, Ihre Tätigkeit befristet ist:

Welche Gesamtdauer hat der befristete Vertrag, die Tätigkeit ?

i Bei kurzfristigen Arbeitsverträgen mit einer Dauer von 1, 2 oder 3 Wochen bitte auf einen Monat aufrunden.

Bis einschließlich 36 Monate: Bitte die Anzahl der Monate eintragen.		<input type="text"/>				
Länger als 36 Monate	37	<input type="checkbox"/>				

46 Falls Sie Selbstständige/-r, Freiberufler/-in oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r sind:

Wann haben Sie Ihre derzeitige Tätigkeit aufgenommen ?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Monat	<input type="text"/>				
Jahr	<input type="text"/>				

47 Falls Sie Arbeitnehmer/-in oder Beamter/Beamtin sind:

Seit wann sind Sie beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt ?

i Bei Zeitarbeit oder Leiharbeit tragen Sie den Zeitpunkt ein, zu dem Sie bei der Zeitarbeitsfirma eingestellt wurden.

Bei Entsendung und Ausleihe beginnt die Tätigkeit mit der Einstellung bei dem Betrieb, der Sie entsendet oder ausleiht.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Monat	<input type="text"/>				
Jahr	<input type="text"/>				

47a Falls Sie Ihre jetzige abhängige Beschäftigung in den letzten 12 Monaten begonnen haben:

War die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) zu irgendeinem Zeitpunkt an Ihrer Arbeitsuche beteiligt ?

freiwillig

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

48 Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten ?

Siehe S. 57: **6** „Bereitschaftszeiten“.

Anzahl der Stunden
Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

49 Wie viele Stunden haben Sie in der letzten Woche tatsächlich gearbeitet ?

i Die tatsächliche Arbeitszeit kann von der normalerweise geleisteten Arbeitszeit abweichen, zum Beispiel wegen Überstunden, Urlaubstagen, Sonderschichten, Feiertagen, Krankheit o.Ä.

Zur tatsächlichen Arbeitszeit gehören auch Weiter- und Fortbildungen, Bereitschaftszeiten, Arbeiten von zu Hause, sofern sie Bestandteil Ihrer Erwerbstätigkeit sind, z. B. bei Lehrkräften.

Anzahl der Stunden
Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

In der letzten Woche nicht gearbeitet 0

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**50a Falls Sie Arbeitnehmer/-in oder Beamter/Beamtin sind:
Haben Sie in der letzten Woche bezahlte Überstunden geleistet ?**

freiwillig

i Bezahlte Überstunden werden zusätzlich zu der vereinbarten Arbeitszeit erbracht und zusätzlich vergütet (mit oder ohne Überstundenzuschlag).

Unbezahlte Überstunden werden ohne zusätzliche Bezahlung erbracht und nicht durch Freizeit ausgeglichen.

Anzahl der Stunden
Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Keine bezahlten Überstunden geleistet 0

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Keine Angabe 99

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**50b Falls Sie Arbeitnehmer/-in oder Beamter/Beamtin sind:
Haben Sie in der letzten Woche unbezahlte Überstunden geleistet ?**

freiwillig

Anzahl der Stunden
Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Keine unbezahlten Überstunden geleistet 0

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Keine Angabe 99

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

51 Falls Sie in der letzten Woche mehr Stunden als normalerweise gearbeitet haben:

Sind die mehr geleisteten Stunden überwiegend ... ?

... Stunden zum Aufbau eines Zeitguthabens oder zum Abbau von Zeitschulden	1	<input type="checkbox"/>				
... bezahlte oder unbezahlte Überstunden (siehe Frage 50a, 50b)	2	<input type="checkbox"/>				
... sonstige Stunden	4	<input type="checkbox"/>				

52 Falls Sie in der letzten Woche weniger Stunden als normalerweise oder nicht gearbeitet haben:

Aus welchem Grund haben Sie weniger oder nicht gearbeitet ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Ziffer aus der Liste 8

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Liste 8

Krankheit, Unfall	01	Aufnahme einer Tätigkeit in der letzten Woche	13
Kur, Reha-Maßnahmen	02	Beendigung einer Tätigkeit in der letzten Woche	14
Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschutz	03	Ausgleich für mehr geleistete Arbeitsstunden (z. B. gleitende, flexible Arbeitszeit)	15
Elternzeit	04	Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebs	16
Urlaub, Sonderurlaub	06	Persönliche, familiäre Verpflichtungen oder sonstige persönliche Gründe	17
Dienstbefreiung	09	Wegen Altersteilzeit nicht (mehr) am Arbeitsplatz	08
Streik, Aussperrung	10	Sonstige Gründe	18
Schlechtwetterlage	11		
Kurzarbeit	12		
Gesetzlicher Feiertag	19		

Arbeitszeiten der letzten 3 Monate

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

53 Haben Sie in den letzten 3 Monaten samstags gearbeitet ?

Ja, und zwar ...

... ständig, an jedem Samstag	1	<input type="checkbox"/>				
... regelmäßig, aber nicht an jedem Samstag	2	<input type="checkbox"/>				
... unregelmäßig, gelegentlich oder nur an einem Samstag	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

54 Haben Sie in den letzten 3 Monaten sonntags gearbeitet ?

Ja, und zwar ...

... ständig, an jedem Sonntag	1	<input type="checkbox"/>				
... regelmäßig, aber nicht an jedem Sonntag	2	<input type="checkbox"/>				
... unregelmäßig, gelegentlich oder nur an einem Sonntag	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

55 Haben Sie in den letzten 3 Monaten an Feiertagen gearbeitet ?

Ja, und zwar ...

... ständig, an jedem Feiertag	1	<input type="checkbox"/>				
... regelmäßig, aber nicht an jedem Feiertag	2	<input type="checkbox"/>				
... unregelmäßig, gelegentlich oder nur an einem Feiertag	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

56 Haben Sie in den letzten 3 Monaten abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet ?

Ja, und zwar ...

... ständig, an jedem Arbeitstag	1	<input type="checkbox"/>				
... regelmäßig, aber nicht an jedem Arbeitstag	2	<input type="checkbox"/>				
... unregelmäßig, gelegentlich, an einigen Arbeitstagen	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

57 Haben Sie in den letzten 3 Monaten nachts zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet ?

Ja, und zwar ...

... ständig, an jedem Arbeitstag	1	<input type="checkbox"/>				
... regelmäßig, aber nicht an jedem Arbeitstag	2	<input type="checkbox"/>				
... unregelmäßig, gelegentlich, an einigen Arbeitstagen	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

58 Falls Sie zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet haben:

Wie viele Stunden haben Sie durchschnittlich zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet ?

Siehe S. 57: **7** „Nachtarbeitsstunden“.

Anzahl der Stunden

Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

59 Haben Sie in den letzten 3 Monaten im Schichtdienst gearbeitet ?

Ja, und zwar ...

... ständig, an jedem Arbeitstag 1

... regelmäßig, aber nicht an jedem Arbeitstag 2

... unregelmäßig, gelegentlich, an einigen Arbeitstagen 3

Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

60 Haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit in den letzten 3 Monaten zu Hause ausgeübt ?

Siehe S. 57: **8** „Erwerbstätigkeit zu Hause“.

Ja, und zwar ...

... in der Mehrzahl der Arbeitstage (die Hälfte und mehr) 1

... in weniger als der Hälfte der Arbeitstage 2

Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Weitere Erwerbstätigkeiten und Nebenjobs

61 Haben Sie derzeit noch eine weitere Erwerbstätigkeit oder einen Nebenjob ?

i **Auch Jobs mit einer Stunde** pro Woche gelten hier als weitere Erwerbstätigkeit oder Nebenjob.

Typische Nebentätigkeiten sind z. B. Putztätigkeit, Nachhilfe, Prospekte verteilen, Ferienjobs.

Ja, und zwar ...

... eine weitere Erwerbstätigkeit oder einen Nebenjob 1

... mehrere weitere Erwerbstätigkeiten oder Nebenjobs 2

Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> → 68				

Weiter mit Frage 62.

Weiter mit Frage 62.

62 Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus ?

i Bei mehreren weiteren Tätigkeiten
berücksichtigen Sie bei den folgenden Fragen die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

Regelmäßig	1	<input type="checkbox"/>				
Unregelmäßig, gelegentlich	2	<input type="checkbox"/>				
Saisonal begrenzt	3	<input type="checkbox"/>				

63 Sind Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit ... ?

Siehe S.56: **3** „Zuordnung der Tätigkeit“.

... Selbstständige/-r, Freiberufler/-in ohne Beschäftigte	1	<input type="checkbox"/>				
... Selbstständige/-r, Freiberufler/-in mit Beschäftigten	2	<input type="checkbox"/>				
... unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	3	<input type="checkbox"/>				
... Beamter/Beamtin, Richter/-in	4	<input type="checkbox"/>				
... Angestellte/-r	5	<input type="checkbox"/>				
... Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in	6	<input type="checkbox"/>				

64 Geben Sie für Ihre weitere Tätigkeit die Berufsbezeichnung an.

i Genaue Berufsbezeichnung der Tätigkeit
z. B. Babysitter, Zeitungsausträgerin, Haushalts-
hilfe, Putztätigkeit, Kosmetikverkäufer, Nachhilfe-
lehrerin.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
.....
.....
.....

65 Tragen Sie den Wirtschaftszweig, die Branche des Betriebs (örtliche Einheit) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

i Bei mehreren Niederlassungen eines Betriebs nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit und nicht des gesamten Unternehmens.
Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte als Wirtschaftszweig den Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“ ein.

Siehe auch S. 56: **5** „Wirtschaftszweig des Betriebs“.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
.....
.....
.....

66 Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit durchschnittlich pro Woche ?

Anzahl der durchschnittlichen Stunden
Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

67 Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der letzten Woche tatsächlich gearbeitet ?

Anzahl der Stunden
Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

In der letzten Woche weitere Tätigkeit nicht ausgeübt 0

<input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>				

Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden

68 Würden Sie gerne mit entsprechend höherem Verdienst Ihre normale Wochenarbeitszeit erhöhen ?

i Zur wöchentlichen Arbeitszeit zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

Ja, und zwar ausschließlich ...

... durch mehr Stunden in der/den derzeitigen Tätigkeit/-en 3

... durch Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit 1

... durch Wechsel zu einer Tätigkeit mit mehr Stunden 2

Ja, aber ohne Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten 4

Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

69 Falls Sie gerne Ihre Wochenarbeitszeit erhöhen würden: Könnten Sie innerhalb der nächsten 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten ?

Ja 1

Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

70 Falls Sie nicht innerhalb von 2 Wochen beginnen könnten, mehr Stunden als bisher zu arbeiten:

Aus welchem Grund könnten Sie nicht innerhalb der nächsten 2 Wochen mehr arbeiten ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit 1

Aus- oder Fortbildung 2

Kündigungsfristen im bestehenden Job 3

Persönliche oder familiäre Gründe 4

Sonstige Gründe 5

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

71 Falls Sie gerne Ihre Wochenarbeitszeit erhöhen würden:
Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten ?

i Zur wöchentlichen Arbeitszeit zählen
 sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

Anzahl der Stunden
 Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

72 Würden Sie gerne mit entsprechend niedrigerem Verdienst
 Ihre normale Wochenarbeitszeit verringern ?

freiwillig

Ja 1
 Nein 8
 Keine Angabe 9

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

73 Falls Sie gerne Ihre Wochenarbeitszeit verringern würden:
Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten ?

freiwillig

Anzahl der Stunden
 Auf volle Stunden auf- oder abrunden.

Keine Angabe 99

<input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>				

Arbeitsuche von Erwerbstätigen, Personen mit Nebenjob

74 Haben Sie in den letzten 4 Wochen eine andere oder
 zusätzliche Tätigkeit gesucht ?

i Die Suche nach Tätigkeiten
 umfasst jede Suche nach einer
 bezahlten Arbeit: auch Neben-
 und Mini-Jobs, auch selbst-
 ständige, freiberufliche Tätig-
 keiten in geringem Umfang.

Formen der Suche sind
 z. B. das Durchsehen von Stel-
 lenanzeigen in der Zeitung oder
 im Internet, das gezielte Achten
 auf Aushänge, die Nachfrage
 bei Bekannten und Verwandten.

Ja 1
 Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

75 Falls Sie eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht haben:
Aus welchem Grund haben Sie eine Arbeit gesucht ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Bevorstehende Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit 1
 Jetzige Tätigkeit nur Übergangstätigkeit 2
 Suche nach zusätzlicher Tätigkeit 3
 Suche nach Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit 4
 Suche nach Tätigkeit mit kürzerer Arbeitszeit 5
 Suche nach besseren Arbeitsbedingungen 6
 Aus anderen Gründen 7

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Frühere Beschäftigung von Nicht-Erwerbstätigen

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

76 Bitte ordnen Sie sich zu:

Zu welcher Gruppe gehören Sie?

Personen mit bezahlter Tätigkeit,
unbezahlt mithelfende Familienangehörige, ...

... die eine Arbeit suchen („Ja“ in Frage 74)

→ 91 → 91 → 91 → 91 → 91

... die keine Arbeit suchen („Nein“ in Frage 74)

→ 102 → 102 → 102 → 102 → 102

Sonstige Personen ohne bezahlte Tätigkeit
(„Nein“ in den Fragen 18a–21a)

Weiter mit Frage 77.

77 Haben Sie schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet?

i **Reine Gelegenheitsarbeiten, Ferienjobs**
sind hier nicht zu berücksichtigen.

Ja

1

Weiter mit Frage 78.

Nein

8 → 84 → 84 → 84 → 84 → 84

78 Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte Tätigkeit beendet?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Entlassung 01

Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags 02

Eigene Kündigung 03

Ruhestand, und zwar ...

... vorzeitig nach Vorruhestandsregelung, nach Arbeitslosigkeit 04

... aus gesundheitlichen Gründen 05

... aus Alters- oder sonstigen Gründen 06

Grundwehr-, Zivildienst 07

Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen,
Menschen mit Behinderung 11

Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen 08

Ausbildung (auch Studium) 09

Sonstige Gründe 10

79 Wann haben Sie Ihre letzte Erwerbstätigkeit beendet?

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

Monat

Jahr

80 Waren Sie in Ihrer letzten Tätigkeit tätig als ... ?

Siehe S. 56: **3** „Zuordnung der Tätigkeit“.

... Selbstständige/-r, Freiberufler/-in ohne Beschäftigte	01	<input type="checkbox"/>				
... Selbstständige/-r, Freiberufler/-in mit Beschäftigten	02	<input type="checkbox"/>				
... unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	03	<input type="checkbox"/>				
... Beamter/Beamtin, Richter/-in	04	<input type="checkbox"/>				
... Auszubildende/-r, kaufmännisch/technisch	07	<input type="checkbox"/>				
... Auszubildende/-r, gewerblich	08	<input type="checkbox"/>				
... Angestellte/-r	05	<input type="checkbox"/>				
... Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in	06	<input type="checkbox"/>				
... Zeit-, Berufssoldat/-in	09	<input type="checkbox"/>				
... Grundwehr-, Zivildienstleistender	10	<input type="checkbox"/>				

81 Geben Sie die Berufsbezeichnung Ihrer letzten Tätigkeit an.

i **Genauere Berufsbezeichnung der letzten Tätigkeit**

- Blumenverkäufer (nicht Verkäufer),
- Finanzinspektorin (nicht Beamtin),
- Fahrzeugmechaniker (nicht Facharbeiter),
- Gartenbauhelferin (nicht Helferin),
- Altenpfleger (nicht Zivildienstleistender)

Der zuletzt ausgeübte Beruf kann möglicherweise von dem früher erlernten Beruf abweichen.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
.....
.....
.....

82 Tragen Sie den Wirtschaftszweig, die Branche des Betriebs (örtliche Einheit) ein, in dem/der Sie zuletzt tätig waren.

i Bei mehreren Niederlassungen eines Betriebs nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit und nicht des gesamten Unternehmens.

Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte als Wirtschaftszweig den Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“ ein.

Siehe auch S. 56: **5** „Wirtschaftszweig des Betriebs“.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
.....
.....
.....

83 Waren Sie in Ihrer letzten Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst
gehören Behörden von Gemein-
den, Ländern und Bund, öffent-
liche Schulen, die Bundesagentur
für Arbeit, Sozialversicherungs-
träger, Polizei und Bundeswehr.

Nicht zum öffentlichen Dienst
gehören Beschäftigte und Be-
amte/Beamtinnen in Nachfolge-
unternehmen der Deutschen Post,
der Bundes- bzw. Reichsbahn so-
wie Beschäftigte der Kirchen.

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

Arbeitsuche von Nicht-Erwerbstätigen

84 Haben Sie in den letzten 4 Wochen eine bezahlte Tätigkeit gesucht?

Die Suche nach Tätigkeiten
umfasst jede Suche nach einer
bezahlten Arbeit: auch Neben-
und Mini-Jobs, auch selbst-
ständige, freiberufliche Tätig-
keiten in geringem Umfang.

Formen der Suche sind
z. B. das Durchsehen von Stel-
lenanzeigen in der Zeitung oder
im Internet, das gezielte Achten
auf Aushänge, die Nachfrage
bei Bekannten und Verwandten.

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

**85 Falls Sie keine bezahlte Tätigkeit gesucht haben:
Aus welchem Grund haben Sie keine bezahlte
Tätigkeit gesucht?**

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Arbeitsuche erfolgreich abgeschlossen, ...						
... Arbeitsaufnahme erfolgt in den nächsten 3 Monaten	01	<input type="checkbox"/>				
... Arbeitsaufnahme erfolgt nach mehr als 3 Monaten	01	<input type="checkbox"/>				
Vorübergehende Entlassung, ...						
... Wiedereinstellung erfolgt in den nächsten 3 Monaten	02	<input type="checkbox"/>				
... Wiedereinstellung erfolgt nach mehr als 3 Monaten	02	<input type="checkbox"/>				
Krankheit, Unfall, vorübergehende Behinderung	03	<input type="checkbox"/>				
Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit oder Behinderung	04	<input type="checkbox"/>				
Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung	05	<input type="checkbox"/>				
Sonstige persönliche oder familiäre Gründe	06	<input type="checkbox"/>				
Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium	07	<input type="checkbox"/>				
Ruhestand	08	<input type="checkbox"/>				
Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeiten	09	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Gründe	10	<input type="checkbox"/>				

freiwillig

85a Falls Sie keine Tätigkeit gesucht haben, weil Sie Kinder, pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Behinderung betreuen:
Haben Sie keine bezahlte Tätigkeit gesucht, weil geeignete Betreuungseinrichtungen ... ?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

... für Kinder nicht verfügbar, nicht bezahlbar sind	1	<input type="checkbox"/>				
... für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung nicht verfügbar, nicht bezahlbar sind	2	<input type="checkbox"/>				
Betreuungssituation hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, keine bezahlte Tätigkeit zu suchen.	4	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

86 Falls Sie eine bezahlte Tätigkeit gesucht haben:

Was ist der Grund für Ihre Arbeitsuche ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Entlassung	1	<input type="checkbox"/>				
Eigene Kündigung	2	<input type="checkbox"/>				
Freiwillige Unterbrechung	3	<input type="checkbox"/>				
Übergang in den Ruhestand	4	<input type="checkbox"/>				
(Erstmaliger) Einstieg in den Arbeitsmarkt	7	<input type="checkbox"/>				
Suche aus anderen Gründen	5	<input type="checkbox"/>				

87 Falls Sie keine bezahlte Tätigkeit gesucht haben und keine Aufnahme einer Tätigkeit, keine Wiedereinstellung erwarten:

Würden Sie denn trotzdem gerne arbeiten ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

88 Falls Sie gerne arbeiten würden:

Angenommen, Ihnen wäre in der letzten Woche eine bezahlte Tätigkeit angeboten worden, könnten Sie diese bis Ende der nächsten Woche aufnehmen ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

89 Falls Sie nicht sofort arbeiten könnten:

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht innerhalb von 2 Wochen aufnehmen ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit	1	<input type="checkbox"/>				
Aus- oder Fortbildung, Studium	2	<input type="checkbox"/>				
Persönliche oder familiäre Gründe	4	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Gründe	5	<input type="checkbox"/>				

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

90 Bitte ordnen Sie sich zu:

Zu welcher Gruppe gehören Sie ?

Person sucht zurzeit keine Arbeit, weil die Aufnahme einer Tätigkeit, Wiedereinstellung bevorsteht (Ziffer 01–02 in Frage 85)

→96 →96 →96 →96 →96

Person sucht aus anderen Gründen zurzeit keine Arbeit (Ziffer 03–10 in Frage 85)

→102 →102 →102 →102 →102

Person sucht eine Arbeit („Ja“ in Frage 74 oder „Ja“ in Frage 84)

Weiter mit Frage 91.

91 Suchen/suchten Sie überwiegend eine Tätigkeit als ... ?

... Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

1

... Arbeitnehmer/-in

2

92 Falls Sie überwiegend eine Tätigkeit als Arbeitnehmer/-in suchen:

Suchen Sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit ?

Ausschließlich eine Vollzeittätigkeit

1

Eher Vollzeittätigkeit, würde auch Teilzeittätigkeit annehmen.

2

Ausschließlich eine Teilzeittätigkeit

3

Eher Teilzeittätigkeit, würde auch Vollzeittätigkeit annehmen.

4

Suche sowohl nach Vollzeit- als auch nach Teilzeittätigkeit.

5

93 Falls Sie eine Tätigkeit als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in suchen:

Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine (andere) Tätigkeit zu finden ?

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Bemühungen an.

Ja, und zwar ...

... Suche über die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung

1

... Suche über private Arbeitsvermittlung

2

... Aufgabe von Stellenanzeigen

3

... Bewerbung auf Stellenanzeigen

4

... Bewerbung auf nicht ausgeschriebene Stellen

5

... Nachfrage bei Freunden, Verwandten, Bekannten

6

... Durchsehen von Stellenanzeigen

7

... Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen

8

... sonstige Bemühungen

9

Nein

8

94 Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine Tätigkeit als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in aufnehmen zu können ?

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Bemühungen an.

Ja, und zwar ...

... Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen, Ausrüstungsgegenständen	1	<input type="checkbox"/>				
... Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen oder Geldmittel	2	<input type="checkbox"/>				
... sonstige Bemühungen	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

95 Falls Sie die Fragen 93 und 94 mit „Nein“ beantwortet haben: Aus welchem Grund haben Sie in den letzten 4 Wochen nichts unternommen ?

Suchbemühungen sind abgeschlossen, ...

... Aufnahme der Tätigkeit erfolgt in den nächsten 3 Monaten	1	<input type="checkbox"/>				
... Aufnahme der Tätigkeit erfolgt nach mehr als 3 Monaten	2	<input type="checkbox"/>				
Auf das Ergebnis von Suchbemühungen wird gewartet.	4	<input type="checkbox"/>				
Suchbemühungen wurden noch nicht aufgenommen.	3	<input type="checkbox"/>				

96 Falls die Aufnahme einer Tätigkeit, Wiedereinstellung bevorsteht: Werden Sie tätig sein als ... ?

... Selbstständige/-r, Freiberufler/-in	1	<input type="checkbox"/>				
... Arbeitnehmer/-in in Vollzeit	2	<input type="checkbox"/>				
... Arbeitnehmer/-in in Teilzeit	3	<input type="checkbox"/>				

97 Falls Sie auf das Ergebnis Ihrer Suchbemühungen warten: Warten Sie zurzeit auf ... ?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

... die Antwort der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder von anderen Behörden der Arbeitsvermittlung	1	<input type="checkbox"/>				
... das Ergebnis eines Auswahlverfahrens im öffentlichen Dienst	2	<input type="checkbox"/>				
... die Antwort auf eine Bewerbung	4	<input type="checkbox"/>				
... das Ergebnis von anderen Bemühungen	3	<input type="checkbox"/>				

98 Was waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche ?

Erwerbstätige/-r, Berufstätige/-r, auch Auszubildende/-r	1	<input type="checkbox"/>				
Person in Vollzeitausbildung oder -fortbildung, wie Student/-in, Schüler/-in	3	<input type="checkbox"/>				
Hausfrau/Hausmann	4	<input type="checkbox"/>				
Grundwehr- oder Zivildienstleistender	2	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Person (z. B. Ruheständler/-in)	5	<input type="checkbox"/>				

99 Wie lange suchen/suchten Sie eine (andere) Tätigkeit ?

Weniger als 1 Monat	1	<input type="checkbox"/>				
1 bis unter 3 Monate	2	<input type="checkbox"/>				
3 bis unter 6 Monate	3	<input type="checkbox"/>				
6 bis unter 12 Monate	4	<input type="checkbox"/>				
1 bis unter 1 ½ Jahre	5	<input type="checkbox"/>				
1 ½ bis unter 2 Jahre	6	<input type="checkbox"/>				
2 bis unter 4 Jahre	7	<input type="checkbox"/>				
4 Jahre und mehr	8	<input type="checkbox"/>				

100 Angenommen, Ihnen wäre in der letzten Woche eine bezahlte Tätigkeit angeboten worden. Könnten Sie diese bis Ende der nächsten Woche aufnehmen ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

101 Falls Sie bis Ende der nächsten Woche keine bezahlte Tätigkeit aufnehmen könnten:

Aus welchem Grund könnten Sie keine neue Tätigkeit aufnehmen ?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit	1	<input type="checkbox"/>				
Aus- oder Fortbildung, Studium	2	<input type="checkbox"/>				
Kündigungsfristen in der gegenwärtigen Tätigkeit	3	<input type="checkbox"/>				
Persönliche oder familiäre Gründe	4	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Gründe	5	<input type="checkbox"/>				

Kontakt zur Arbeitsvermittlung

102 Waren Sie in der vergangenen Woche bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung gemeldet ?

Ja, arbeitslos	1	<input type="checkbox"/>				
Ja, aber nur arbeitssuchend	2	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

103 Hatten Sie in den letzten 6 Monaten Kontakt zu der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder einer anderen arbeitsvermittelnden Einrichtung?

Ja, und zwar vor ...

... weniger als 1 Monat	1	<input type="checkbox"/>				
... 1 bis unter 2 Monaten	2	<input type="checkbox"/>				
... 2 bis unter 3 Monaten	3	<input type="checkbox"/>				
... 3 bis unter 4 Monaten	4	<input type="checkbox"/>				
... 4 bis unter 5 Monaten	5	<input type="checkbox"/>				
... 5 bis unter 6 Monaten	6	<input type="checkbox"/>				
Nein, Kontakt liegt 6 Monate oder länger zurück.	7	<input type="checkbox"/>				
Nein, hatte noch nie Kontakt.	8	<input type="checkbox"/>				

Besuch von Schule und Hochschule

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

104 Waren Sie in den letzten 12 Monaten Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in?

Ja 1

Nein 8 → 108 → 108 → 108 → 108 → 108

Weiter mit Frage 105.

105 Waren Sie in den letzten 4 Wochen Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in?

Ja 1

Nein, wegen des Übergangs in eine andere Schule, Hochschule bzw. Ausbildung 2

Nein, aus anderen Gründen nicht 8

106 Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?

Ziffer aus der Liste 9

Liste 9

Allgemeinbildende Schulen

- Grundschule 01
- Orientierungsstufe 5./6. Klasse (z. B. an Grund- oder weiterführenden Schulen, Förderstufe) 02
- Förder-, Sonderschule, Sonderpädagogische Förderung 03
- Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittel-, Ober-, Regel-, Sekundar-, Regionale Schule) 04
- Hauptschule, Abendhauptschule 05
- Realschule, Abendrealschule 06
- Gesamtschule 07
- Waldorfschule 08
- Gymnasium 09
- Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium 10
- Abendgymnasium, Kolleg 11

Berufliche Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln

- Berufliche Schule, die zur mittleren Reife führt (z. B. Berufsfachschule) 12
- Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt:
 - Fachoberschule 13
 - Berufsfachschule 14
 - Berufsoberschule, technische Oberschule 15

Berufliche Schulen

- Berufsvorbereitungsjahr 16
- Berufsgrundbildungsjahr 17
- Berufsschule 18
- Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt 19
- Schule des Gesundheitswesens:
 - einjährig (z. B. Podologie, Pflegevorschule) 20
 - zwei- oder dreijährig (z. B. Kranken-, Altenpflege, MTA, PTA) 21
- Fachschule 22
- Fachakademie (nur in Bayern) 23

Hochschulen/Fachhochschulen

- Berufsakademie/ Duale Hochschule 24
- Verwaltungsfachhochschule 25
- Fachhochschule 26
- Universität, wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule 27
- Promotionsstudium 28

107 Falls Sie eine allgemeinbildende Schule besucht haben
(Ziffer 01–11 aus der Liste 9):

Welche Klasse haben Sie zuletzt besucht ?

	1	2	3	4	5
Klassenstufe 1 bis 4	<input type="checkbox"/>				
Klassenstufe 5 bis 9/10	<input type="checkbox"/>				
Gymnasiale Oberstufe	<input type="checkbox"/>				

Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

108 Bitte ordnen Sie sich zu:

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie ?

	1	2	3	4	5
14 Jahre oder jünger	<input type="checkbox"/> → 126				
15 Jahre oder älter	<input type="checkbox"/>				

Weiter mit Frage 109.

109 Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss ?

	1	2	3	4	5
Ja	<input type="checkbox"/>				
Nein/ Noch nicht	<input type="checkbox"/>				

110 Falls Sie einen allgemeinen Schulabschluss haben:

Welchen höchsten Abschluss haben Sie ?

*Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse
einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.*

	1	2	3	4	5
Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch	<input type="checkbox"/>				
Haupt-/Volksschulabschluss	<input type="checkbox"/>				
Polytechnische Oberschule der DDR:					
mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse	<input type="checkbox"/>				
mit Abschluss der 10. Klasse	<input type="checkbox"/>				
Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	<input type="checkbox"/>				
Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/>				
Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)	<input type="checkbox"/>				

111 Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss
oder einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss ?

i Als berufliche Ausbildung gilt auch
eine Anlernausbildung oder ein Praktikum
von mindestens 12 Monaten.

	1	2	3	4	5
Ja	<input type="checkbox"/>				
Nein/ Noch nicht	<input type="checkbox"/>				

112 Falls Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Ziffer aus der Liste 10

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Liste 10

Beruflicher Ausbildungsabschluss

- Anlernausbildung, berufliches Praktikum 01
- Berufsvorbereitungsjahr 02
- Lehre, Berufsausbildung im dualen System 03
- Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule 04
- Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung 05
- Schule des Gesundheitswesens: einjährig (z. B. Podologie, Pflegevorschule) 06
- zwei- oder dreijährig (z. B. Kranken-, Altenpflege, MTA, PTA) 07
- Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss 08
- Fachschule der DDR 09
- Fachakademie (nur in Bayern) 10

Hochschulen/Fachhochschulen

- Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung:
 - Berufsakademie/ Duale Hochschule 11
 - Verwaltungsfachhochschule 12
 - Fachhochschule (auch Ingenieurschule) 13
 - Universität, wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule 14
- Promotion 15

113 Falls Sie einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

Haben Sie in den letzten 12 Monaten an einer Promotion gearbeitet?

Ja 1
Nein 8

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

114 Falls Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschlusses?

i Berufliche Fachrichtungen
zum Beispiel: Altenpflege, Floristik, Industriekaufrau/-mann, Maurer/-in, Mechatroniker/-in, Betreuungsassistent/-in

Studien-Fachrichtungen
zum Beispiel: Maschinenbau, Produktionstechnik, Agrarwissenschaften, Lehramt für das Gymnasium

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

115 Falls Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschluss erworben ?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Jahr	<input type="text"/>				

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

116 Falls Sie einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses ?

Bachelor	1	<input type="checkbox"/>				
Master	2	<input type="checkbox"/>				
Diplom, Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse	3	<input type="checkbox"/>				

117 Falls Sie einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:

Haben Sie noch mindestens einen weiteren beruflichen Ausbildungsabschluss ?

i Als berufliche Ausbildung gilt auch
i eine Anlernausbildung oder ein Praktikum von mindestens 12 Monaten.

Ja, Ziffer aus der Liste 11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nein	88	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Liste 11

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Anlernausbildung, berufliches Praktikum	01	Schule des Gesundheitswesens: einjährig (z. B. Podologie, Pflegevorschule)	06
Berufsvorbereitungsjahr	02	zwei- oder dreijährig (z. B. Kranken-, Altenpflege, MTA, PTA)	07
Lehre, Berufsausbildung im dualen System	03	Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss	08
Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule	04	Fachschule der DDR	09
Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung	05	Fachakademie (nur in Bayern)	10

118 Falls Sie keinen Abschluss oder höchstens eine Anlernausbildung, ein berufliches Praktikum oder ein Berufsvorbereitungsjahr haben:

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben ?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Jahr	<input type="text"/>				
Person hat (noch) keinen allgemeinen Schulabschluss.	<input type="checkbox"/>				

119 Haben Sie in den letzten 12 Monaten an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen ?

i Formen der Weiterbildung sind zum Beispiel Kurse, Seminare, Lehrgänge, Tagungen, Privatunterricht, Studienzirkel.

Berufliche Weiterbildungen sind Umschulungen, Lehrgänge oder Kurse für einen beruflichen Aufstieg, für neue berufliche Aufgaben, Fortbildungen (Computer, Management, Rhetorik o. Ä.).

Allgemeine Weiterbildungen haben meist einen privaten Zweck und dienen dem Erwerb oder der Erweiterung eigener Fähigkeiten und Kenntnisse (Musik, Sport, Erziehung, Gesundheit, Kunst, Politik, Technik, Kochen o. Ä.).

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Weiter mit Frage 120.						
Nein	8	<input type="checkbox"/> → 126				

120 Was war der Zweck Ihrer Weiterbildung/-en in den letzten 12 Monaten ?

Beruflich	1	<input type="checkbox"/>				
Privat	2	<input type="checkbox"/>				
Sowohl beruflich als auch privat	3	<input type="checkbox"/>				

121 Wie viele Stunden haben Sie insgesamt mit Weiterbildungsveranstaltungen in den letzten 12 Monaten verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung) ?

Stunden von 60 Minuten, keine Unterrichtsstunden

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Anzahl der Stunden Auf volle Stunden auf- oder abrunden.	<input type="text"/>				

122 Haben Sie auch in den letzten 4 Wochen an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

123 Falls Sie in den letzten 4 Wochen an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen haben:

Was war der Zweck Ihrer Weiterbildung in den letzten 4 Wochen ?

Überwiegend beruflich	1	<input type="checkbox"/>				
Überwiegend privat	2	<input type="checkbox"/>				

124 Falls Sie in den letzten 4 Wochen an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen haben:
Wie viele Stunden haben Sie in den letzten 4 Wochen insgesamt mit Weiterbildungsveranstaltungen verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Stunden von 60 Minuten, keine Unterrichtsstunden

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Anzahl der Stunden Auf volle Stunden auf- oder abrunden.	<input type="text"/>				

125 Was war der Inhalt Ihrer letzten Weiterbildung?

i Inhalte von Weiterbildungen sind zum Beispiel Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Rhetorik, Steuerrecht, privater Musikunterricht, Segelschein, Geldanlagen.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

126 Sind Sie in Deutschland (heutiger Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland) geboren?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ja	<input type="checkbox"/>				
Nein	<input type="checkbox"/>				

127 Falls Sie nicht in Deutschland geboren sind:

Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Jahr	<input type="text"/>				

128 Haben Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ja	<input type="checkbox"/>				
Nein	<input type="checkbox"/>				

129 Falls Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen und mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt haben:
Wann sind Sie nach der letzten Unterbrechung auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Jahr	<input type="text"/>				

130 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/>				
Ja, die deutsche und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/>				
Nein	<input type="checkbox"/>				

131 Falls Sie mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:
Welche ausländische/-n Staatsangehörigkeit/-en besitzen Sie?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
1. ausländische Staatsangehörigkeit Kurzbezeichnung aus der Liste 12, S. 39	<input type="text"/>				
2. ausländische Staatsangehörigkeit Kurzbezeichnung aus der Liste 12, S. 39	<input type="text"/>				

132 Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:
Sind Sie deutsche/-r Staatsangehörige/-r ... ?

Siehe S. 57:  „Staatsangehörigkeit“.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
... durch Geburt	<input type="checkbox"/>				
... als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung	<input type="checkbox"/>				
... als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung	<input type="checkbox"/>				
... durch Einbürgerung	<input type="checkbox"/>				

133 Falls Sie eingebürgert wurden:
Wann wurden Sie eingebürgert?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Jahr	<input type="text"/>				

134 Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht seit Ihrer Geburt besitzen:

Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor dem Zuzug als (Spät-)Aussiedler/-in oder vor der Einbürgerung?

- i** **Möglich sind hier auch**
 ehemaliges Jugoslawien, Serbien
 mit Montenegro, Serbien mit Kosovo YUG
 ehemalige Sowjetunion SUN
 ehemalige Tschechoslowakei CSK

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Kurzbezeichnung aus der Liste 12	<input type="text"/>				

Liste 12

Europa		Europa		Naher und Mittlerer Osten
Albanien ALB		San Marino SMR		Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan YYO
Andorra ADO		Schweden SWE		Iran IRN
Belarus BLR		Schweiz CHE		Irak IRQ
Belgien BEL		Serbien SRB		Israel ISR
Bosnien und Herzegowina ... BIH		Slowakei SVK		Jordanien JOR
Bulgarien BGR		Slowenien SVN		Libanon LBN
Dänemark DNK		Spanien ESP		Syrien SYR
Estland EST		Tschechische Republik CZE		Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z. B. Kuwait, Oman, Saudi-Arabien) YYP
Finnland FIN		Türkei TUR		Süd- und Südostasien
Frankreich FRA		Ukraine UKR		Afghanistan AFG
Griechenland GRC		Ungarn HUN		Indien IND
Irland IRL		Vatikanstadt VAT		Indonesien IDN
Island ISL		Vereinigtes Königreich GBR		Pakistan PAK
Italien ITA		Zypern CYP		Philippinen PHL
Kosovo XXK		Afrika		Sri Lanka LKA
Kroatien HRV		Marokko MAR		Thailand THA
Lettland LVA		Ägypten, Algerien, Libyen, Tunesien YYG		Vietnam VNM
Liechtenstein LIE		Ghana GHA		Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Bangladesch, Laos, Nepal) ... YYR
Litauen LTU		Nigeria NGA		Ostasien
Luxemburg LUX		Sonstiges Afrika YYH		China CHN
Malta MLT		Amerika		Japan JPN
Mazedonien MKD		Vereinigte Staaten USA		Südkorea KOR
Moldawien MDA		Kanada CAN		Mongolei, Nordkorea, Taiwan YYS
Montenegro MNE		Mittelamerika und Karibik YYL		Übrige Welt YYF
Niederlande NLD		Brasilien BRA		Staatenlos YYZ
Norwegen NOR		Sonstiges Südamerika YYM		
Österreich AUT		Naher und Mittlerer Osten		
Polen POL		Armenien, Aserbaidshan, Georgien YYN		
Portugal PRT		Kasachstan KAZ		
Rumänien ROU				
Russische Föderation RUS				

135 Falls Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:

Leben Ihre Eltern oder lebt ein Elternteil im Herkunftsland ?

freiwillig

Ja, und zwar ...

... Mutter und Vater 1

... nur Mutter 2

... nur Vater 3

Nein 8

Keine Angabe 9

136 Falls Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:

Haben Sie Kinder unter 18 Jahren im Herkunftsland ?

freiwillig

Ja, und zwar ...

... Anzahl der Kinder unter 6 Jahren

... Anzahl der Kinder von 6 bis unter 16 Jahren

... Anzahl der Kinder von 16 bis unter 18 Jahren

Nein 8

Keine Angabe 9

137 Falls Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

und verheiratet sind:

Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in im Herkunftsland ?

freiwillig

Ja 1

Nein 8

Keine Angabe 9

138a Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt ?

Siehe S. 57: **10** „Lebensunterhalt“.

Für jede Person: Ziffer aus der Liste 13

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Liste 13

Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1	Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	5
Arbeitslosengeld I (ALG I)	2	Elterngeld/Erziehungsgeld	9
Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	7	Einkünfte der Eltern oder anderer Angehöriger, auch Einkünfte von dem/ von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen	4
Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z.B. Grund- sicherung im Alter oder bei Erwerbsmin- derung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	6	Sonstige Unterstützungen, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflege- versicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern	8
Rente, Pension	3		

139a Beziehen Sie eine oder mehrere öffentliche Rente/-n oder Pension/-en ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

139b Falls Sie eine öffentliche Rente oder Pension beziehen:

Beziehen Sie eine oder mehrere eigene (Versicherten-)Rente/-n, Pension/-en ?

Betriebsrenten sind hier nicht gemeint.

Siehe auch S. 57: **11** „Öffentliche Renten“.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Renten/Pensionen an.

Ja, und zwar ...

... aus der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA) oder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	01	<input type="checkbox"/>				
... eine öffentliche Pension	02	<input type="checkbox"/>				
... eine Kriegsofferrente	03	<input type="checkbox"/>				
... aus der Unfallversicherung	04	<input type="checkbox"/>				
... Rente aus dem Ausland	05	<input type="checkbox"/>				
... eine sonstige öffentliche Rente	06	<input type="checkbox"/>				
Nein	88	<input type="checkbox"/>				

139c Falls Sie eine öffentliche Rente oder Pension beziehen:

Beziehen Sie eine oder mehrere Witwen-, Waisen-, Hinterbliebenenrente/-n, -pension/-en ?

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Renten/Pensionen an.

Ja, und zwar ...

... aus der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA) oder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	01	<input type="checkbox"/>				
... eine öffentliche Pension	02	<input type="checkbox"/>				
... eine Kriegsopferrente	03	<input type="checkbox"/>				
... aus der Unfallversicherung	04	<input type="checkbox"/>				
... Rente aus dem Ausland	05	<input type="checkbox"/>				
... eine sonstige öffentliche Rente	06	<input type="checkbox"/>				
Nein	88	<input type="checkbox"/>				

140a Beziehen Sie eine oder mehrere öffentliche Zahlung/-en oder öffentliche Unterstützung/-en ?

Siehe S. 57: [12](#) „Öffentliche Zahlungen“.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden öffentlichen Zahlungen an.

Ja, und zwar ...

... Arbeitslosengeld I (ALG I)	3	<input type="checkbox"/>				
... Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	4	<input type="checkbox"/>				
... Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	2	<input type="checkbox"/>				
... Wohngeld	1	<input type="checkbox"/>				
... Elterngeld	7	<input type="checkbox"/>				
... sonstige öffentliche Zahlungen, z. B. Kindergeld, (Meister-) BAföG, Stipendium, Asylbewerberleistungen, Krankengeld, Pflegegeld für Pflegekinder oder Pflegeeltern, Leistungen aus der Pflegeversicherung wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	6	<input type="checkbox"/>				
... Leistungen nach den Pflegestufen 1 bis 3/Härtefall aus der Pflegeversicherung	5	<input type="checkbox"/>				
Nein, kein Bezug von öffentlichen Zahlungen	8	<input type="checkbox"/>				

141a Falls Sie Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen:

**Nach welcher Pflegestufe erhalten Sie Pflegegeld/
Pflegesachleistungen ?**

Pflegestufe 1	1	<input type="checkbox"/>				
Pflegestufe 2	2	<input type="checkbox"/>				
Pflegestufe 3, Härtefall	3	<input type="checkbox"/>				

**142a Beziehen Sie neben Einkommensquellen wie Erwerbstätigkeit,
öffentlichen Renten/Pensionen oder öffentlichen Zahlungen
auch andere Einkommen ?**

Siehe S. 58: **13** „Andere Einkünfte“.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Einkommen an.

Ja, und zwar ...

... Betriebsrente (einschließlich Vorruhestandsgeld)	1	<input type="checkbox"/>				
... Altenteil	2	<input type="checkbox"/>				
... Einkommen aus eigenem Vermögen, Zinsen	3	<input type="checkbox"/>				
... Leistungen aus einer Lebensversicherung, einer privaten Rentenversicherung	4	<input type="checkbox"/>				
... Einkommen aus Vermietung, Verpachtung	5	<input type="checkbox"/>				
... private Unterstützungen, Unterhalt	6	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

**143a Wie hoch waren Ihr persönliches Nettoeinkommen und Ihr
Haushalts-Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte)
im letzten Monat ?**

i Das persönliche Nettoeinkommen

- Einkünfte aus Erwerbstätigkeit
- + Verdienste aus Nebenjobs
- + Bezüge aus Renten, Pensionen
- + sonstige öffentliche Zahlungen
- + weitere Einkünfte und Einnahmen
- abzüglich gesetzlicher Steuern
- abzüglich Sozialversicherungsbeiträge o. Ä.

Siehe auch S. 58: **14** „Nettoeinkommen“.

Persönliches Nettoeinkommen, Ziffer aus der Liste 14	<input type="text"/>				
Haushalts-Nettoeinkommen, Ziffer aus der Liste 14			<input type="text"/>		

Liste 14

unter 150 €	01	1 700 bis unter 2 000 €	10	5 000 bis unter 5 500 €	19
150 bis unter 300 €	02	2 000 bis unter 2 300 €	11	5 500 bis unter 6 000 €	20
300 bis unter 500 €	03	2 300 bis unter 2 600 €	12	6 000 bis unter 7 500 €	21
500 bis unter 700 €	04	2 600 bis unter 2 900 €	13	7 500 bis unter 10 000 €	22
700 bis unter 900 €	05	2 900 bis unter 3 200 €	14	10 000 bis unter 18 000 €	23
900 bis unter 1 100 €	06	3 200 bis unter 3 600 €	15	18 000 € und mehr	24
1 100 bis unter 1 300 €	07	3 600 bis unter 4 000 €	16	Landwirt/-in (selbstständig in der Haupttätigkeit)	50
1 300 bis unter 1 500 €	08	4 000 bis unter 4 500 €	17	Kein Einkommen (ist nur beim persönlichen Einkommen möglich)	90
1 500 bis unter 1 700 €	09	4 500 bis unter 5 000 €	18		

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

144 Beziehen Sie eine (Voll-)Rente aus Altersgründen?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

145 Falls Sie keine (Voll-)Rente aus Altersgründen beziehen: Waren Sie in der letzten Woche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

i Gesetzlich rentenversichert
Ist man in der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA), Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Nicht gemeint sind hier
die betriebliche Altersvorsorge, die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Landwirtschaftliche Altersrente sowie die private Altersvorsorge (z. B. „Riester-Rente“, Lebensversicherung o. Ä.).

Siehe auch S. 58: **15** „Gesetzliche Rentenversicherung“.

Ja, und zwar ...						
... pflichtversichert	1	<input type="checkbox"/>				
... freiwillig versichert	2	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

146 Sind Sie krankenversichert?

i Private Zusatz-Versicherungen
für zusätzliche Leistungen sind nicht gemeint.

Ja, und zwar ...						
... in einer gesetzlichen Krankenversicherung						
selbst pflichtversichert	1	<input type="checkbox"/>				
selbst freiwillig versichert	2	<input type="checkbox"/>				
als Familienangehörige/-r versichert	3	<input type="checkbox"/>				
... in einer privaten Krankenversicherung						
selbst versichert	4	<input type="checkbox"/>				
als Familienangehörige/-r versichert	5	<input type="checkbox"/>				
Nein, nicht krankenversichert	8	<input type="checkbox"/>				

147 Falls Sie krankenversichert sind:

In welcher Krankenkasse/-versicherung sind Sie versichert ?

i Private Zusatz-Versicherungen
für zusätzliche Leistungen sind nicht gemeint.

Gesetzliche Krankenkasse, und zwar ...						
... Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)	1	<input type="checkbox"/>				
... Ersatzkasse: Barmer GEK, DAK, TK, KKH Allianz, Hanseatische Krankenkasse (HEK), Handelskrankenkasse (hkk)	5	<input type="checkbox"/>				
... Betriebskrankenkasse	2	<input type="checkbox"/>				
... Innungskrankenkasse	3	<input type="checkbox"/>				
... Knappschaft-Bahn-See	4	<input type="checkbox"/>				
... Landwirtschaftliche Krankenkasse	6	<input type="checkbox"/>				
Private Krankenversicherung	7	<input type="checkbox"/>				
Krankenversicherung, die im Ausland abgeschlossen wurde	8	<input type="checkbox"/>				

148 Können Sie Zusatzleistungen beanspruchen durch eine Zusatz-Krankenversicherung ?

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Zusatzleistungen an.

Ja, Wahltarif in einer gesetzlichen Krankenkasse für ...

... Zahnbehandlung, -ersatz, Implantate oder kieferorthopädische Behandlung	1	<input type="checkbox"/>				
... Verdienstaufschlag aufgrund von Krankheit (Krankengeld oder Krankentagegeld)	2	<input type="checkbox"/>				
... Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung im Krankenhaus	3	<input type="checkbox"/>				
... Krankenhausaufenthalt (Krankenhaustagegeld)	4	<input type="checkbox"/>				
... Auslandsreisen	5	<input type="checkbox"/>				
... Sonstiges	6	<input type="checkbox"/>				

Ja, zusätzliche private Krankenversicherung für ...

... Zahnbehandlung, -ersatz, Implantate oder kieferorthopädische Behandlung	1	<input type="checkbox"/>				
... Verdienstaufschlag aufgrund von Krankheit (Krankengeld oder Krankentagegeld)	2	<input type="checkbox"/>				
... Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung im Krankenhaus	3	<input type="checkbox"/>				
... Krankenhausaufenthalt (Krankenhaustagegeld)	4	<input type="checkbox"/>				
... Auslandsreisen	5	<input type="checkbox"/>				
... Sonstiges	6	<input type="checkbox"/>				

Nein	8	<input type="checkbox"/>				
------------	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

149 Haben Sie einen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung ?

i Sonstiger Anspruch besteht
z. B. bei Heilfürsorge, Beihilfe-
berechtigung, bei Eingliede-
rungshilfe für behinderte Men-
schen und Hilfe zur Pflege.

Anspruch besteht außerdem
bei Grundsicherung im Alter oder
bei Erwerbsminderung, laufender
Hilfe zum Lebensunterhalt und
Asylbewerberleistungen.

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				

Erwerbsbeteiligung vor 12 Monaten

**150 Wenn Sie Ihre Situation vor 12 Monaten betrachten:
Was traf am ehesten auf Sie zu ?**

freiwillig

Arbeitnehmer/-in, Beamtin/Beamter, Auszubildende/-r	01	<input type="checkbox"/>				
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in ohne Beschäftigte	02	<input type="checkbox"/>				
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in mit Beschäftigten	03	<input type="checkbox"/>				
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r	04	<input type="checkbox"/>				
Grundwehr-/Zivildienstleistender	05	<input type="checkbox"/>				
Im Freiwilligen Sozialen Jahr oder anderem Freiwilligendienst	06	<input type="checkbox"/>				
Schüler/-in, Student/-in	07	<input type="checkbox"/>				
Dauerhaft erwerbsunfähige Person	08	<input type="checkbox"/>				
Ruhestand, Vorruhestand	09	<input type="checkbox"/>				
Arbeitslose/-r	10	<input type="checkbox"/>				
Hausfrau/Hausmann	11	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges	12	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	99	<input type="checkbox"/>				

**151 Falls Sie in Frage 150 mit Ziffer 01–04 geantwortet haben:
Tragen Sie den Wirtschaftszweig, die Branche des Betriebs
(örtliche Einheit) ein, in dem/der Sie vor 12 Monaten tätig waren.**

freiwillig

i Bei mehreren Niederlassungen eines Betriebs nennen Sie bitte den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit und nicht des gesamten Unternehmens.
Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte als Wirtschaftszweig den Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“ ein.

Siehe auch S. 56: **5** „Wirtschaftszweig des Betriebs“.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
Keine Angabe ... <input type="checkbox"/>				

Wohnsitz vor 12 Monaten

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

152 War Ihr Wohnsitz vor 12 Monaten derselbe wie heute?

freiwillig

Ja	1	<input type="checkbox"/> → 156				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

Weiter mit Frage 153.
Weiter mit Frage 153.

153 Lag Ihr Wohnsitz vor 12 Monaten in Deutschland?

freiwillig

Ja, Ziffer aus der Liste 15		<input type="checkbox"/>				
Nein, Wohnsitz lag nicht in Deutschland	88	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	99	<input type="checkbox"/>				

Liste 15

Baden-Württemberg	08	Hessen	06	Sachsen	14
Bayern	09	Mecklenburg-Vorpommern	13	Sachsen-Anhalt	15
Berlin	11	Niedersachsen	03	Schleswig-Holstein	01
Brandenburg	12	Nordrhein-Westfalen	05	Thüringen	16
Bremen	04	Rheinland-Pfalz	07		
Hamburg	02	Saarland	10		

154 Falls Ihr Wohnsitz vor 12 Monaten in Deutschland lag: In welchem Regierungsbezirk, welcher Region lag Ihr Wohnsitz?

freiwillig

Ziffer aus der Liste 16		<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	99	<input type="checkbox"/>				

Liste 16

Baden-Württemberg		Brandenburg		Rheinland-Pfalz	
Stuttgart	81	Prignitz-Oberhavel	21	Koblenz	71
Karlsruhe	82	Uckermark-Barnim	22	Trier	72
Freiburg	83	Oderland-Spree	23	Rheinessen-Pfalz	73
Tübingen	84	Havelland-Fläming	24		
		Lausitz-Spreewald	25	Sachsen	
Bayern				Chemnitz	13
Oberbayern	91	Niedersachsen		Dresden	14
Niederbayern	92	Braunschweig	31	Leipzig	15
Oberpfalz	93	Hannover	32		
Oberfranken	94	Lüneburg	33	Bundesländer ohne regionale Untergliederung	
Mittelfranken	95	Weser-Ems	34	Berlin	00
Unterfranken	96			Bremen	00
Schwaben	97	Nordrhein-Westfalen		Hamburg	00
		Düsseldorf	51	Mecklenburg-Vorpommern	00
Hessen		Köln	52	Saarland	00
Darmstadt	61	Münster	53	Sachsen-Anhalt	00
Gießen	62	Detmold	54	Schleswig-Holstein	00
Kassel	63	Arnsberg	55	Thüringen	00

155 Falls Ihr Wohnsitz vor 12 Monaten im Ausland lag:

In welchem Staat, in welcher Region lag Ihr Wohnsitz ?

freiwillig

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Kurzbezeichnung aus der Liste 17	<input type="text"/>				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>				

Liste 17

Europa

Albanien	ALB
Andorra	ADO
Belarus	BLR
Belgien	BEL
Bosnien und Herzegowina ...	BIH
Bulgarien	BGR
Dänemark	DNK
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRC
Irland	IRL
Island	ISL
Italien	ITA
Kosovo	XXK
Kroatien	HRV
Lettland	LVA
Liechtenstein	LIE
Litauen	LTU
Luxemburg	LUX
Malta	MLT
Mazedonien	MKD
Moldawien	MDA
Monaco	MCO
Montenegro	MNE
Niederlande	NLD
Norwegen	NOR
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PRT
Rumänien	ROU
Russische Föderation	RUS

Europa

San Marino	SMR
Schweden	SWE
Schweiz	CHE
Serbien	SRB
Slowakei	SVK
Slowenien	SVN
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZE
Türkei	TUR
Ukraine	UKR
Ungarn	HUN
Vatikanstadt	VAT
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP

Afrika

Marokko	MAR
Ägypten, Algerien, Libyen, Tunesien	YYG
Ghana	GHA
Nigeria	NGA
Sonstiges Afrika	YYH

Amerika

Vereinigte Staaten	USA
Kanada	CAN
Mittelamerika und Karibik	YYL
Brasilien	BRA
Sonstiges Südamerika	YYM

Naher und Mittlerer Osten

Armenien, Aserbaidshan, Georgien	YYN
Kasachstan	KAZ

Naher und Mittlerer Osten

Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	YYO
Iran	IRN
Irak	IRQ
Israel	ISR
Jordanien	JOR
Libanon	LBN
Syrien	SYR
Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z. B. Kuwait, Oman, Saudi-Arabien)	YYP

Süd- und Südostasien

Afghanistan	AFG
Indien	IND
Indonesien	IDN
Pakistan	PAK
Philippinen	PHL
Sri Lanka	LKA
Thailand	THA
Vietnam	VNM
Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Bangladesch, Laos, Nepal) ...	YYR

Ostasien

China	CHN
Japan	JPN
Südkorea	KOR
Mongolei, Nordkorea, Taiwan	YYS

Übrige Welt

.....	YYF
-------	-----

156 Falls Sie 15 Jahre oder älter sind:

Haben Sie die Fragen zu Ihrer Person selbst beantwortet ?

freiwillig

i Als „selbst beantwortet“ gilt auch, wenn Sie die Angaben zu Ihrer Person auf Richtigkeit überprüft und ggf. selbst korrigiert haben.

Ja, selbst beantwortet	1	<input type="checkbox"/>				
Nein, durch eine andere Person vertreten	2	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

157 Bitte ordnen Sie sich zu:

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie ?

freiwillig

- 14 Jahre oder jünger
- 15 bis 64 Jahre
- 65 Jahre oder älter

<input type="checkbox"/> → Ende				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> → Ende				

Weiter mit Frage 158.

158 Haben Sie andauernde gesundheitliche Probleme oder chronische Krankheiten ?

i Andauernde gesundheitliche Probleme
bzw. chronische Krankheiten bestehen, wenn sie voraussichtlich 6 Monate oder mehr andauern werden.

freiwillig

Ja, und zwar ...

- ... stärkste/-s Krankheit/Problem
Ziffer aus der Liste 18
- ... zweitstärkste/-s Krankheit/Problem
Ziffer aus der Liste 18

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Nein 88

Keine Angabe 99

Liste 18

Probleme mit Armen oder Händen, einschließlich Arthritis oder Rheuma 01	Epilepsie, einschließlich epileptischer Anfälle 10
Probleme mit Beinen oder Füßen, einschließlich Arthritis oder Rheuma 02	Starke Kopfschmerzen, wie z. B. Migräne 11
Probleme mit Rücken oder Nacken, einschließlich Arthritis oder Rheuma 03	Lernschwäche beim Lesen, Schreiben oder Rechnen 12
Krebserkrankung 04	Angststörungen 13
Probleme mit der Haut, einschließlich Allergien und schwerer Entstellungen 05	Depressionen 14
Probleme mit Herz, Blutdruck oder Kreislauf, einschließlich Schlaganfall 06	Andere psychische, nervlich bedingte oder seelische Probleme, wie z. B. Schizophrenie, affektive Störungen, Magersucht 15
Probleme mit Brustkorb oder Atmung, einschließlich Asthma und Bronchitis 07	Andere fortschreitende Erkrankungen, einschließlich Multiple Sklerose, HIV, Alzheimer, Parkinson 16
Probleme mit Magen, Leber, Niere oder Verdauung 08	Andere chronische Gesundheitsprobleme bzw. Krankheiten, einschließlich Fettleibigkeit, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit 17
Diabetes (Zuckerkrankheit) 09	

159 Sind Sie bei einer der folgenden Tätigkeiten dauerhaft eingeschränkt ?

i Dauerhafte Einschränkungen bestehen, wenn sie voraussichtlich 6 Monate oder mehr andauern werden.

freiwillig

Ja, und zwar ...					
... am stärksten eingeschränkt beim ...					
Ziffer aus der Liste 19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
... am zweitstärksten eingeschränkt beim ...					
Ziffer aus der Liste 19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nein	88	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	99	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Liste 19	Sehen (trotz Brille oder Kontaktlinsen)	01	Sich strecken, um einen Gegenstand zu erreichen	07
	Hören (trotz Hörgerät)	02	Heben und Tragen	08
	Gehen, Treppen steigen	03	Bücken	09
	Sitzen oder Stehen	04	Greifen, Halten oder Drehen eines Gegenstandes	10
	Erinnern, Konzentrieren	05		
	Unterhalten mit anderen Personen (z. B. verstehen oder verstanden werden)	06		

Gesundheitlicher Zustand und Erwerbstätigkeit

160 Bitte ordnen Sie sich zu:

freiwillig

Zu welcher Gruppe gehören Sie ?

Personen mit bezahlter Tätigkeit, unbezahlt mithelfende Familienangehörige („Ja“ in einer der Fragen 18a–21a)	<input type="checkbox"/>				
Weiter mit Frage 161.					
Sonstige Personen ohne bezahlte Tätigkeit („Nein“ in den Fragen 18a–21a)	<input type="checkbox"/> → 168				

161 Ist der Umfang Ihrer wöchentlichen Arbeitsstunden eingeschränkt ?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

freiwillig

Ja, und zwar weil ...					
... gesundheitliche Probleme bestehen (siehe Frage 158).	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... bestimmte Einschränkungen bestehen (siehe Frage 159).	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe vorliegen.	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

162 Können Sie bestimmte Tätigkeiten gar nicht oder nur eingeschränkt ausüben, z. B. sitzende Tätigkeiten, Bildschirmarbeit, schwere körperliche Arbeit?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

freiwillig

Ja, und zwar weil ...

... gesundheitliche Probleme bestehen (siehe Frage 158).	1	<input type="checkbox"/>				
... bestimmte Einschränkungen bestehen (siehe Frage 159).	2	<input type="checkbox"/>				
... andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe vorliegen.	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

163 Haben Sie Probleme, Ihren Arbeitsplatz zu erreichen (Arbeitsweg)?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

freiwillig

Ja, und zwar weil ...

... gesundheitliche Probleme bestehen (siehe Frage 158).	1	<input type="checkbox"/>				
... bestimmte Einschränkungen bestehen (siehe Frage 159).	2	<input type="checkbox"/>				
... andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe vorliegen.	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

164 Falls (auch) andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe (siehe Fragen 161–163) Ihre Erwerbstätigkeit einschränken:

Aus welchem Grund ist Ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

freiwillig

Ziffer aus der Liste 20		<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

Liste 20

Unzureichende Qualifikation, unzureichende Arbeitserfahrung	1	Ungünstige Auswirkungen auf Unterhaltszahlungen/öffentliche Leistungen	5
Mangel an geeigneten Arbeitsangeboten	2	Pflege- und Betreuungsaufgaben/familiäre Verpflichtungen	6
Fehlende oder unzureichende Beförderungsmöglichkeiten (Arbeitsweg)	3	Persönliche Gründe	7
Mangelnde Flexibilität des Arbeitgebers	4	Sonstige Gründe	8

165 Falls Sie dauerhaft gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen bei bestimmten Tätigkeiten haben (mindestens eine Nennung in Frage 158 oder 159):

Erhalten Sie gesundheitsbedingt eine persönliche Unterstützung zur Erledigung Ihrer Arbeit?

freiwillig

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

166 Falls Sie dauerhaft gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen bei bestimmten Tätigkeiten haben (mindestens eine Nennung in Frage 158 oder 159):

freiwillig

Haben Sie gesundheitsbedingt eine besondere Ausstattung (z. B. Sprachcomputer) oder Anpassung Ihres Arbeitsplatzes (z. B. Auffahrtsrampe) ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

167 Falls Sie dauerhaft gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen bei bestimmten Tätigkeiten haben (mindestens eine Nennung in Frage 158 oder 159):

freiwillig

Haben Sie gesundheitsbedingt besondere Arbeitsvereinbarungen (z. B. sitzende Tätigkeit, persönlich angepasste Arbeitszeiten) ?

Ja	1	<input type="checkbox"/> → Ende				
Nein	8	<input type="checkbox"/> → Ende				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/> → Ende				

Erwerbstätige haben das Ende des Fragebogens erreicht. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Nicht-Erwerbstätige weiter mit Frage 168.

Gesundheitlicher Zustand und mögliche Erwerbstätigkeit

168 Wäre bei einer Erwerbstätigkeit der Umfang Ihrer wöchentlichen Arbeitsstunden eingeschränkt ?

Bitte alle zutreffenden Gründe ankreuzen.

freiwillig

Ja, und zwar weil ...

... gesundheitliche Probleme bestehen (siehe Frage 158).	1	<input type="checkbox"/>				
... bestimmte Einschränkungen bestehen (siehe Frage 159).	2	<input type="checkbox"/>				
... andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe vorliegen.	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

169 Könnten Sie bei einer Erwerbstätigkeit bestimmte Tätigkeiten gar nicht oder nur eingeschränkt ausüben, z. B. sitzende Tätigkeiten, Bildschirmarbeit, schwere körperliche Arbeit?

Bitte alle zutreffenden Gründe ankreuzen.

freiwillig

Ja, und zwar weil ...

... gesundheitliche Probleme bestehen (siehe Frage 158).	1	<input type="checkbox"/>				
... bestimmte Einschränkungen bestehen (siehe Frage 159).	2	<input type="checkbox"/>				
... andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe vorliegen.	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

170 Hätten Sie bei einer Erwerbstätigkeit Probleme, Ihren Arbeitsplatz zu erreichen (Arbeitsweg)?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

freiwillig

Ja, und zwar weil ...

... gesundheitliche Probleme bestehen (siehe Frage 158).	1	<input type="checkbox"/>				
... bestimmte Einschränkungen bestehen (siehe Frage 159).	2	<input type="checkbox"/>				
... andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe vorliegen.	3	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

171 Falls (auch) andere, nicht gesundheitsbedingte Gründe Ihre Erwerbstätigkeit einschränken würden (siehe Fragen 168–170):

Aus welchem Grund wäre Ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

freiwillig

Ziffer aus der Liste 21		<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

Liste 21

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Unzureichende Qualifikation, unzureichende Arbeitserfahrung | 1 | Auswirkungen auf Unterhaltszahlungen/ öffentliche Leistungen | 5 |
| Mangel an geeigneten Arbeitsangeboten | 2 | Pflege- und Betreuungsaufgaben/ familiäre Verpflichtungen | 6 |
| Fehlende oder unzureichende Beförderungsmöglichkeiten (Arbeitsweg) | 3 | Persönliche Gründe | 7 |
| Mangelnde Flexibilität des Arbeitgebers | 4 | Sonstige Gründe | 8 |

freiwillig

172 Falls Sie dauerhaft gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen bei bestimmten Tätigkeiten haben (mindestens eine Nennung in Frage 158 oder 159):

Würden Sie gesundheitsbedingt eine persönliche Unterstützung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit benötigen ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

freiwillig

173 Falls Sie dauerhaft gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen bei bestimmten Tätigkeiten haben (mindestens eine Nennung in Frage 158 oder 159):

Würden Sie gesundheitsbedingt eine besondere Ausstattung (z. B. Sprachcomputer) oder Anpassung Ihres Arbeitsplatzes (z. B. Auffahrtsrampe) benötigen ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

freiwillig

174 Falls Sie dauerhaft gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen bei bestimmten Tätigkeiten haben (mindestens eine Nennung in Frage 158 oder 159):

Würden Sie gesundheitsbedingt besondere Arbeitsvereinbarungen (z. B. sitzende Tätigkeit, persönlich angepasste Arbeitszeiten) benötigen ?

Ja	1	<input type="checkbox"/>				
Nein	8	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe	9	<input type="checkbox"/>				

**Sie haben das Ende des Fragebogens erreicht.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

1 Bezahlte Tätigkeit

Diese Frage ist von allen Personen zu bejahen, die in der letzten Woche

- in einem Arbeits-/Dienstverhältnis standen oder einer bezahlten Tätigkeit nachgingen (auch Soldaten, Grundwehr- und Zivildienstleistende),
- selbstständig ein Gewerbe, einen Freien Beruf, eine Landwirtschaft oder ähnlichen Betrieb betrieben (auch wenn damit kein Gewinn erzielt wurde) oder im Familienbetrieb mitarbeiteten,
- in einem Ausbildungsverhältnis standen,
- geringfügige oder gelegentliche Tätigkeiten ausüben,
- ihre Tätigkeit nur mit einer geringen Stundenzahl ausübten (evtl. nur eine Stunde pro Woche),
- sich als Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen Geld hinzuverdienen,
- sich als Rentner/-innen noch etwas hinzuverdienen,
- sich als Arbeitslose neben Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II noch etwas hinzuverdienen,
- ein bezahltes Praktikum, ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr oder ein Diakonisches Jahr absolviert haben,
- eine Person außerhalb des eigenen Haushalts gegen Entgelt pflegten und
- wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen oder Besonderheiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (Behindertenwerkstatt) arbeiteten.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. als Schöffe/Schöffin, Vormund oder Stadtverordnete/-r, sind nicht anzugeben.

2 Altersteilzeit

Das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand regelt für Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Rahmenbedingungen über Vereinbarungen zur Altersteilzeitarbeit. Die Agentur für Arbeit fördert die Teilzeitarbeit von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern. Wie die Arbeitszeit verteilt wird, bleibt den Vertragspartnern überlassen, z. B. Verminderung der Arbeitszeit auf die Hälfte der Wochenarbeitszeit oder zunächst volle Arbeitszeit und in der zweiten Hälfte eine Freistellungsphase. Bedingung ist, dass über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren die Arbeitszeit im Durchschnitt halbiert wird. Dieser Zeitraum kann auf bis zu zehn Jahre erweitert werden, wenn dies durch Tarifvertrag zugelassen ist. Die Altersteilzeitvereinbarung muss mindestens bis zum Rentenalter reichen.

3 Zuordnung der Tätigkeit

Beschäftigen Sie als Selbstständige/-r nur mithelfende Familienangehörige (ohne Lohn/Gehalt), tragen Sie sich bitte als Selbstständige/-r ohne Beschäftigte ein. Freiberufler/-innen und Personen, die auf Basis eines Werkvertrages arbeiten, gelten als selbstständig, auch Personen, die Nachhilfe oder privaten Unterricht geben.

Wenn Sie im Betrieb eines/einer Verwandten ohne Lohn oder Gehalt mithelfen, sind sie unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r. Erhalten Sie eine Bezahlung, stufen Sie sich bitte als Arbeiter/-in oder Angestellte/-r ein.

Als Beamter/Beamtin zählen auch Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen und Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst sowie Beamte/Beamtinnen der Evangelischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche.

„Versicherungsbeamte/-beamtinnen“, „Bankbeamte/-beamtinnen“ usw. tragen sich bitte als Angestellte/-r ein. Arbeiter/-innen sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen und Hilfsarbeiter/-innen.

Als Auszubildende gelten auch Praktikanten/Praktikantinnen, Volontäre/Volontärinnen und Schüler/-innen an Schulen des Gesundheitswesens, die gleichzeitig praktisch ausgebildet werden. Handwerklich und landwirtschaftlich Auszubildende zählen zu den gewerblich Auszubildenden.

Wenn Sie ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr oder ein Diakonisches Jahr absolvieren, tragen Sie sich bitte als Angestellte/-r ein.

4 Geringfügige Beschäftigung

Bei einer geringfügigen Beschäftigung, einem 400-Euro-Job (so genanntem Mini-Job bis 400 Euro pro Monat im Jahresdurchschnitt) bezahlt der Arbeitgeber pauschale Beiträge an die Renten- und Krankenversicherung sowie einen pauschalen Steuersatz. Wenn ein/-e Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt oder das Arbeitsentgelt insgesamt die 400-Euro-Grenze pro Monat im Jahresdurchschnitt überschreitet, unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt einer ansteigenden Beitragspflicht zur Sozialversicherung und muss regulär versteuert werden.

Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Beachten Sie bitte, dass beim Ein-Euro-Job Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – gemeint sind, bei denen die Betroffenen weiterhin Arbeitslosengeld II sowie eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1 bis 2 Euro je gearbeiteter Stunde erhalten.

5 Wirtschaftszweig des Betriebs

Ein Betrieb ist die örtliche Einheit, in der Sie tätig sind (z. B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.). Bitte beachten Sie dabei, dass eine örtliche Einheit (z. B. ein bestimmter Betrieb eines Unternehmens) aus mehreren voneinander abgegrenzten Arbeitsstätten bestehen kann (wie z. B. einer Produktionsstätte, einer Lagerhalle und dem Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände einer Firma). Die in diesen Arbeitsstätten tätigen Personen sind einem einzigen Betrieb zuzuordnen.

Den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, sind auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber/-innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige zuzurechnen.

6 Bereitschaftszeiten

Die gesamte Bereitschaftszeit zählt zu den Wochenarbeitsstunden. Es sind Zeiten, in denen sich die Beschäftigten an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten müssen, um im Bedarfsfall die Arbeit aufnehmen zu können.

Davon zu unterscheiden ist die Rufbereitschaft. Hier können die Arbeitnehmer/-innen frei über ihren Aufenthaltsort entscheiden. Sie müssen bei Bedarf innerhalb einer angemessenen Zeit ihre Arbeit aufnehmen. Nur die Zeit, in der gearbeitet wird und die Wegezeit zählen als Arbeitszeit.

7 Nachtarbeitsstunden

Tragen Sie hier bitte die normalerweise auf den Zeitraum von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden ein (z. B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17:00 Uhr bis 2:00 Uhr 3 Arbeitsstunden nachts geleistet).

Wechselt die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl, so ist die durchschnittlich pro Nacht geleistete Stundenzahl einzutragen. Arbeitete z. B. eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Spätschicht von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Nachtschicht von 20:00 Uhr bis 4:00 Uhr, so sind die Frühschicht mit 2 und die Nachtschicht mit 5 Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Der Durchschnitt von (gerundeten) 4 Stunden ist einzutragen.

8 Erwerbstätigkeit zu Hause

„Arbeit zu Hause“ liegt zumeist bei Selbstständigen in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil ihrer Wohnung (z. B. Atelier einer Künstlerin/eines Künstlers) tätig sind.

Dagegen sind etwa Ärztinnen/Ärzte oder Steuerberater/-innen nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt auch für Landwirtinnen/Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen – nicht zum Wohnbereich gehörenden – Gebäuden tätig sind.

Arbeitnehmer/-innen arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa

- Arbeitnehmer/-innen, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin zur Verfügung gestellten Computer (PC) arbeiten,
- in Heimarbeit Beschäftigte,
- Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten, und
- Lehrer/-innen, die zu Hause im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren.

Arbeit zu Hause liegt jedoch nicht vor, wenn Arbeitnehmer/-innen unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten.

Hauptsächlich zu Hause tätig bedeutet:

In den letzten drei Monaten wurde an mindestens der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.

Manchmal zu Hause tätig bedeutet:

In den letzten drei Monaten wurde manchmal, also mindestens einmal, insgesamt aber an weniger als der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.

9 Staatsangehörigkeit

Ordnen Sie sich bitte der Antwortkategorie „Als Spätaussiedler/-in mit Einbürgerung“ zu, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund einer Anspruchseinbürgerung für Statusdeutsche erhalten haben.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz für Statusdeutsche erhalten haben, kreuzen Sie bitte „Als Spätaussiedler/-in ohne Einbürgerung“ an.

10 Lebensunterhalt

Ehefrauen/Ehemänner, die kein oder z. B. aus einer Tätigkeit ein geringes zusätzliches Einkommen beziehen, von dem sie nicht allein leben können, geben hier bitte „Nicht aus eigenen Einnahmequellen, sondern aus Einkünften des Ehepartners/der Ehepartnerin“ an. Auch wenn Sie Erwerbstätige/-r sind, muss die Erwerbstätigkeit nicht die überwiegende Unterhaltsquelle sein (z. B. Auszubildende beziehen oft ihren Lebensunterhalt von den Eltern). Wenn Sie Ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer geringfügigen Beschäftigung bestreiten, geben Sie bitte Erwerbstätigkeit an. Rentner/-innen, die noch erwerbstätig sind, können je nach Umfang der Leistungen, überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Rente leben.

Regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschließlich der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte freie Berufe wie z. B. Ärztinnen/Ärzte, Apotheker/-innen) sind als Unterhalt aus eigenem Vermögen einzuordnen.

11 Öffentliche Renten

Bitte geben Sie hier alle öffentlichen Renten an, auch wenn Sie davon nicht Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, und unterscheiden Sie nach eigenen Versichertenrenten und nach Witwen-, Waisenrenten u. Ä.

Eine eigene Rente bezieht ein Rentner/eine Rentnerin aufgrund seiner/ihrer gezahlten Beiträge zu einer Versicherung. Pensionen aus öffentlichen Kassen erhalten nur Beamtinnen/Beamte und Personen, die unter Artikel 131 Grundgesetz fallen. Beachten Sie bitte auch, dass Kinder gegebenenfalls selbst (Halb-)Waisenrenten erhalten und dass diese Renten nicht Teil der Rente des überlebenden Elternteiles sind.

12 Öffentliche Zahlungen

Kindergeld oder Existenzgründungszuschüsse sind den sonstigen öffentlichen Zahlungen („6“) zuzuordnen. Bitte beachten Sie, dass Kindergeld in der Regel nur von einer Person im Haushalt bezogen werden kann.

Wohngeld können nur Personen empfangen, die einen Antrag auf Wohngeld gestellt haben. Empfänger bestimmter Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden bereits im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt.

13 Andere Einkünfte

Leistungen aus Versorgungswerken für bestimmte freie Berufe wie z. B. Ärztinnen/Ärzte, Apotheker/-innen sind unter Ziffer „4“ einzutragen.

Auch Kinder können schon eigene private Einkommen beziehen, z. B. aus Vermietung oder eigenem Vermögen. Diese Einkommen sind deshalb auch bei den Kindern selbst einzutragen.

Private Unterstützungen („6“) können z. B. auch die Zahlungen sein, mit denen auswärts studierende Kinder von ihren Eltern unterstützt werden.

14 Nettoeinkommen

Geben Sie bei dieser Frage bitte die Summe sämtlicher Einkommensarten für jedes Haushaltsmitglied – also auch für Kinder – und des Haushalts an. Bitte beachten Sie, dass hier das Nettoeinkommen angegeben werden soll, also ohne Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge u. Ä. Beträge. Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen sind jedoch dem Nettoeinkommen zuzurechnen, ebenso Vorschüsse, Werkwohnungsmieten u. Ä. Beträge. Auch Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate) sind hier anzugeben. Als selbstständige Landwirtin/selbstständiger Landwirt in der Haupttätigkeit brauchen Sie keine Angabe zur Höhe des Einkommens zu machen (Signatur „50“).

Die wichtigsten Einkommensquellen sind:

- Lohn oder Gehalt,
- Gratifikation (13. Monatsgehalt),
- Unternehmer-, Unternehmerinneneinkommen,
- Kindergeld,
- Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II und
- die in den Fragen 138a bis 142a genannten Einkommensarten.

15 Gesetzliche Rentenversicherung

Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter/-innen und Angestellte, bestimmte Selbstständige (z. B. Hausgewerbetreibende), Grundwehr- und Zivildienstleistende. Von der Versicherungspflicht befreit sind Beamtinnen/Beamte und vergleichbare Angestellte (sog. Dienstordnungsangestellte), Selbstständige (mit wenigen Ausnahmen) und unbezahlt mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag.

Für Arbeitslose mit Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II werden Beiträge entrichtet. Sie gelten daher als pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auch Rentner/-innen können, wenn sie noch erwerbstätig sind, in einer Rentenversicherung versichert sein.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. L 77 vom 14.3.1998, S. 3), die zuletzt durch Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14) geändert worden ist, der Verordnung (EG) Nr. 365/2008 der Kommission vom 23. April 2008 zur Annahme des die Jahre 2010, 2011 und 2012 umfassenden Programms von Ad-hoc-Modulen für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (ABl. L 112 vom 24.4.2008, S. 22), der Verordnung (EU) Nr. 317/2010 der Kommission vom 16. April 2010 zur Annahme der Spezifizierungen des Ad-hoc-Moduls 2011 über die Beschäftigung behinderter Personen für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (ABl. L 97 vom 17.4.2010, S. 3), der Verordnung (EG) Nr. 377/2008 der Kommission vom 25. April 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die ab 2009 für die Datenübermittlung zu verwendende Kodierung, die Verwendung einer Teilstichprobe für die Datenerhebung zu Strukturvariablen und die Definition der Referenzquartale (ABl. L 114 vom 26.4.2008, S. 57), die zuletzt durch Verordnung (EG) Nr. 1022/2009 der Kommission vom 29. Oktober 2009 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1738/2005, (EG) Nr. 698/2006 und (EG) Nr. 377/2008 in Bezug auf die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) (ABl. L 283 vom 30.10.2009, S. 3) geändert worden ist, der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit (ABl. L 228 vom 8.9.2000, S. 18) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 1 und 4 und § 5 MZG 2005 sowie zu den Verordnungen (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 und Nr. 317/2010 der Kommission vom 16. April 2010.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 7 MZG 2005 in Verbindung mit § 15 BStatG. Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale aus dem MZG 2005 überschreiten, sind die Auskünfte nach § 18 Absatz 2 BStatG freiwillig. Im Fragebogen sind diese Fragen besonders hervorgehoben.

Soweit Auskunftspflicht nach dem MZG 2005 besteht, sind zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 13 und Absatz 4 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Absatz 1 Nummer 1, 3 und 5 MZG 2005 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder und für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Minderjährige und volljährige Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, die Leitung der Einrichtung

auskunftspflichtig; die Auskunftspflicht für Minderjährige oder die Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind; sie erlischt, soweit eine von der behinderten Person benannte Vertrauensperson Auskunft erteilt. Zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Absatz 1 Nummer 4 MZG 2005 sind die Wohnungsinhaber, ersatzweise die oben genannten Personen, auskunftspflichtig.

Zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Absatz 1 Nummer 1, 3 und 4 MZG 2005 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

Die Auskünfte zu dem Erhebungsmerkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 MZG 2005 sowie die Erhebungsmerkmale nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b und Nummer 14 MZG 2005 Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder, im Ausland lebender Ehegatte oder im Ausland lebende Eltern und Wohnsitz, Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig ein Jahr vor der Erhebung sowie die Angabe zu dem Merkmal Telekommunikationsnummern nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 MZG 2005 sind freiwillig und als solche im Fragebogen gekennzeichnet.

Die Merkmale aus der Arbeitskräfteerhebung, die nicht mit den Merkmalen des MZG 2005 übereinstimmen, sind freiwillig und ebenfalls als solche im Fragebogen gekennzeichnet.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 ist eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben an Eurostat ohne Name und Anschrift vorgesehen.

Diese Angaben dürfen von Eurostat in seinen Räumen nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission vom 17. Mai 2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken – Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke – (ABl. L 133 vom 18.05.2002, S. 7), die zuletzt durch Verordnung (EG) Nr. 606/2008 der Kommission vom 26. Juni 2008 (ABl. L 166 vom 27.06.2008, S. 16) geändert worden ist, zugänglich gemacht werden bzw. nach Artikel 6 der genannten Verordnung in Form von individuellen Datensätzen, die so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheiten, auf die sie sich beziehen, in Übereinstimmung mit dem derzeit besten Verfahren minimiert wird, freigegeben werden.

Hilfsmerkmale

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Telekommunikationsanschlussnummern, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin und Name der Arbeitsstätte sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung getrennt und gesondert aufbewahrt. Alle Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 MZG 2005 vernichtet.

Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und Telekommunikationsanschlussnummern der befragten Personen dürfen auch im Haushaltzusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen sowie als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden ebenso wie die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale nach § 8 Absatz 2 und 3 MZG 2005 nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 MZG 2005 gelöscht.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, sie kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Im Übrigen gilt für die Erhebung § 14 BStatG. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die Angaben können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Auch bei schriftlicher Beantwortung durch den Auskunftspflichtigen sind die Angaben zu den Merkmalen Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude sowie Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin auf Verlangen den Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen. Neben diesen Merkmalen können die Erhebungsbeauftragten auch die Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und zur Zahl der Personen im Haushalt sowie das Leerstehen der Wohnung selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

Bei der schriftlichen Befragung erhalten Sie die Fragebogen mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten. Die ausgefüllten Fragebogen sind unverzüglich der/dem Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Von einer Übermittlung der Fragebogen per E-Mail bitten wir Sie abzusehen. Dies ist kein gesicherter elektronischer Übermittlungsweg. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

Frageprogramm

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU werden gemeinsam durchgeführt. Einige Fragen betreffen nur den Mikrozensus oder nur die Arbeitskräftestichprobe. Die Fragen, die für beide Erhebungen gestellt werden, sind folgende: Nummer 4, 8–16, 18a–22a, 24a–25b, 26–27, 30–32, 34–35, 38–42, 43–47, 48–49, 51–57, 59–61, 63, 65, 67–71, 74–75, 77–80, 82–85, 86–89, 91–98, 100–103, 105–106, 109–115, 118, 122–125, 127–131, 150–155. Die Fragen 23a, 30a, 42a, 42b, 47a, 50a, 50b, 72–73, 85a, 156, 158–159, 161–174 werden nur für die Arbeitskräftestichprobe der EU gestellt.

Informationen zum Mikrozensus

I. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit Ergebnissen des Mikrozensus (Stand: Juli 2012)

Fachserien zu Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

- Fachserie 1 Reihe 2.2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund.
- Fachserie 1 Reihe 3: Haushalte und Familien.
- Fachserie 1 Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit.
- Fachserie 1 Reihe 4.1.2: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen.

Fachserien zu Sozialleistungen

- Fachserie 13 Reihe 1.1: Angaben zur Krankenversicherung.

Im Rahmen von Pressekonferenzen erschienen (Auszug):

- „Alleinlebende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2011“ am 11.07.2012.
- „Wie leben Kinder in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2010“ am 03.08.2011.
- „Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009“ am 29.07.2010.
- „Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit“ am 19.08.2009.
- „Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland“ am 29.07.2009.
- „Familienland Deutschland“ am 22.07.2008.

Aufsätze in Wirtschaft und Statistik (Auszug):

- Wie vereinbaren Mütter und Väter ihren Beruf?, 1/2012.
- Statistische Messung des Arbeitseinsatzes, 11/2011.
- Geringfügig Beschäftigte im Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik, 11/2012.
- Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2010, 10/2011.
- Trendschatzung für die monatlichen Arbeitsmarktzeitreihen des Mikrozensus, 8/2011.
- Frauen in Führungspositionen, 5/2011.
- Der Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben, 2/2011.
- Der Arbeitsmarkt im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise, 3/2010.
- Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken, 6/2009.
- Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit, 1/2007.
- Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005, 10/2005.

Weitere Publikationen:

- Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 6/2011.
- Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen, 2010.
- Qualität der Arbeit – Geld verdienen oder was sonst noch zählt, 2010.
- STATmagazin (zum Thema Migration, sowie unterschiedliche Beiträge zum Thema „Arbeitsmarkt“).

Fettdruck = Veröffentlichungen sind als Download unter: www.destatis.de/publikationen erhältlich.

Als Ergänzung des Informationsangebotes der Fachserie liegen zudem Arbeitstabellen vor, die Erhebungstatbestände ausführlicher oder in anderen Kombinationen darstellen. Interessenten wenden sich bitte direkt an:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe F 2
53117 Bonn
[e-mail: mikrozensus@destatis.de](mailto:mikrozensus@destatis.de) Telefonnummer: 0228/ 99 643 8955

Weitere Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bevölkerung finden Sie auch unter:
www.destatis.de/publikationen

II. Publikationen zu Länderergebnissen

Länderergebnisse können bei den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder unter folgenden Adressen bezogen werden:

Amt	Internetadresse
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	http://www.statistik-bw.de
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	http://www.statistik.bayern.de
Amt für Statistik Berlin Brandenburg	http://www.statistik-berlin-brandenburg.de
Statistisches Landesamt Bremen	http://www.statistik.bremen.de
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein	http://www.statistik-nord.de
Hessisches Statistisches Landesamt	http://www.statistik-hessen.de
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	http://www.statistik-mv.de
Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen	http://www.lskn.niedersachsen.de
Information und Technik Nordrhein-Westfalen	http://www.it.nrw.de
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	http://www.statistik.rlp.de
Statistisches Landesamt Saarland	http://www.saarland.de/statistik
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	http://www.statistik.sachsen.de
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	http://www.statistik.sachsen-anhalt.de
Thüringer Landesamt für Statistik	http://www.statistik.thueringen.de